



Brüssel, den 8.6.2021  
COM(2021) 301 final

**BERICHT DER KOMMISSION**

**AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF**

**Management und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2020**



European  
Commission

ISSN 2599-7092

# Annual Management and Performance Report for the EU Budget

Volume I

#EUBUDGET

FINANCIAL YEAR

2020

---

INTEGRATED FINANCIAL AND  
ACCOUNTABILITY REPORTING 2020

Budget

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)



# Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts

Band I



# Einleitung

Die *Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2020* ist zusammen mit ihren Anhängen der wichtigste Beitrag der Kommission zum jährlichen Entlastungsverfahren <sup>(1)</sup>, in dem das Europäische Parlament und der Rat die Durchführung des EU-Haushaltsplans prüfen. Mit ihr erfüllt die Kommission ihre Verpflichtungen nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union <sup>(2)</sup> und der Haushaltsordnung. <sup>(3)</sup>

Die Ausführung des EU-Haushalts unterliegt einer geteilten Verantwortung. Die Kommission arbeitet mit den Mitgliedstaaten und anderen Partnern und Organisationen Hand in Hand.

Der Bericht umfasst drei Bände:

- **Band I** enthält die wichtigsten Fakten und Erfolge der Haushaltsführung 2020.
- **Band II** liefert ein umfassenderes Bild der Ausführung des EU-Haushalts. **Anhang 1** bietet einen umfassenden Überblick über die Leistung des EU-Haushalts im Jahr 2020. **Anhang 2** liefert einen umfassenden Überblick über die interne Kontrolle und die Finanzverwaltung.
- **Band III** enthält technische Anhänge, die den Bericht untermauern. Er umfasst Anhang 3 und mit der **„Übersicht über die Programmleistung“** eine detaillierte Leistungsübersicht nach Programmen.

Der vorliegende Bericht ist Teil des umfassenderen Pakets „Integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte“ <sup>(4)</sup>, das auch die Jahresrechnungen <sup>(5)</sup>, eine langfristige Vorausschätzung zukünftiger Zu- und Abflüsse für die nächsten fünf Jahre <sup>(6)</sup>, den Bericht über die interne Prüfung <sup>(7)</sup> und den Bericht über die Folgemaßnahmen betreffend die Entlastung <sup>(8)</sup> umfasst.

---

<sup>(1)</sup> Im jährlichen Entlastungsverfahren wird der Haushaltsvollzug jeweils für ein Jahr durch das Europäische Parlament und den Rat endgültig genehmigt und die Kommission für die Ausführung des EU-Haushaltsplans politisch zur Rechenschaft gezogen ([https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/how-it-works/annual-lifecycle/assessment/parliaments-discharge\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/how-it-works/annual-lifecycle/assessment/parliaments-discharge_de)).

<sup>(2)</sup> Artikel 318 AEUV.

<sup>(3)</sup> Artikel 247 Absatz 1 Buchstaben b und e der Haushaltsordnung.

<sup>(4)</sup> Artikel 247 der Haushaltsordnung.

<sup>(5)</sup> Artikel 246 der Haushaltsordnung.

<sup>(6)</sup> Artikel 247 Absatz 1 Buchstabe c der Haushaltsordnung.

<sup>(7)</sup> Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung.

<sup>(8)</sup> Artikel 261 Absatz 3 der Haushaltsordnung.

# Management- und Leistungsbilanz

## Der EU-Haushalt und die Reaktion auf die COVID-19-Pandemie

**Angesichts beispielloser Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie stützte sich die EU auf die Stärke ihrer Solidarität.** Sie reagierte rasch und entschieden, um Leben und wirtschaftliche Existenzen zu schützen.

**Der EU-Haushalt stand im Zentrum dieser Reaktion.** Die Kommission benötigte drei Wochen ab der Erklärung des COVID-19-Ausbruchs zur Pandemie durch die Weltgesundheitsorganisation am 11. März 2020, um Vorschläge für eine koordinierte und umfassende Reaktion mithilfe des EU-Haushalts vorzulegen. Dazu gehörte die Mobilisierung von Finanzierung, um rasch und flexibel den dringendsten Bedürfnissen zu begegnen, ohne Kompromisse bei der Anwendung der höchsten Standards der Finanzverwaltung einzugehen. Diese Reaktion umfasste die folgenden Maßnahmen (weitere Einzelheiten siehe Anhang 1):

- die **Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Corona-Krise (CRII)** im Rahmen der Kohäsionspolitik, die flexible Vereinbarungen erleichtert und über die Liquidität in Höhe von etwa 23 Mrd. EUR für die Mitgliedstaaten mobilisiert wird. Die Initiativen helfen dabei, die COVID-19-Pandemie durch die Unterstützung der Gesundheitsfürsorge, kleiner Unternehmen und von Arbeiterinnen und Arbeitern zu bekämpfen;
- die Reaktivierung des **Soforthilfeinstruments** mit einem Budget von 2,7 Mrd. EUR zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Gesundheitsnotstands;
- 415 Mio. EUR an zusätzlicher Finanzierung für das **Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)**, um unmittelbare Nothilfe für die am stärksten betroffenen Gebiete zu leisten;
- die Ausweitung des **Solidaritätsfonds der Europäischen Union**, um außer Naturkatastrophen auch Gesundheitskrisen größeren Ausmaßes zu berücksichtigen;
- ein neues Finanzhilfeeinstrument – die **Unterstützung zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE)** – mit einem Budget von bis zu 100 Mrd. EUR.

**Das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Kommission arbeiteten nahtlos und schnell zusammen**, um diese Maßnahmen in Rekordzeit zu verabschieden, und so traten sie Ende April 2020 in Kraft. Das hochgradig innovative Programm SURE trat am 19. Mai 2020 in Kraft.

### Die Ziele der Kommission bei der Bekämpfung der COVID-19-Krise

#### Umsetzung der EU-Impfstoffstrategie

Mit dem Soforthilfeeinstrument  
Herstellungskapazität steigern und  
Zugang zu Impfstoffen verschaffen.

#### Europäische Solidarität zeigen

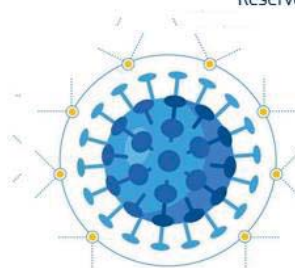
Solidaritätsfonds der Europäischen  
Union; Soforthilfeeinstrument;  
rescEU: gemeinsame medizinische  
Reserve.

#### Globale Reaktion organisieren

Team Europa organisieren, um Finanzierung  
für Partnerländer zu bieten und COVAX zu  
unterstützen.

#### Forschung unterstützen

Horizont 2020 umleiten, um Forschung  
Impfstoffen, Diagnostik und Behandlung  
finanzieren.



#### Bürgerinnen und Unternehmen beistehen

Investitionsinitiativen zur Bewältigung der  
Coronavirus-Krise;  
Unterstützung zur Minderung von  
Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE).

#### Wirtschaftliche Erholung beschleunigen

Den nächsten langfristigen Haushalt mit  
dem NextGenerationEU-Aufbauplan  
aufstellen.

**Die Finanzierung dieser Maßnahmen erforderte die Mobilisierung aller Mittel und hohe Flexibilität.** Der Haushalt 2020 wurde um 10,2 Mrd. EUR an Mitteln für Zahlungen ausgeweitet, indem alle verbleibenden Ressourcen aus dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 aktiviert und insgesamt 70 Mrd. EUR umgeleitet wurden, um die COVID-19-Krise anzugehen. Insbesondere erleichterten es die Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Corona-Krise den Mitgliedstaaten, Liquidität anzuzapfen und Kohäsionsfinanzierung rasch umzuleiten, während das Soforthilfeeinstrument es der Kommission ermöglichte, die zur Bekämpfung der Krise erforderlichen Beschaffungsanstrengungen zu koordinieren und zu unterstützen.

**Eine proaktive Haushaltsführung stellte die rasche und wirksame Ausführung des Haushaltsplans 2020 sicher.** Neun Berichtigungshaushaltspläne – mehr als in jedem anderen Jahr des Zeitraums 2014–2020 – wurden auf Vorschlag der Kommission angenommen, oft in Rekordzeit. Darüber hinaus wurden 28 Mittelübertragungen der Haushaltsbehörde und Hunderte autonome Mittelübertragungen der Kommission durchgeführt. Im Ergebnis wurde der EU-Haushalt 2020 sowohl nach Mitteln für Verpflichtungen als auch nach Mitteln für Zahlungen nahezu vollständig ausgegeben – trotz der herausfordernden Situation das beste Ergebnis seit 2014.

## Krisenbekämpfung und Wegbereitung für sicheren Impfstoff

**Die frühe Reaktion mithilfe des EU-Haushalts war auf die unmittelbare Katastrophenbekämpfung konzentriert.** Die EU bot Unterstützung insbesondere für logistische Notwendigkeiten, wie die Repatriierung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die Lieferung medizinischer Güter aus dem Ausland, die Verteilung medizinischer Güter über die EU-Binnengrenzen und die Ausbildung von medizinischem Personal in Bereichen wie Intensivpflege.

- 90 000 EU-Bürgerinnen und -Bürger erhielten Hilfe bei der Rückkehr aus dem Ausland;
- 1500 Gütertransporte auf dem Luftweg, auf Straße, Schiene und auf dem Seeweg wurden durchgeführt, die zu einem Zeitpunkt, als die Frachtkapazitäten stark eingeschränkt waren, wesentliche medizinische Hilfsgüter in die EU brachten.
- 15 000 medizinische Fachkräfte in 750 Krankenhäusern erhielten eine Ausbildung in Intensivpflege, und 3500 medizinischen Fachkräfte erhielten eine Ausbildung in Coronavirus-Testtechniken;
- 200 Desinfektionsroboter, die ultraviolette Licht benutzen, um Patientenzimmer in nur 15 Minuten zu desinfizieren, werden in Krankenhäuser in der ganzen EU versandt.

**Eine tragende Säule der Strategie der Kommission bestand in der Bereitstellung von wirksamem Impfstoff,** um die Gesundheitskrise einzudämmen und einen starken wirtschaftlichen Aufschwung zu ermöglichen.

- **Bereits am 31. Januar 2020 veröffentlichte Horizont 2020 eine dringliche Aufforderung, um Forschung mit Bezug auf die neue Krankheit zu fördern.**
- **Am 18. Juni vereinbarten die Kommission und die Mitgliedstaaten, dass die Kommission im Namen aller Mitgliedstaaten Impfstoff beschaffen sollte.** Diese Vereinbarung – die erste ihrer Art – zeigte, wie stark die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten sowie das Vertrauen der Mitgliedstaaten in die Flexibilität des EU-Haushalts und in die Kommission als Verwalterin des Haushalts ausgeprägt sind. Dank des koordinierten Vorgehens konnten die Mitgliedstaaten das inhärente Risiko der Investition in noch nicht erprobte Impfstoffe teilen und sie erhielten Zugang zu einem breiten Portfolio potenzieller Impfstofftechnologien und -herstellerfirmen.
- **Die Kommission sicherte sich 2,6 Milliarden COVID-19-Impfstoffdosen für alle Mitgliedstaaten<sup>(9)</sup> und nutzte dafür 2,3 Mrd. EUR aus dem Soforthilfeeinstrument.** Im

<sup>(9)</sup> Durch den Abschluss von Abnahmegarantien mit den potenziellen Herstellern (AstraZeneca, BioNTech/Pfizer, CureVac, Johnson and Johnson, Moderna und Sanofi/GlaxoSmithKline). Bis Ende 2020 wurden Vereinbarungen über 2 Milliarden Dosen geschlossen. Vereinbarungen über weitere 0,6 Milliarden



Ergebnis waren vor Ende 2020 bereits die ersten EU-Bürgerinnen und -Bürger geimpft, nachdem die Europäische Arzneimittel-Agentur die Sicherheit und Wirksamkeit des verwendeten Impfstoffs bestätigt hatte. Bis zum Jahresende stellten die Mitgliedstaaten zusätzliche Beiträge in Höhe von 750 Mio. EUR als externe zweckgebundene Einnahmen für den Kauf weiterer Impfstoffe zur Verfügung.

**Für die EU endet Solidarität nicht an ihren Grenzen.** Die Kommission stand fest zu ihrer Absicht, Impfstoffe weltweit verfügbar zu machen. Die EU nahm in den weltweiten Anstrengungen, einen brauchbaren Impfstoff zu finanzieren und ihn weltweit verfügbar zu machen, eine führende Rolle ein. So organisierte die Kommission am 4. Mai 2020 eine globale Geberkonferenz, die bis Ende Dezember 2020 fast 15,9 Mrd. EUR sammelte, darunter einen Beitrag von 1,4 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt als Teil der weiter gefassten Anstrengungen des Team Europa<sup>(10)</sup>. Mit mehr als 2,2 Mrd. EUR ist Team Europa einer der führenden Unterstützer von COVAX, einer Plattform mit dem Ziel, Ländern mit mittlerem und niedrigem Einkommen ausgewogenen und gerechten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zu verschaffen.

## Wirtschaftliche und soziale Hilfen

**Die rasche und ehrgeizige Reaktion der Kommission stellte sicher, dass jeder verfügbare Euro für die dringendsten Bedürfnisse verwendet wurde, wie im Folgenden dargestellt.**

- **Die Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Corona-Krise gaben den Mitgliedstaaten die nötige Flexibilität, um 23,3 Mrd. EUR<sup>(11)</sup> für die dringendsten Bedürfnisse umzuwidmen**, und alle Mittel der europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu nutzen. Bis Juni 2021 wurden über diese Maßnahme 8,4 Mrd. EUR für gesundheitsbezogene Maßnahmen umgewidmet, wie etwa für den Kauf medizinischer Ausstattung, die Durchführung von Tests und die Einstellung von zusätzlichem medizinischem Fachpersonal. Um die Ausbreitung der Krise und den verursachten Schaden zu begrenzen, wurden 12,8 Mrd. EUR an Direkthilfen für Unternehmen und 3,9 Mrd. EUR für Menschen, darunter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und gefährdete Gruppen, verfügbar gemacht.<sup>(12)</sup>
- **SURE bot den Mitgliedstaaten Finanzierung zu vorteilhaften Zinssätzen, um den Druck auf die Wirtschaft zu lindern und Beschäftigung zu fördern.** Die Mittelausstattung beträgt bis zu 100 Mrd. EUR, und bis Ende 2020 wurden mehr als 90 Mrd. EUR an Unterstützung in Form von Darlehen abgerufen und den Mitgliedstaaten zugewiesen. 40 Mrd. EUR waren bereits ausgezahlt worden, überwiegend zur Unterstützung von Kurzarbeitsprogrammen in den begünstigten Mitgliedstaaten. Bis Anfang 2021 hatten 25 bis 30 Millionen Beschäftigte – ein wesentlicher Teil des Arbeitsmarkts in den begünstigten Mitgliedstaaten – Unterstützung über SURE erhalten, wodurch geschätzte 5,8 Mrd. EUR an Zinszahlungen eingespart wurden.
- **Mit „Team Europa“ erweiterte die EU ihre Perspektive und bot auch jenseits ihrer Grenzen Hilfe an.** Team Europa erwirkte finanzielle Hilfe für Partnerländer im Umfang von insgesamt mehr als 40 Mrd. EUR, darunter 15 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt. Der Schwerpunkt von Team Europa liegt darauf, die unmittelbare Gesundheitskrise und humanitäre Bedürfnisse zu adressieren, die Gesundheitssysteme und die Wasser- und Abwassersysteme der Partnerländer sowie ihre

---

Dosen wurden im ersten Halbjahr 2021 geschlossen. Die Kommission vereinbarte außerdem den optionalen Ankauf von 1,8 Milliarden Dosen.

<sup>(10)</sup> Team Europa ist ein Paket, das von der Kommission im April 2020 gestartet wurde, um Partnerländer beim Kampf gegen die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen zu unterstützen. Seine Mittelausstattung beträgt insgesamt fast 38,5 Mrd. EUR, und es führt Mittel der EU, ihrer Mitgliedstaaten und von Finanzinstitutionen, insbesondere der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, zusammen.

<sup>(11)</sup> Kumulierte Neuprogrammierung ab der Schaffung der Initiativen bis Juni 2021.

<sup>(12)</sup> Die Gesamthilfen für Menschen in Höhe von 3,9 Mrd. EUR umfassen 2,1 Mrd. EUR Direkthilfen für Bürgerinnen und Bürger in Form von Zuweisungen, die sich in den Neuprogrammierungen in Höhe von 7,4 Mrd. EUR für Gesundheit und 12,8 Mrd. EUR für Unternehmen widerspiegeln. Sie werden deshalb in dem Gesamtbetrag von 23,3 Mrd. EUR nicht doppelt gezählt.

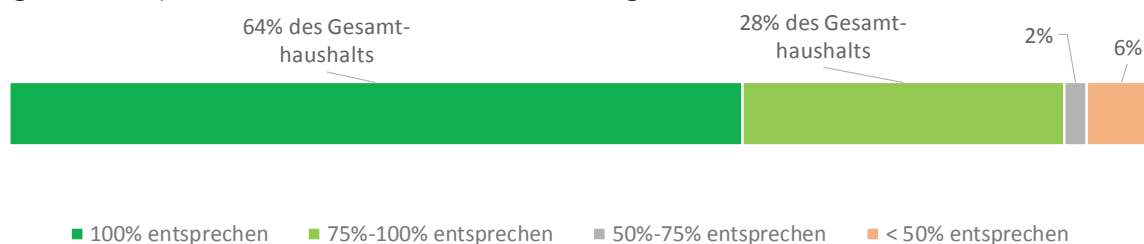
Kapazitäten auf dem Gebiet der Forschung und Krisenvorsorge zu stärken und gleichzeitig die sozioökonomischen Auswirkungen abzumildern.

**Die Krisenreaktion der EU macht aus einer Herausforderung eine Chance.** Im Jahr 2020 führte die EU ihren Haushalt für 2020 nicht nur wirksam aus, sondern sie vereinbarte auch den neuen mehrjährigen Haushalt für 2021–2027 mit einem Umfang von 1074 Mrd. EUR zu Preisen von 2018, verstärkt durch das temporäre Aufbauinstrument **NextGenerationEU** mit einem Umfang von weiteren 750 Mrd. EUR zu Preisen von 2018. Dieses Anreizpaket von 1,8 Bio. EUR – das größte, das jemals aus dem EU-Haushalt finanziert wurde – bietet den nötigen Umfang und Ehrgeiz, um die durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu reparieren und die Grundlagen für eine grünere, digitalere und nachhaltigere EU zu schaffen.

## Ein Hochleistungshaushalt, mit dem die EU ihre Prioritäten vorantreibt

**Neben der Bekämpfung der Pandemie konzentrierte sich die EU weiterhin auf ihre politischen Prioritäten** Im Jahr 2020, dem letzten Jahr des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020, wurden beachtliche Fortschritte in Richtung der Programmziele des Zeitraums 2014–2020 insgesamt erzielt. Trotz der Verzögerungen beim Start mancher Programme werden nun auf ganzer Breite Fortschritte erzielt.

**Die Fortschritte bei der Ausführung des EU-Haushalts werden durch zeitgemäße Kontroll- und Leistungsrahmen überwacht.** Die Übersicht über die Programmleistung in Anhang 3 bietet einen detaillierten Bericht über die erzielten Fortschritte und die Schritte, die ergriffen wurden, um Herausforderungen bei der Durchführung zu überwinden. Die Ende 2020 verfügbaren Informationen, die in der Übersicht über die Programmleistung dargelegt werden, zeigen, dass insgesamt bei der großen Mehrzahl der Programme – 40 von 61 – sehr gute Fortschritte zur Verwirklichung der Ziele gemacht wurden. Diese Programme entsprechen 92 % des Haushalts in Euro-Beträgen.



Prozentanteil der Programmindikatoren, die den Erwartungen entsprechen.

Quelle: Europäische Kommission.

**Die Kommission stellt sicher, dass alle Programme bis zu ihrem Abschluss Ergebnisse liefern**

Zentrale Programme wie der europäische Struktur- und Investitionsfonds und die Fazilität „Connecting Europe“ werden noch eine Reihe von Jahren Finanzierungsquellen bleiben. Diese Programme repräsentieren zusammen ungefähr 50 % des Haushalts. Während der Haushalt 2020 vollständig ausgegeben wurde, stehen 28 % der Gesamtzahlungen aus dem Finanzrahmen 2014–2020 noch aus. Das bedeutet, dass diese Programme in den nächsten Jahren weiterhin Ergebnisse liefern werden. Die Kommission wird mit allen an der Ausführung des Haushalts Beteiligten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass diese Programme weiterhin einen starken Beitrag zu den Prioritäten der EU leisten (weitere Einzelheiten in Anhang 2). Eine vollständige Bewertung der Programme 2014–2020 wird erst nach diesem Zeitraum – auf der Grundlage abschließender Evaluierungen – möglich sein.

## Verfolgung der Querschnittsziele der EU mittels des EU-Haushalts

**Der EU-Haushalt ist viel mehr als die Summe seiner Teile.** Jedes Ausgabenprogramm ist dafür gestaltet, eine besondere Kombination von Herausforderungen anzugehen. Der EU-Haushalt ist jedoch dann am stärksten, wenn seine Programme ineinandergreifen, um Synergien freizusetzen, private und öffentliche

Finanzierung zu katalysieren und die übergreifenden politischen Prioritäten zu fördern, die im Zentrum der übergreifenden Ziele der Kommission von der Leyen stehen. <sup>(13)</sup>

**Ein herausragendes Beispiel ist das Ziel der EU, als Teil des europäischen Grünen Deals <sup>(14)</sup> bis 2050 klimaneutral zu werden.** Die Verwirklichung dieses Ziels erfordert – wie im Folgenden dargestellt – die Mobilisierung aller verfügbaren legislativen und finanziellen Mittel über verschiedene Politikbereiche und Programme hinweg.

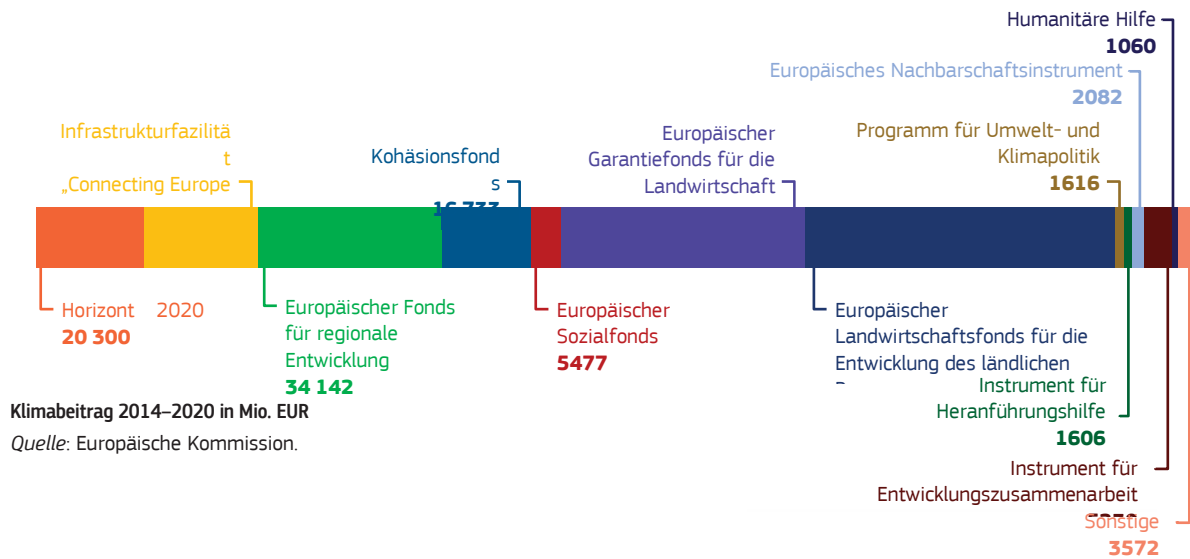
- **Die EU hat 20,1 % ihres Haushalts für 2014–2020, nämlich 216 Mrd. EUR, für die Bekämpfung des Klimawandels ausgegeben** und somit ihr Ziel erreicht, mindestens 20 % des Haushalts für 2014–2020 für diesen Bereich aufzuwenden.
- **Die EU hat 8 % ihres Haushalts für 2014–2020, nämlich 85 Mrd. EUR, für Initiativen zum Schutz oder der Förderung der Biodiversität ausgegeben.** Dies steht im Einklang mit dem starken Engagement der EU, den Schwund der Biodiversität aufzuhalten und umzukehren, das im europäischen Grünen Deal verankert ist. Die Biodiversitätsstrategie der EU <sup>(15)</sup> gibt den Umfang der wichtigsten benötigten Investitionen an, zu denen der EU-Haushalt einen wesentlichen Beitrag leisten kann.

---

<sup>(13)</sup> Siehe [https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/political-guidelines-next-commission\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf).

<sup>(14)</sup> Siehe [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de)

<sup>(15)</sup> Biodiversitätsstrategie für 2030: siehe [https://ec.europa.eu/environment/strategy/biodiversity-strategy-2030\\_de](https://ec.europa.eu/environment/strategy/biodiversity-strategy-2030_de)



- **Über den EU-Haushalt wurden umfangreiche Investitionen in Energieerzeugung und -nutzung unterstützt** – beides sind Schlüsselfaktoren für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Insbesondere wurden über die Kohäsionsfonds neue Anlagen mit mehr als 2000 MW zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz finanziert, die zu Einsparungen in Höhe von 1200 GWh im Jahr führen. Aus dem EU-Haushalt wird auch das experimentelle Fusionsprojekt ITER finanziert, das Zugang zu einer potenziell grenzenlosen Quelle sauberer Energie bieten könnte.

**Investitionen in die Zukunft erfordern nicht nur einen grünen, sondern auch einen digitalen Wandel.** Die COVID-19-Krise hat den Trend zur Digitalisierung weiter beschleunigt. Aus dem EU-Haushalt wurden zum Beispiel über den Kohäsionsfonds und den Europäischen Fonds für strategische Investitionen Investitionen in Hochgeschwindigkeitsinternetanbindungen gefördert, die in Zeiten des Lockdowns wichtiger sind denn je. 25 Millionen Haushalte konnten dank dieser beiden Programme mit dem Internet verbunden werden. Digitalisierung ist auch ein wesentlicher Treiber von Innovationen. Um die industrielle Basis der EU zu stärken, werden aus dem EU-Haushalt Schlüsselprojekte wie satellitengestützte Dienste (wie der weltraumgestützte Ortungsdienst von Galileo oder die innovativen Klimawandeldienste von Copernicus) oder künstliche Intelligenz (finanziert durch Horizont 2020) gefördert.

**Exzellenz in Forschung und Innovation leistet einen Beitrag zu einer Wirtschaft im Dienste der Menschen.** Horizont 2020 ist ein Teil dieser Erfolgsgeschichte der EU. Der Chemienobelpreis 2020 wurde der Horizont-2020-Alumna Dr. Emmanuelle Charpentier zusammen mit Jennifer A. Doudna für die Entwicklung einer Methode zur Genomeditierung verliehen. Dr. Charpentier ist bislang die zehnte über Horizont 2020 geförderte Wissenschaftlerin, die mit einem Nobelpreis geehrt wurde.

**Der EU-Haushalt hilft, die Werte der EU zu verbreiten, sowohl in der EU als auch darüber hinaus.** Für Erasmus+ war 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie ein Jahr ungeheurer Herausforderungen, was dazu führte, dass nahezu 30 % weniger Menschen einen Auslandsaufenthalt antraten. Dennoch bot Erasmus+ fast 700 000 Menschen die Gelegenheit, neue Erfahrungen zu sammeln, sei es im Zuge eines Studiums, einer Berufsausbildung oder zahlreicher anderer Austauschmöglichkeiten.

**Darüber hinaus ist die EU den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung verpflichtet.** Sie sind bereits umfassend und tiefgreifend in den EU-Haushalt integriert. Im Jahr 2020 trugen 46 Ausgabenprogramme der EU (75 % der Gesamtzahl) zu mindestens einem der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bei. Diese 46 Programme repräsentierten 96 % des gesamten EU-Haushalts.

## Eine verstärkte Verpflichtung zu Leistung

**Die Kommission ist sich der Verantwortung bewusst, die mit dem höheren Haushalt einhergeht.** Der Mehrjährige Finanzrahmen spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung des wirtschaftlichen

Aufbaus und Wandels. Die Kommission erwartet und begrüßt die damit verbundene verstärkte Kontrolle in Bezug auf die Wirksamkeit der EU-Ausgaben seitens der Interessenträger. Diese Wirksamkeit liegt im Zentrum der Arbeit, die die Kommission bereits für den Aufbau eines robusten Leistungsrahmens für den EU-Haushalt geleistet hat. Ein solcher Rahmen ist von zentraler Bedeutung, um die Ausführung des Haushalts zu überwachen, den Haushalt gemäß seinen Zielen zu steuern, rasch und wirksam auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren sowie Daten und Informationen zu generieren, die zeigen, wie der EU-Haushalt den EU-Bürgern einen konkreten Wert bietet.

**Die Kommission hat eine Mitteilung über den Leistungsrahmen** des EU-Haushalts angenommen.<sup>(16)</sup> Die Mitteilung enthält die Leitprinzipien des Leistungsrahmens, beschreibt neuere Verbesserungen und skizziert Pläne für ihre Weiterentwicklung während der Ausführung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027.

---

## Die EU-Mittel sind im Kontext einer Krise gut verwaltet und geschützt

---

**Die Kommission widmet der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung mit Blick auf die Gelder der Steuerzahler in der EU große Aufmerksamkeit.** Sie setzt entschlossen die höchsten Managementstandards um.

**Selbst unter völlig neuen und herausfordernden Bedingungen funktionierte die Kette der Gewähr und Verantwortlichkeit.** Unter dem Governance-System der Kommission überträgt das Kollegium die ständige operationelle Verwaltung den 51 Generaldirektor/innen und Leiter/innen der Dienststellen. Dies stellt eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten, klar definierte Zuständigkeiten und eine solide Berichterstattung sicher (siehe Einzelheiten in Anhang 2 Abschnitt 2.1.3).

**Eine starke Organisation ermöglichte eine rasche und wirksame Reaktion – trotz der Umstände der COVID-19-Pandemie.** Dank einer guten Krisenvorbereitung blieb die Kommission vollständig handlungsfähig, und fast 30 000 Beschäftigte stiegen innerhalb weniger Tage auf Telearbeit um. Das ermöglichte der Kommission, eine führende Rolle in allen Aspekten der Krisenreaktion einzunehmen, von der öffentlichen Gesundheit bis zum Plan für den wirtschaftlichen Aufbau.

**Eine frühzeitige Risikobewertung stellte die Kontrollen für die wirksame und effiziente Nutzung des EU-Haushalts sicher.** Vor dem Sommer 2020 analysierte die Kommission die aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Risiken und stellte sicher, dass angemessene Abhilfemaßnahmen getroffen wurden. Zum Beispiel wurden Prüfungen vor Ort durch Aktenprüfungen und Fernprüfungen ersetzt, die sich als wirksam erwiesen. Im Laufe des Jahres überwachten alle Dienststellen diese Risiken engmaschig und in Echtzeit mit Unterstützung und Überwachung durch die Gremien der Kommission für die institutionelle Governance (Anhang 2 Abschnitt 2.1.2).

**Die Kommission half Begünstigten und Mitgliedstaaten unter den schwierigen Bedingungen bei der Ausführung des Haushalts.** Sie verlängerte die Fristen für die Durchführung von Projekten oder Einziehungen und unterstützte Mitgliedstaaten, indem sie einige Flexibilität bei der Durchführung und Kontrolle von EU-Mitteln gewährte, ohne dabei das Konfidenzniveau zu verringern. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung gab gezielte Leitlinien heraus, um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, neu auftretende Gefahren durch Betrüger, die die durch die COVID-19-Pandemie gebotenen Möglichkeiten ausnützten, anzugehen.

**Die Maßnahmen ermöglichten die wirksame Ausführung des Haushalts,** trotz der durch COVID-19 verursachten schwierigen Lage. Als ein Ergebnis der genannten Initiativen wurde das Niveau der Gewähr gehalten, und die zur Zahlung an Begünstigte erforderliche Zeit blieb ähnlich wie in den vorhergehenden Jahren. Außerdem nahm die Ausführungsquote des Haushalts zu (auf 99 % im Vergleich zu 98 % im Jahr 2019).

---


<sup>(16)</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über den Leistungsrahmen für den EU-Haushalt im MFR 2021–2027 (COM(2021) 366 vom 8. Juni 2021).

## Ein robuster interner Kontrollrahmen

**Der Kontrollrahmen der Kommission hat den Test bestanden.** Die Kommission stützt sich auf ihre mehrjährigen Kontrollstrategien zur Prävention, Aufdeckung und Berichtigung von Fehlern und Schwächen. Diese Strategien sind auch risikodifferenziert, d. h. sie sind an die verschiedenen Arten der Verwaltung, die beteiligten Akteure, Politikbereiche und/oder Finanzierungsvereinbarungen und die jeweils damit zusammenhängenden Risiken angepasst. Diese Differenzierung der Kontrollstrategien ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Kontrollen kostenwirksam bleiben, d. h. dass sie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer niedrigen Fehlerquote (Wirksamkeit), zügigen Zahlungen (Effizienz) und wirtschaftlichen Kosten (Wirtschaftlichkeit) erreichen.

**Hunderttausende von Zahlungen wurden geprüft und Systemprüfungen durchgeführt.** Die Kommission baut ihre Gewähr von unten und detailliert auf. Das bedeutet, dass Hunderttausende von Zahlungen jedes Jahr von der Kommission und den Mitgliedstaaten geprüft werden, die sich die Verwaltung von 70 % der Mittel mit der Kommission teilen.

### Hunderttausende Zahlungen werden jedes Jahr geprüft

Im Bereich Landwirtschaft: 	Im Bereich Kohäsion: 
wurden mehr als <b>900 000 Vor-Ort-Kontrollen</b> durch die Mitgliedstaaten durchgeführt	wurden die Gewährpakete von <b>508</b> Programmen überprüft
<b>68 Audits</b> wurden von der Kommission durchgeführt	<b>89 Audits</b> wurden von der Kommission durchgeführt

**Anzahl der Prüfungen und Audits der Europäischen Kommission im Jahr 2020 in den Bereichen Landwirtschaft und Kohäsion.**

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

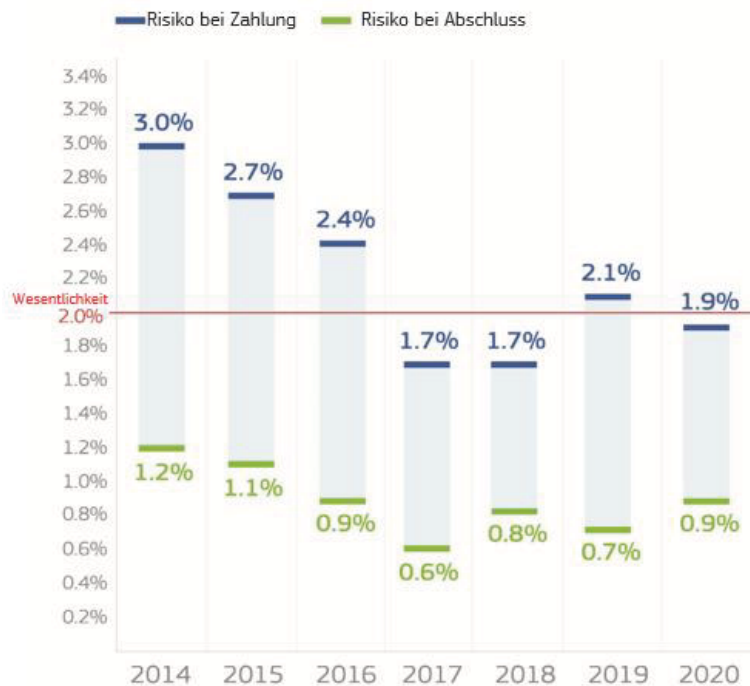
**Die zugrunde liegenden Ursachen von Fehlern werden ermittelt und angegangen.** Der Detailgrad der Informationen ermöglicht es der Kommission als Verwalterin der Haushaltsmittel der EU, Schwächen im System zu finden, ihre zugrunde liegenden Ursachen zu ermitteln und gezielte Maßnahmen zur Berichtigung zu ergreifen. Sie verbessert auch die Maßnahmen zur Berichtigung und stellt sicher, dass alle Erfahrungswerte in die Gestaltung neuer Finanzprogramme einbezogen werden.

**Präventive und korrektive Maßnahmen werden umgesetzt.** Als Ergebnis ihrer Kontrollen wendet die Kommission Finanzkorrekturen und Einziehungen an. Im Jahr 2020 konnten durch vor der Auszahlung durchgeführte Kontrollen und andere Präventionsmaßnahmen 301 Mio. EUR gespart werden. Die Kontrollen nach Zahlung führten zu Berichtigungen und Einziehungen in Höhe von 596 Mio. EUR (kumulativ 5,2 Mrd. EUR seit 2017).

**Das Risiko bei Zahlung liegt insgesamt unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %.** Die Kommission schätzt, dass nach ihren präventiven Kontrollen der verbleibende Fehler – d. h. das Risiko bei Zahlung – bei 1,9 % liegt und damit seit 2019 abgenommen hat. Angesichts des mehrjährigen Charakters der Finanzprogramme wendet die Kommission wesentliche Anstrengungen auf die Durchführung von Kontrollen nach der Auszahlung und auf die weitere Durchführung von Berichtigungen bis zum Abschluss der Programme auf. Diese Anstrengungen spiegeln sich im geschätzten Risiko bei Abschluss der Programme wider. Das entspricht dem Risiko bei Zahlung abzüglich den im Voraus geschätzten Berichtigungen der Kommission, die für das Jahr 2020 auf 1 % geschätzt werden (siehe Anhang 2 Abschnitt 2.2.2).

Die Schätzung der zukünftigen Berichtigungen der Kommission ist auf den historischen Durchschnitt der Berichtigungen gestützt. Dieser Durchschnitt wird angepasst, um Elemente herauszunehmen, die für die Zukunft nicht mehr relevant sind, um die beste und konservativste Schätzung zu erzielen.

Für 2020 wird das Risiko bei Abschluss auf 0,9 % geschätzt. Da dies unter der Schwelle von 2 % liegt, die auch vom Rechnungshof verwendet wird, vertritt die Kommission die Ansicht, dass der Haushalt insgesamt wirksam geschützt ist. Das wird von der Einschätzung des internen Prüfers bestätigt. <sup>(17)</sup>

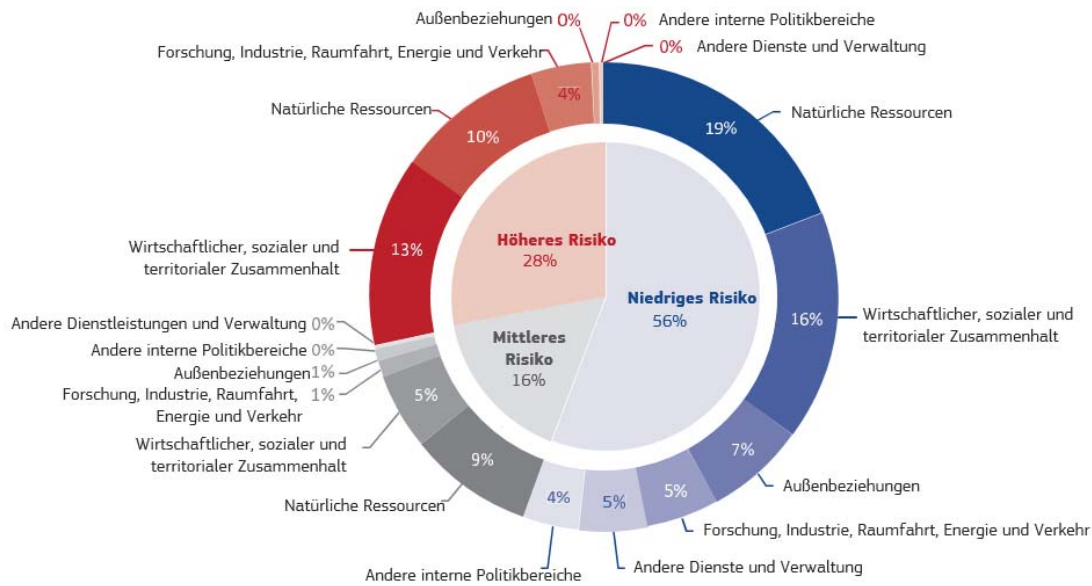


#### Risiken bei Zahlung und bei Abschluss bei der Europäischen Kommission im Zeitraum 2014–2020

Quelle: Europäische Kommission, jährliche Management- und Leistungsbilanzen für den Zeitraum 2014–2020.

**Die Kommission ermittelt, welche Programme einem höheren Risiko ausgesetzt sind. So kann sie ihre Tätigkeiten auf die Bereiche konzentrieren, wo sie am meisten bewirken.** Dank ihrem tiefgehenden empirischen Ansatz verfügt die Kommission über robuste Nachweise, die die differenzierte Situation der verwalteten Mittel aufzeigen. Gestützt auf das Risiko bei Zahlung kann die Kommission die jährlichen Ausgaben genau in niedriges Risiko bei Zahlung (das Risiko liegt unter 1,9 %), mittleres Risiko bei Zahlung (zwischen 1,9 % und 2,5 %) und höheres Risiko bei Zahlung (über 2,5 %) einteilen (siehe Anhang 2 Abschnitt 2.2.3). Für natürliche Ressourcen und Kohäsion wird diese Analyse auch auf der Ebene der einzelnen Auszahlungsagenturen und der operationellen Programme in den Mitgliedstaaten durchgeführt. Das ermöglicht es der Kommission, ihre Anstrengungen angemessen zu konzentrieren, ihre Unterstützung wirksam anzubieten und spezifische Schwächen selbst bei Politikbereichen anzugehen, die insgesamt ein niedriges Risiko aufweisen, wie die Gemeinsame Agrarpolitik.

<sup>(17)</sup> Siehe Anhang 2 Abschnitt 2.3.2, „Die Arbeit des Internen Auditdienstes und die Gesamtbewertung“.



**Die Einteilung der Ausgaben durch die Kommission in Segmente mit niedrigem, mittlerem und höherem Risiko als prozentuale Anteile der relevanten Gesamtausgaben für 2020.**

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

Insbesondere folgende Bereiche sind mit Ausgaben mit **höherem Risiko** verbunden: einige operationelle Programme für Kohäsionsfonds, die ernsthafte Defizite aufweisen und/oder Fehlerquoten über 2,5 % haben; die Finanzhilfen für das Forschungsprogramm Horizont 2020; die Auszahlungsagenturen der landwirtschaftsbezogenen Direktzahlungen und Marktmaßnahmen und ländliche Entwicklung, die Fehlerquoten über 2,5 % aufweisen; sowie andere komplexe Finanzhilfen. <sup>(18)</sup> Wenn das Risikoniveau hoch bleibt, wird dies transparent durch die Äußerung von Vorbehalten berichtet. <sup>(19)</sup> Im Jahr 2020 bestanden insgesamt 19 Vorbehalte mit finanziellen Auswirkungen von insgesamt 1219 Mio. EUR, was weniger als 1 % der Gesamtausgaben entspricht. Sie entsprechen den Ausgaben, für die ein hohes Risiko festgestellt wurde.

Zusätzlich zur Anwendung von Finanzkorrekturen und Einziehungen **wird die Kommission tätig, um Schwächen anzugehen, die zu mittleren und höheren Risiken führen.** Dazu gehören gezielte Abhilfemaßnahmen, wie die Sensibilisierung für die anwendbaren EU-Vorschriften bei Begünstigten und Durchführungspartnern, die ein höheres Fehlerrisiko aufweisen. Das heißt auch, Kontrollen und Auditergebnisse besser zu verwerten, um die Kontrollstrategien anzupassen und ihren Schwerpunkt auf die Ausgaben zu legen, wodurch die Kapazitäten nationaler Behörden, deren Verwaltungs- und Kontrollsysteme Unzulänglichkeiten aufweisen, gestärkt wird und Erfahrungswerte auf künftige Programme angewendet werden.

## Weitere Entwicklungen: Ausblick auf 2021 und den Zeitraum danach

**Die Kommission ist entschlossen, ihre Verwaltungs- und Kontrollsysteme weiter zu verbessern.**

Im Jahr 2021 wird sich die Kommission weiterhin bemühen, die Schwächen zu beheben, die zur Äußerung von Vorbehalten und zu höheren Risikoniveaus geführt haben, insbesondere bei den Kohäsionsmitteln und dem Forschungsprogramm für den Zeitraum 2014–2020. Da die Pandemie nach wie vor anhält, unterliegen die damit zusammenhängenden Risiken und Abhilfemaßnahmen einer ständigen Überwachung, die solange fortgesetzt werden wird, wie die Krise dauert.

**Der neue Mehrjährige Finanzrahmen für 2021–2027 baut auf gewonnenen Erfahrungen auf.** Die neuen Programme werden von **vielen Maßnahmen zur Vereinfachung** profitieren, die aufgrund der in früheren Programmen (2014–2020 und 2007–2013) gewonnenen Erfahrungen eingeführt wurden.

<sup>(18)</sup> Zu Einzelheiten siehe Anhang 6.

<sup>(19)</sup> In den jährlichen Tätigkeitsberichten jeder Kommissionsdienststelle sowie in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz für die Kommission insgesamt.



**Neue Elemente zum Schutz der EU-Mittel werden im Jahr 2021 eingeführt** (siehe Anhang 2 Abschnitt 2.4), wie etwa die folgenden:

- Die neue Leitlinie zur **Vermeidung von Interessenkonflikten** <sup>(20)</sup>, um Verwalten von EU-Mitteln zu helfen, Interessenkonflikte zu vermeiden und eine einheitliche Interpretation und Anwendung der Vorschriften durch alle Beteiligten aufrechtzuerhalten, zusammen mit der Umsetzung einer allgemeinen **Konditionalitätsregelung** zum Schutz des EU-Haushalts <sup>(21)</sup>, mit der die EU zum ersten Mal über ein spezifisches Werkzeug zum Schutz ihres Haushalts vor **Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit** verfügt.
- Das einheitliche **Werkzeug zur gezielten Suche nach Daten**, das die Kommission den Mitgliedstaaten für Kontroll- und Auditzwecke im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verfügung stellt, wird auf die gemeinsame Agrarpolitik und die Aufbau- und Resilienzfazilität ausgeweitet. Dieses Werkzeug ermöglicht die Ermittlung von Unregelmäßigkeiten und Betrug in allen Fonds.
- Verbesserte Verfahren zur **Bewertung der Kontrollsysteme der Durchführungspartner**, bevor die Partner mit EU-Mitteln betraut werden, um sicherzustellen, dass sie dasselbe Niveau an Gewähr bieten wie die eigenen Kontrollsysteme der Kommission.

**Im Jahr 2021 wird die Kommission die ersten Auszahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität vornehmen.** Die Kommission ergriff 2020 beispiellose Maßnahmen, um die Fazilität in Rekordzeit einzurichten. Dazu gehörte die Errichtung einer speziellen Leitungsstruktur und der relevanten internen Verfahren und Kontrollstrategien. Diese sind darauf abgestimmt, dass Auszahlungen an die Mitgliedstaaten auf der Erreichung vordefinierter Etappenziele und Zielwerte beruhen. Daher unterliegen die Auszahlungen keinen Kontrollen hinsichtlich der tatsächlich in den Mitgliedstaaten angefallenen Kosten. Anders als bei der geteilten Mittelverwaltung sind die Mitgliedstaaten die Begünstigten der EU-Mittel, die nach ihrer Auszahlung in den nationalen Haushalten fungibel sind. Die Mitgliedstaaten sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Fazilität in Übereinstimmung mit den Vorschriften der EU und mit nationalen Vorschriften und mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung umgesetzt wird.

**Die Kommission ergänzt die Kontrollen der Mitgliedstaaten.** Um ihre Gewähr aufzubauen, wird sich die Kommission auf die Kontrollen der Mitgliedstaaten stützen und sie, soweit erforderlich, mit eigenen Kontrollen ergänzen. Diese werden in drei Stadien angewandt: während der Bewertung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten; während der Bewertung der Zahlungsaufforderungen der Mitgliedstaaten; nach den Auszahlungen. Zusätzlich zu den Kontrollen der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte kann die Kommission risikobasierte Kontrollen durchführen, um zu verifizieren, dass keine Unregelmäßigkeiten (d. h. Betrug, Korruption oder Interessenkonflikte) oder ernsthaften Pflichtverletzungen vorliegen. Falls erforderlich, zieht die Kommission verhältnismäßige Beträge ein, wenn die Mitgliedstaaten dies nicht selbst tun, oder sie fordert eine vorzeitige Rückzahlung der Kredite.

---

## Schlussfolgerung

---

**Die Kommission stellt sicher, dass der EU-Haushalt den Bürgerinnen und Bürgern dient.** Dank starker Werkzeuge und der proaktiven Verwaltung des EU-Haushalts war die Kommission in der Lage, ihre politischen Ziele zu erfüllen und auf die Krise zu reagieren. Die Kommission bot ihren Begünstigten, Durchführungspartnern und den Mitgliedstaaten den nötigen Grad an Flexibilität, stellte gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sicher und hielt ein angemessenes Niveau der Gewähr in Bezug auf die Verwaltung des EU-Haushalts aufrecht.

---

<sup>(20)</sup> Bekanntmachung der Kommission, Leitlinien zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung (C/2021/2119) (ABl. C 121 vom 9.4.2021, S. 1).

<sup>(21)</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 4331 vom 22.12.2020, S. 1). (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32020R2092>).



## **Getting in touch with the EU**

### **In person**

All over the European Union there are hundreds of Europe Direct information centres. You can find the address of the centre nearest you at: [https://europa.eu/european-union/contact\\_en](https://europa.eu/european-union/contact_en)

### **On the phone or by email**

Europe Direct is a service that answers your questions about the European Union. You can contact this service:

- by freephone: 00 800 6 7 8 9 10 11 (certain operators may charge for these calls),
- at the following standard number: +32 22999696 or
- by email via: [https://europa.eu/european-union/contact\\_en](https://europa.eu/european-union/contact_en)

## **Finding information about the EU**

### **Online**

Information about the European Union in all the official languages of the EU is available on the Europa website at: [https://europa.eu/european-union/index\\_en](https://europa.eu/european-union/index_en)

### **EU publications**

You can download or order free and priced EU publications at: <https://publications.europa.eu/en/publications>.

Multiple copies of free publications may be obtained by contacting Europe Direct or your local information centre (see [https://europa.eu/european-union/contact\\_en](https://europa.eu/european-union/contact_en)).

### **EU law and related documents**

For access to legal information from the EU, including all EU law since 1952 in all the official language versions, go to EUR-Lex at: <http://eur-lex.europa.eu>

### **Open data from the EU**

The EU Open Data Portal (<http://data.europa.eu/euodp/en>) provides access to datasets from the EU. Data can be downloaded and reused for free, for both commercial and non-commercial purposes.





EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 8.6.2021  
COM(2021) 301 final

ANNEX 1 – PART 1/2

## ANHANG

*des*

### BERICHTES DER KOMMISSION

**AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF**

**Management und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2020**



European  
Commission

ISSN 2599-7092

# Annual Management and Performance Report for the EU Budget

Volume II  
Annexes

#EUBUDGET

FINANCIAL YEAR

2020

---

INTEGRATED FINANCIAL AND  
ACCOUNTABILITY REPORTING 2020

Budget

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)



# Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts

Band II  
Anhänge

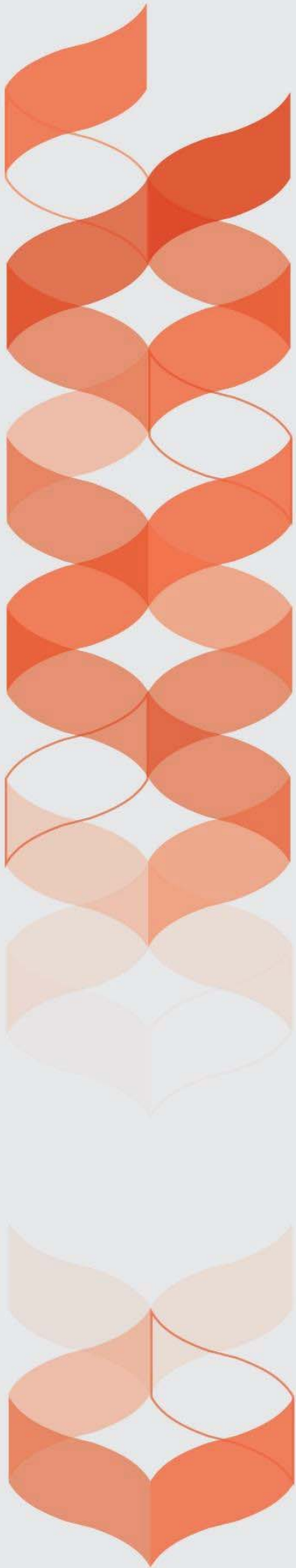




# Inhalt

<b>ANNEX 1 – PERFORMANCE AND RESULTS</b> .....	<b>5</b>
1.1. A result-oriented EU budget.....	7
1.2. Single market, innovation and digital.....	22
1.3. Cohesion, resilience and values.....	26
1.4. Natural resources and environment.....	33
1.5. Migration and border management.....	38
1.6. Security and defence.....	42
1.7. Neighbourhood and the world.....	44
<b>ANNEX 2 – INTERNAL CONTROL AND FINANCIAL MANAGEMENT</b> .....	<b>51</b>
2.1. Strong tools to manage the EU budget in a complex environment .....	53
2.2. Cost-effective controls protecting the EU budget .....	67
2.3. Management assurance.....	80
2.4. Further developments: outlook for 2021 and beyond.....	85
<b>KEY TERMS</b> .....	<b>88</b>
1.2. Single market, innovation and digital.....	22
1.3. Cohesion, resilience and values.....	26
1.4. Natural resources and environment.....	33
1.5. Migration and border management.....	38
1.6. Security and defence.....	42
1.7. Neighbourhood and the world.....	44
<b>ANNEX 2 – INTERNAL CONTROL AND FINANCIAL MANAGEMENT</b> .....	<b>51</b>
2.1. Strong tools to manage the EU budget in a complex environment .....	52
2.2. Cost-effective controls protecting the EU budget .....	66
2.3. Management assurance.....	79
2.4. Further developments: outlook for 2021 and beyond.....	84
<b>KEY TERMS</b> .....	<b>87</b>





# Anhang 1 Leistung und Ergebnisse

---



# 1.1. Ein ergebnisorientierter EU-Haushalt

Die Kommission räumt nach wie vor der Leistung des EU-Haushalts die höchste Priorität ein. Sie ist verpflichtet, sicherzustellen, dass der EU-Haushalt in Übereinstimmung mit den strengsten Anforderungen des Finanzmanagements ausgeführt wird und seine Ziele so wirksam wie möglich erreicht.

Wie im letzten Jahr hat die Kommission die „Übersicht über die Programmleistung“ der Management- und Leistungsbilanz als Anhang beigefügt, um diese Priorität hervorzuheben. Sie hat die systematische Bewertung der Programmleistung sowohl in den Programmabrisse, die den Haushaltsentwurf begleiten, als auch in der Übersicht über die Programmleistung verstärkt.

Im November 2020 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof einen neuen Bericht über die Leistung des EU-Haushalts. Der Hof untersuchte im Einzelnen die übergeordneten Leistungsberichte der Kommission sowie neun Ausgabenprogramme über den ganzen Haushaltsplan hinweg. In seinem Bericht kam der Hof zu dem Schluss, dass die Kommission über robuste Verfahren zur Erstellung von Leistungsberichten verfügt, er wies auf die zahlreichen erzielten Verbesserungen hin und ermittelte gezielt Bereiche, in denen weitere Verbesserungen möglich sind.

Da die EU-Programme mehrjährig sind, können ihre Leistungen nur in einem mehrjährigen Umfeld bewertet werden. Dieser Bericht basiert auf den letzten bekannten Ergebnissen zu ihrer Leistung. Die Ende 2020 verfügbaren Berichtsinformationen, die in der „Übersicht über die Programmleistung“ in Anhang 3 dargelegt sind, zeigen, **dass die meisten Programme im Hinblick auf die zu Beginn des Programmzeitraums festgelegten Ziele gute Fortschritte machen**. Zum Beispiel beschleunigt sich der im Rahmen des Kohäsionsprogramms erzielte Fortschritt nach Verzögerungen in der früheren Programmphase rasch. Wo es spezifische Probleme im Zusammenhang mit der Durchführung bestimmter Programme gab, wird in der „Übersicht über die Programmleistung“ näher erläutert, wie sich dies auf die Leistung ausgewirkt hat und welche Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden.

Überwachungsinformationen bieten zwar nützliche Einblicke in den Fortschritt, endgültige Schlussfolgerungen hinsichtlich der Programmleistung sind jedoch erst auf der Grundlage detaillierter Evaluierungen nach dem Abschluss der gegenwärtigen Programme möglich. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die Schritte, die unternommen werden, um EU-Mittel zur Unterstützung der Krisenbewältigung und Erholung von der Krise umzulenken und neu zu priorisieren, müssen bei dieser Bewertung gebührend berücksichtigt werden.

---

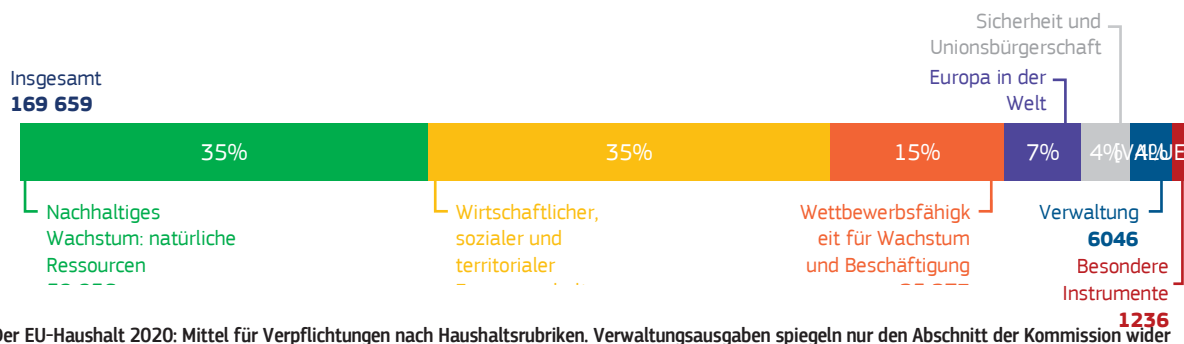
## 1.1.1. Der EU-Haushalt 2020 – ein Haushalt im Übergang

---

Das Jahr 2020 war für den EU-Haushalt in vielerlei Hinsicht ein zentrales Jahr. Es war das erste volle Amtsjahr der Kommission von der Leyen. Der EU-Haushalt 2020 spielte eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der ehrgeizigen übergreifenden Ziele der Kommission von der Leyen. Er half zum Beispiel bei der Vorbereitung des grünen und des digitalen Wandels und bei der Förderung von Solidarität und Sicherheit, nicht nur innerhalb der EU, sondern auch in der Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern. 2020 war auch das Jahr des COVID-19-Ausbruchs, der rasche und erhebliche Änderungen zur Behebung und zum Aufbau nach der Krise erforderlich machte (siehe Abschnitt 1.1.2).

Schließlich war 2020 das letzte Jahr des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020. Im Dezember wurde der neue und ehrgeizige Mehrjährige Finanzrahmen 2021–2027 zusammen mit dem temporären Aufbauinstrument NextGenerationEU verabschiedet, wodurch der EU-Haushalt in das Zentrum des Aufbaus und des Wandels im Sinne einer stärkeren nachhaltigen und digitalen Zukunft rückt (siehe Abschnitt 1.3).

Im neuen langfristigen Haushalt wurde die Struktur der Haushaltsrubriken geändert, um mehr Transparenz zu schaffen und eine enge Angleichung an die politischen Prioritäten zu sichern. **Die in den Abschnitten 1.2 bis 1.7 dieses Anhangs vorgestellte Leistungsbewertung ist gemäß den Haushaltsrubriken des Finanzrahmens 2021–2027 strukturiert.**



Der EU-Haushalt 2020: Mittel für Verpflichtungen nach Haushaltsrubriken. Verwaltungsausgaben spiegeln nur den Abschnitt der Kommission wider und schließen Verwaltungsausgaben in anderen Organen aus. Alle Beträge in Mio. EUR.

Quelle: Europäische Kommission.



Vor allem aufgrund der COVID-19-Maßnahmen **wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2020 im Vergleich zu dem anfänglich von der Haushaltsbehörde verabschiedeten Haushaltsplan in erheblichem Maße angepasst**. Durch vom Europäischen Parlament und dem Rat verabschiedete Änderungen wurde der EU-Haushalt 2020 zur Bekämpfung der COVID-19-Krise um 10,2 Mrd. EUR<sup>(1)</sup> an Mitteln für Zahlungen und um 5,2 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aufgestockt. Dies diente insbesondere der Deckung des zusätzlichen Bedarfs an Mitteln für Zahlungen für das Soforthilfeinstrument, um die COVID-19-Impfstoffstrategie zu finanzieren, sowie des zusätzlichen Zahlungsbedarfs für die Kohäsion, nachdem die Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Corona-Krise angenommen worden waren. Es wurden auch wesentliche Finanzmittel neu priorisiert und auf Ziele im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise umgeschichtet.

Das **Verwaltungsbudget** der EU, das sowohl die Haushaltsführung als auch das gesamte Spektrum der Aktivitäten der Organe der Europäischen Union unterstützt, machte im Jahr 2020 nur einen kleinen Anteil des Gesamthaushalts aus. Zusammen mit den anderen Organen hat die Kommission Schritte unternommen, um die **Effizienz all ihrer Operationen zu verbessern**, und sie hat während des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 wesentliche Einsparungen erzielt, unter anderem durch eine fünfprozentige Verringerung des Personals zwischen 2013 und 2017.<sup>(2)</sup> Der Europäische Rechnungshof hat diese Einsparungen bestätigt, jedoch auch auf die negativen Folgen hingewiesen, die sie für die Bediensteten hatten.<sup>(3)</sup>

Diese Einsparungen wurden in einer Zeit gemacht, in der die Erwartungen an die Kommission in Bereichen wie dem Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft, der Industriepolitik, der wirtschaftlichen und sozialen Erholung, der Migration, der Rechtsstaatlichkeit und der Verteidigungszusammenarbeit immer größer werden. Dieser Druck wurde durch die Arbeitsbelastung erhöht, die mit der Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden EU-Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen verbunden ist. Dennoch hat die Kommission viel Personal umgesetzt, um die Zielerreichung ihrer Leitinitiativen und eine rasche Reaktion auf die Pandemie zu unterstützen. Haushaltszwänge im Zuge des künftigen Finanzrahmens werden daher eine noch strikere Priorisierung und weitere Effizienzsteigerungen erfordern, damit die EU weiterhin ihren Prioritäten gerecht werden kann.

<sup>(1)</sup> Das entspricht der Aufstockung, die durch die Entwürfe der Berichtigungshaushaltspläne 2, 8 und 10 zum Haushaltsplan 2020 vorgenommen wurde.

<sup>(2)</sup> Weitere Einzelheiten zu den Schritten, die die Kommission fortlaufend unternimmt, um die Effizienz der Haushaltsführung zu verbessern, finden sich in Anhang 2 des vorliegenden Berichts.

<sup>(3)</sup> Europäischer Rechnungshof, *Sonderbericht Nr. 15/2019 – Umsetzung des Personalreformpakets 2014 bei der Kommission – hohe Einsparungen, aber nicht ohne Folgen für die Bediensteten*.

## 1.1.2. Der EU-Haushalt wurde als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie rasch und flexibel mobilisiert

Der Beginn der COVID-19-Pandemie führte in Europa zu menschlichen Tragödien, Lockdowns und einem beispiellosen Konjunkturabschwung. <sup>(4)</sup> Die EU handelte entschieden, um ihre Solidarität angesichts der Krise zu zeigen und Leben und wirtschaftliche Existenzen zu schützen. Dabei konzentrierte sie sich auf Maßnahmen, die eine unmittelbare und wirksame Reaktion ermöglichten. Während des gesamten Jahres 2020 nahm die Kommission mehr als 1350 Maßnahmen zur Milderung der Krise an, darunter 598 Beschlüsse über staatliche Beihilfen, die europäischen Unternehmen das Überleben sichern und so die Kontinuität der Wirtschaftstätigkeit während und nach dem Ausbruch bewahren sollten. Ende 2020 waren von den Mitgliedstaaten etwa 3,1 Billionen EUR <sup>(5)</sup> – mehr als 30 % des Bruttoinlandsprodukts der EU – zur Milderung der Auswirkungen der Krise mobilisiert worden.

**Über den EU-Haushalt wurden im Rahmen einer koordinierten europäischen Reaktion auf die COVID-19-Pandemie mittels verschiedener Maßnahmen rasch und flexibel 70 Mrd. EUR mobilisiert.** Zu diesem Zweck wurde der Haushalt 2020 um 10,2 Mrd. EUR ausgeweitet. <sup>(6)</sup> Das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Kommission änderten den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 so rasch wie möglich, um für die Ausführung des Haushalts 2020 maximale Flexibilität zu ermöglichen. Darüber hinaus erlaubte es das Soforthilfeinstrument der Kommission, die zur Bekämpfung der Krise erforderlichen Auftragsvergaben zu koordinieren und zu unterstützen.

**Eine proaktive Haushaltsführung stellte die rasche und wirksame Ausführung des Haushaltsplans 2020 sicher.** Neun Berichtigungshaushaltspläne – mehr als in jedem anderen Jahr des Zeitraums 2014–2020 – wurden auf Vorschlag der Kommission angenommen, oft in Rekordzeit. Darüber hinaus wurden 28 Mittelübertragungen der Haushaltsbehörde und Hunderte autonome Mittelübertragungen der Kommission durchgeführt. Im Ergebnis wurde der EU-Haushalt 2020 sowohl was Mittel für Verpflichtungen als auch was Mittel für Zahlungen anbelangt nahezu vollständig ausgeschöpft.

Die folgenden Abschnitte fassen die wichtigsten Säulen der Reaktion der EU auf die Pandemie und den Beitrag des EU-Haushalts zusammen.

Die Kommission mobilisiert auch Ressourcen der EU außerhalb des langfristigen Haushalts, zum Beispiel über die Europäische Investitionsbank und andere Instrumente. Das temporäre Programm der Europäischen Union zur **Unterstützung zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage** (SURE) wurde geschaffen, um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, Arbeitsplätze und Arbeitseinkommen im Umfeld der COVID-19-Pandemie zu schützen. Es bietet finanzielle Unterstützung in der Form von Darlehen der EU zur Unterstützung von Kurzarbeitsprogrammen und vergleichbaren Maßnahmen, um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, Beschäftigte und Selbstständige vor der Gefahr der Arbeitslosigkeit und des Einkommensverlusts zu schützen. Das Programm ist ein starker Ausdruck der Solidarität. Um diese soziale Motivation widerzuspiegeln, wird die Finanzierung in der Form von Sozialanleihen ausgegeben. Die Mittelausstattung beträgt bis zu 100 Mrd. EUR und bis Ende 2020 wurden den Mitgliedstaaten bereits 40 Mrd. EUR <sup>(7)</sup> zugewiesen.

<sup>(4)</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, die Europäische Investitionsbank und die Eurogruppe – Die koordinierte wirtschaftliche Reaktion auf die COVID-19-Pandemie (COM(2020) 112).

<sup>(5)</sup> Die wirtschaftliche Antwort der EU beläuft sich auf 3,08 Bio. EUR. Davon handelt es sich bei 70 Mrd. EUR um Ausgaben unmittelbar aus dem EU-Haushalt, bei 524 Mrd. EUR um nationale Maßnahmen, die im Rahmen der Flexibilität der EU-Haushaltsregeln ergriffen wurden, bei 100 Mrd. EUR um das Programm zur Unterstützung zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage, bei 2553 Mrd. EUR um nationale Liquiditätsmaßnahmen, bei 240 Mrd. EUR um Pandemie-Krisenunterstützung für die Mitgliedstaaten über den Europäischen Stabilitätsmechanismus sowie bei 200 Mrd. EUR um Finanzierung der Europäischen Investitionsbank für Unternehmen. Darüber hinaus startete die Europäische Zentralbank ein Pandemie-Notfallankaufprogramm im Umfang von 1850 Mrd. EUR.

<sup>(6)</sup> In Mitteln für Zahlungen.

<sup>(7)</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0148&from=EN>



- Bis Anfang 2021 hatten **25 bis 30 Millionen Beschäftigte** – ein wesentlicher Teil des Arbeitsmarkts in den teilnehmenden Mitgliedstaaten – Unterstützung über das Programm SURE zur Unterstützung zur Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage erhalten, wodurch geschätzte 5,8 Mrd. EUR an Zinszahlungen eingespart wurden.

## Europäische Solidarität koordinieren und durch Abnahmegarantien für Impfstoffhersteller ausreichende Lieferungen sicherstellen

Im April 2020 wurde das **Soforthilfeinstrument** mit einem Budget von 2,7 Mrd. EUR reaktiviert, um bedarfsorientierte Nothilfe zu leisten und so die Anstrengungen der Mitgliedstaaten und die Beiträge aus anderen EU-Instrumenten zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und der Rettung von Menschenleben zu ergänzen. Die Reaktivierung ermöglichte die breite Nutzung dieses Instruments durch gezielte Maßnahmen, die strategisch dort durchgeführt wurden, wo der Umfang, die Geschwindigkeit oder die grenzüberschreitende Natur der benötigten Lösungen am besten durch koordinierte Interventionen der EU angegangen werden, und sie ermöglichte neue, rasche Auftragsvergabemechanismen. Das Soforthilfeinstrument wird durch die Kommission zentral verwaltet und überwiegend im Wege der direkten Mittelverwaltung umgesetzt. Das Instrument wurde auch bei der Auftragsvergabe für medizinische Ausrüstung, zur Unterstützung für medizinisches Personal und zur operationellen Unterstützung für mobile medizinische Reaktionskapazitäten genutzt. Dadurch sind medizinisches Personal und Teams dort verfügbar, wo sie in Europa am meisten gebraucht werden, und der Gütertransport wird unterstützt.

Bei der Prioritätensetzung für die zu finanzierenden Aktionen trat die Kommission regelmäßig in Austausch mit den Mitgliedstaaten, um ihre Bedürfnisse zu verstehen. Gestützt hierauf entschied die Kommission früh, dass das Instrument den größten zusätzlichen Nutzen bringen könnte, wenn damit die **Impfstoffinitiative der EU** unterstützt würde, an der sich alle 27 Mitgliedstaaten beteiligen.

- Die wichtigste Priorität im Jahr 2020 bestand darin, auf der Grundlage von **Abnahmegarantien** für die Hersteller 2,6 Milliarden Dosen<sup>(8)</sup> COVID-19-Impfstoff zu beschaffen, sobald dessen Sicherheit und Wirksamkeit nachgewiesen wäre. Auf Basis dieser Abnahmegarantien wurden über das Soforthilfeinstrument als Teil der Impfstoffstrategie der EU von sechs Impfstoffherstellern (AstraZeneca, BioNTech–Pfizer, CureVac, Johnson & Johnson, Moderna und Sanofi–GlaxoSmithKline) Ankaufrechte für 2,6 Milliarden Impfstoffdosen für die EU-Mitgliedstaaten erworben. Durch die Diversifizierung des Portfolios maximierte die Kommission die Chance der EU-Bürgerinnen und -Bürger auf Zugang zu einem erfolgreichen Impfstoffkandidaten bei der ersten möglichen Gelegenheit und im erforderlichen Umfang. Im Ergebnis wurde der erste Impfstoff in der EU vor Ende 2020 ausgeliefert.<sup>(9)</sup> 86 % der verfügbaren Finanzierung aus dem EU-Haushalt wurde dafür zugewiesen und zum Ende des Jahres machten die Mitgliedstaaten für diese Maßnahme Beiträge in Höhe von insgesamt 750 Mio. EUR als externe zweckgebundene Einnahmen verfügbar. Der koordinierte Ansatz der EU stellte sicher, dass die Mitgliedstaaten das inhärente Risiko der Investition in die Entwicklung von zu jenem Zeitpunkt noch nicht erprobten Impfstoffen teilen konnten und Zugang zu einem breiten Portfolio von Impfstofftechnologien und -unternehmen hatten.
- |  |  |   |   |
|--|--|---|---|
| <b>BIONTECH–<br/>PFIZER</b><br><br>bis zu<br><b>600</b><br>Millionen Dosen | <b>MODERNA</b><br><br>bis zu<br><b>460</b><br>Millionen<br>Dosen | <b>ASTRAZENECA</b><br><br>bis zu<br><b>400</b> Millionen<br>Dosen | <b>JOHNSON &amp;<br/>JOHNSON</b><br>bis zu<br><b>400</b><br>Millionen Dosen * |
|  |  | <b>CURE VAC</b><br><br>bis zu<br><b>405</b> Millionen<br>Dosen    | <b>SANOFI–<br/>GLAXOSMITHKLINE</b><br>bis zu<br><b>300</b><br>Millionen Dosen |
- Für **Schulungen in Testung und Intensivpflege** wurde Finanzierung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde ein Vertrag über den Kauf von Desinfektionsrobotern unterzeichnet, die an Krankenhäuser gespendet werden. Diese Roboter benutzen UV-Licht, desinfizieren normale Patientenzimmer in Krankenhäusern in nur 15 Minuten und helfen dadurch, die Verbreitung von COVID-19 zu vermeiden und zu verringern. Die Europäische Kommission verteilte über das Soforthilfeinstrument ungefähr 200 solcher Roboter an Krankenhäuser in der ganzen EU.
  - Das Soforthilfeinstrument wurde genutzt, um zwischen April und September 2020 **1500 Gütertransporte** mithilfe von über 1000 Flügen und 500 Fahrten auf Straße, Schiene und Seeweg zu organisieren, um zu einer Zeit, in der die Gütertransportkapazität stark eingeschränkt war,

<sup>(8)</sup> Bis Ende 2020 wurden Vereinbarungen über 2 Milliarden Dosen geschlossen. Vereinbarungen über weitere 0,6 Milliarden Dosen wurden im ersten Halbjahr 2021 geschlossen. Die Kommission vereinbarte außerdem den optionalen Ankauf von 1,8 Milliarden Dosen.

<sup>(9)</sup> Am 21. Dezember erteilte die Europäische Kommission für den von BioNTech–Pfizer entwickelten COVID-19-Impfstoff eine bedingte Zulassung.

notwendige medizinische Lieferungen in die EU zu bringen; des Weiteren wurde Folgendes organisiert: der grenzüberschreitende **Transport von mehr als 300 medizinischen Fachkräften, Patientinnen und Patienten**; die **Ausbildung von 3500 medizinischen Fachkräften in Testtechniken**; 75 **mobile Testteams**; erhöhte Kapazität in 150 lokalen **Blut- oder Plasma-Sammelstellen**; Ausbildung in Intensivpflege für 15 000 medizinische Fachkräfte in 750 Krankenhäusern.

Durch das Instrument wurde auch die **Errichtung einer IT-Plattform für die Interoperabilität zwischen nationalen Tracing-Apps** finanziert, an die mittlerweile 17 nationale Apps <sup>(10)</sup> angeschlossen sind, sowie ein Pilotsystem für den Austausch von Reiseformularen.

- Im Rahmen des Instruments beschaffte die Kommission mehr als **10 Millionen Masken für medizinisches Personal** zur Verteilung an die Mitgliedstaaten, etwa **200 Millionen Antigen-Schnelltests**, und **34 000 Behandlungsdosen des Mittels Remdesivir**, für das als einziges von der EU zugelassenes Arzneimittel zur Behandlung von COVID-19 in den Mitgliedstaaten eine starke Nachfrage bestand, aber keine nationalen Verträge verfügbar waren.

Da manche Mitgliedstaaten im ersten Quartal 2021 einer dritten Infektionswelle und neuen Varianten gegenüberstanden, wurde das Soforthilfeinstrument im Jahr 2021 um zusätzliche 232 Mio. EUR<sup>(11)</sup> in Mitteln für Verpflichtungen aufgestockt. Dadurch werden neue Aktionen wie die **Interoperabilität digitaler grüner Zertifikate**, ein **Abwassermonitoringsystem der EU**, die weitere Entwicklung der **Plattform zum Austausch von Reiseformularen** und der Ankauf spezialisierter Tests zur Identifikation von Varianten zur Übergabe an Mitgliedstaaten unterstützt.

Das **Budget des EU-Katastrophenschutzverfahrens** wurde im Jahr 2020 um 415 Mio. EUR ausgeweitet und für die Unterstützung von Krankenhäusern in der gesamten EU eingesetzt, von denen viele Patientinnen und Patienten aus anderen Ländern behandelten. Mobile Gesundheitsteams wurden entsandt, um den dringenden Bedarf zu decken.

- Auf mehr als 400 Flügen konnten **90 000 EU-Bürgerinnen und -Bürger, die im Ausland gestrandet waren, heimkehren**.
- Aus den in den Mitgliedstaaten gelagerten rescEU-Beständen wurden mehr als **3 Millionen Stück persönliche Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe usw.)** für Ersthelfer, unter anderem für medizinisches Personal und Beschäftigte des Zivilschutzes ausgeliefert.
- Die Kommission organisierte die **Clearingstelle für medizinisches Gerät** <sup>(12)</sup>, deren Hauptaufgabe darin bestand, sich einen Überblick über den Bedarf an medizinischer Ausrüstung in den Mitgliedstaaten zu verschaffen und so Angebot und Nachfrage auf EU-Ebene in Übereinstimmung zu bringen. Sie half auch Wirtschaftszweigen und Interessenträgern, die technischen und regulatorischen Schwierigkeiten gegenüberstanden. Im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens wurden beispielsweise Beatmungsgeräte, Schutzkleidung und Desinfektionsmittel in bedürftige Länder geschickt und medizinische Notfallteams eingesetzt. Außerdem wurden im Rahmen des Verfahrens in der ersten Welle der COVID-19-Krise nationale medizinische Notfallteams zur Unterstützung Litauens und Italiens entsandt. In ähnlicher Weise unterstützten medizinische Teams aus der EU auch Partnerländer wie Armenien und Aserbaidschan. Im Rahmen des Soforthilfeinstruments setzte die Kommission auch ein Mobilitätspaket um, um beim Transport von Patientinnen und Patienten, medizinischen Teams und notwendiger medizinischer Ausrüstung zu helfen.

Darüber hinaus wurde der Anwendungsbereich des **EU-Solidaritätsfonds** am 1. April 2020 auf Notlagen größeren Ausmaßes im Bereich der öffentlichen Gesundheit ausgeweitet. Ein Betrag von fast 530 Mio. EUR

<sup>(10)</sup> 16 Apps aus Mitgliedstaaten sowie eine aus Norwegen.

<sup>(11)</sup> Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2021, angenommen am 23. April 2021 vom Rat und am 17. Mai 2021 vom Europäischen Parlament.

<sup>(12)</sup> [https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/emergency-support-instrument/covid-19-clearing-house-medical-equipment\\_en](https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/emergency-support-instrument/covid-19-clearing-house-medical-equipment_en)

wird von der COVID-19-Krise schwer betroffenen Mitgliedstaaten und Kandidatenländern im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt, um Hilfe für die Bevölkerung (medizinische Maßnahmen und Maßnahmen im Gesundheitssektor und im Zivilschutz) und Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus zu finanzieren.

## Unterstützung von Forschung zu Impfstoffen, Diagnostik und Behandlung

Für die Entwicklung von sicheren und wirksamen Impfstoffen für alle Menschen auf der Welt wurden öffentliche und private Investitionen mobilisiert. Die Kommission hat seit Januar 2020 im Rahmen von **Horizont 2020** mehr als 781 Mio. EUR mobilisiert, um Impfstoffe, neue Behandlungen, Diagnosetests und medizinische Systeme zu entwickeln, um die Verbreitung von COVID-19 zu verhindern und Leben zu retten. Dazu gehört die Mobilisierung des **Sonderfonds für Forschung in Notfallsituationen**, des **Gemeinsamen Unternehmens IMI 2** sowie von 164 Mio. EUR durch eine über ein Pilotprojekt des **Europäischen Innovationsrats** gestartete Aufforderung.



(Bild: Präsidentin von der Leyen (rechts) und Özlem Türeci, Mitentwicklerin des Impfstoffs von BioNTech-Pfizer.  
Quelle: Europäische Kommission.)

Die Entwicklung einer **neuen Generation von Impfstoffen – mRNA-Impfstoffen** <sup>(13)</sup> – wird durch mehrere Horizont-2020-Finanzhilfen unterstützt. Im Rahmen der europäischen AIDS-Impfstoffinitiative 2020 hatte BioNTech seine mRNA-Technologie eingesetzt, um Impfstoffkandidaten gegen HIV zu entwickeln und zu produzieren. Finanzielle Unterstützung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen hatte BioNTech geholfen, diese mRNA-Technologie zur Entwicklung eines COVID-19-Impfstoffs zu nutzen. Die von der Kommission vermittelte Abnahmegarantie ermöglichte im Weiteren die Herstellung des Impfstoffs von BioNTech-Pfizer, der als erster in der EU eine Zulassung erhielt.

## Die EU fördert eine globale Reaktion

Die **EU sicherte als globaler Akteur und im gemeinsamen Handeln als Team Europa** finanzielle Unterstützung für Partnerländer und verwundbare Bevölkerungen im Umfang von mehr als 40 Mrd. EUR. <sup>(14)</sup> Die Hauptbeiträge von Team Europa setzen sich aus 7 Mrd. EUR von der Europäischen Investitionsbank, 4 Mrd. EUR von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, 15 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt und 14 Mrd. EUR von den Mitgliedstaaten zusammen. Team Europa konzentriert sich darauf, die unmittelbare Gesundheitskrise und die daraus resultierenden humanitären Bedürfnisse anzugehen, die Gesundheitssysteme, die Wasserversorgungs- und Abwassersysteme sowie die Forschung und Krisenvorsorge zu stärken, um mit der Pandemie fertig zu werden, und die sozioökonomischen Auswirkungen zu mildern.

Darüber hinaus **fördert die EU eine globale Reaktion auf Covid-19 mit multilateralen Partnern**, die von Präsidentin von der Leyen angestoßen wurde. Auf der internationalen Geberkonferenz wurden Mittel in Höhe von mehr als 15,9 Mrd. EUR <sup>(15)</sup> zugesagt, um die gemeinsame Entwicklung und den universellen Einsatz von Diagnostika, Behandlungen und Impfstoffen gegen COVID-19 sicherzustellen.

Die Initiative **COVID-19 Vaccines Global Access (COVAX)** ist führend bei Anstrengungen, einen fairen und gerechten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen in Ländern mit mittlerem und niedrigerem Einkommen zu sichern. Team Europa ist mit mehr als 2,2 Mrd. EUR einer der führenden Geber im Rahmen von COVAX. Die Kommission beteiligt sich an der COVAX-Fazilität für einen gerechten Zugang zu erschwinglichen COVID-19-Impfstoffen und trägt 1 Mrd. EUR in Form von EU-Finanzhilfen und Garantien bei.

<sup>(13)</sup> mRNA steht für „Messenger Ribonucleic Acid“ (Boten-Ribonukleinsäure).

<sup>(14)</sup> Die Aufgliederung der Aufwendungen von Team Europa bis zum Januar 2021 ist online verfügbar ([https://ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/20210101-team-europe-response-to-covid\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/20210101-team-europe-response-to-covid_en.pdf)).

<sup>(15)</sup> [https://global-response.europa.eu/index\\_de](https://global-response.europa.eu/index_de)

## Milderung der Auswirkungen der Sozial- und Wirtschaftskrise: die Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Corona-Krise

Die COVID-19-Pandemie bewirkte für die Weltwirtschaft und die EU-Volkswirtschaften einen schweren Schock mit gravierenden sozioökonomischen Folgen. Sie führte zu einem Abfall des Bruttoinlandsprodukts der EU um 7,4 Prozentpunkte, mit einem erwarteten darauffolgenden Anstieg um 4,1 Prozentpunkte im Jahr 2021. <sup>(16)</sup> Auch die Programme der Kohäsionspolitik wurden angepasst und mobilisiert, um die Krisenreaktion durch die **Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Corona-Krise** zu unterstützen. <sup>(17)</sup> Die Kommission konzentrierte sich darauf, die Flexibilität dieser Instrumente im maximalen Umfang zu erhöhen, um eine rasche Behandlung aller Anfragen mit erleichterten und schnelleren Verfahren zu ermöglichen. Dazu gehörte die Ausweitung des maximalen Kofinanzierungssatzes auf 100 %, wodurch Übertragungen zwischen Fonds und Regionen erleichtert werden, und die Ausweitung der Finanzrahmen durch Finanzierungsinstrumente. Diese Flexibilität erlaubte es der Initiative, bis jetzt insgesamt 23,3 Mrd. EUR <sup>(18)</sup> aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu mobilisieren. Diese Initiativen halfen dabei, den dringendsten Bedarf an medizinischen Gütern und Ausrüstung zu erfüllen, und die Auswirkungen der Wirtschaftskrise durch Kurzarbeitsprogramme, die darauf abzielten, Menschen während der Pandemie in Beschäftigung zu halten, durch Hilfe für kleine und mittlere Unternehmen sowie durch eine unmittelbare Finanzspritze anzugehen.

Die Kommission gab den Mitgliedstaaten auch Leitlinien, wie der **Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** im Kontext der COVID-19-Krise in Anspruch genommen werden kann, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen, die infolge der Pandemie ihren Arbeitsplatz verloren hatten. Bis Ende 2020 hatten die Mitgliedstaaten vier Anträge im Zusammenhang mit COVID-19 eingereicht.

- **Unterstützung der Fischerei sowie des Meeresfrüchtesektors.** Die Kommission sah spezifische Maßnahmen vor, um die Auswirkungen des Coronavirus-Ausbruchs zu mildern, wie Unterstützung für Fischerinnen und Fischer im Zusammenhang mit der zeitweiligen Unterbrechung der Fischereiaktivitäten, Unterstützung für Aquakulturbetreiber im Zusammenhang mit der zeitweiligen Einstellung der Produktion sowie Unterstützung für Herstellerorganisationen im Zusammenhang mit der Lagerung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie haushaltspolitische Flexibilität für die Mitgliedstaaten, um Mittel kurzfristig zuzuweisen.
- **Unterstützung der Landwirtschaft.** Finanzierungsinstrumente im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums können selbstständige Umlaufmittelfinanzierung in Höhe von bis zu 200 000 EUR an landwirtschaftliche und ländliche kleine und mittlere Unternehmen, die von COVID-19 betroffen sind, zu günstigen Bedingungen – darunter sehr niedrige Zinssätze, weniger Anforderungen an Sicherheiten, günstige Rückzahlungspläne usw. – vergeben.

<sup>(16)</sup> Bruttoinlandsprodukt, Umfang, in der EU-27 (Quelle: *European Economic Forecast – Winter 2021 –* [https://ec.europa.eu/info/publications/european-economic-forecast-winter-2021\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/european-economic-forecast-winter-2021_en)).

<sup>(17)</sup> Die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise ([https://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/newsroom/news/2020/03/16-03-2020-cohesion-policy-and-eu-solidarity-fund-contribute-to-the-coronavirus-response-investment-initiative](https://ec.europa.eu/regional_policy/en/newsroom/news/2020/03/16-03-2020-cohesion-policy-and-eu-solidarity-fund-contribute-to-the-coronavirus-response-investment-initiative)) und die Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronavirus-Krise ([https://ec.europa.eu/regional\\_policy/en/newsroom/news/2020/04/04-02-2020-coronavirus-response-investment-initiative-plus-new-actions-to-mobilise-essential-investments-and-resources](https://ec.europa.eu/regional_policy/en/newsroom/news/2020/04/04-02-2020-coronavirus-response-investment-initiative-plus-new-actions-to-mobilise-essential-investments-and-resources)).

<sup>(18)</sup> Mit Stand Juni 2021 waren die zentralen Kennzahlen zum Umfang der mobilisierten Ressourcen die folgenden: 8,4 Mrd. EUR in EU-Neuaufteilungen für Gesundheitsaktionen, die im Ergebnis zu einer Erhöhung um 8,1 Mrd. EUR auf EU-Ebene führen; 12,8 Mrd. EUR in EU-Neuaufteilungen für Unternehmenshilfen, die im Ergebnis zu einer Erhöhung auf EU-Ebene um 5,2 Mrd. EUR führen; 3,9 Mrd. EUR in Direkthilfen für Menschen, darunter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und sozial schwache Bevölkerungsgruppen. Die Gesamthilfen für Menschen in Höhe von 3,9 Mrd. EUR umfassen 2,1 Mrd. EUR Direkthilfen für Bürgerinnen und Bürger als Zuweisungen, die sich in den Neuprogrammierungen in Höhe von 7,4 Mrd. EUR für Gesundheit und 12,8 Mrd. EUR für Unternehmen widerspiegeln. Sie werden deshalb in dem Gesamtbetrag von 23,3 Mrd. EUR nicht doppelt gezählt.

### 1.1.3. Der europäische Aufbauplan: ein umgestalteter Mehrjähriger Finanzrahmen und NextGenerationEU

#### Ein modernisierter langfristiger Haushalt der EU, verstärkt durch NextGenerationEU

Im Mai 2020 legte die Kommission umgestaltete Vorschläge für den langfristigen Haushalt der EU für den Zeitraum 2021–2027 mit einem Umfang von 1074 Mrd. EUR vor, die mit einem temporären Aufbauinstrument – NextGenerationEU – mit einem Umfang von 750 Mrd. EUR verbunden werden sollen. Diese Vorschläge wurden im Dezember 2020 vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen.

Es wird **das umfangreichste Anreizpaket sein, das jemals aus dem EU-Haushalt finanziert** wurde. Insgesamt 1,8 Bio. Euro werden dazu beitragen, Europa nach COVID-19 wieder aufzubauen. Diese beispiellose Reaktion wird helfen, die von der COVID-19-Pandemie verursachten **wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu reparieren** und die Grundlage für eine moderne und nachhaltigere Zukunft eines **grüneren, digitaleren und resilienteren Europa** zu schaffen.

- Die EU hat einen Zielwert von 50 % oder mehr des Gesamtbetrags des langfristigen Haushalts einschließlich NextGenerationEU festgesetzt, der zur Unterstützung der Modernisierung der Europäischen Union durch Forschung und Innovation, einen fairen Übergang im Bereich Klima und Digitalisierung, Vorsorge, Aufbau und Resilienz verwendet werden soll.
- 32 % des langfristigen Haushalts, der höchste Anteil aller Zeiten, werden zur Beschleunigung der neuen und verstärkten Prioritäten genutzt.
- Die EU hat einen Zielwert von mindestens 30 % des langfristigen Haushalts und von NextGenerationEU festgelegt, der für den Kampf gegen den Klimawandel ausgegeben werden soll.
- Die EU arbeitet auf das Ziel hin, 2026 und 2027 10 % des langfristigen Haushalts dafür auszugeben, den Rückgang der Biodiversität zu beenden.
- Als Beitrag zum digitalen Wandel investiert die EU 20 % der Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität in diesem Bereich.
- 30 % der Finanzierung von NextGenerationEU werden durch grüne Anleihen aufgebracht.

#### NextGenerationEU: 750 Mrd. EUR für den Aufbau der EU

**NextGenerationEU** ist ein den langfristigen Haushalt der EU ergänzendes befristetes Aufbauinstrument mit einer Ausstattung von 750 Mrd. EUR, mit dem insbesondere in den entscheidenden ersten Jahren des Aufbaus nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung und Darlehen bereitgestellt werden. Mittel aus NextGenerationEU werden in mehrere Programme investiert, die zum wirtschaftlichen Aufbau beitragen.

Der Großteil der Mittel von NextGenerationEU (bis zu 672,5 Mrd EUR) wird über die **Aufbau- und Resilienzfazilität** investiert. Diese Fazilität bietet finanzielle Unterstützung in großem Maßstab für öffentliche Investitionen und Reformen in Schlüsselbereichen wie dem grünen und digitalen Wandel. Um Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten, legen die EU-Mitgliedstaaten der Kommission nationale Aufbau- und Resilienzpläne vor, in denen sie erklären, wie das Geld zur Unterstützung des Aufbaus und zur Schaffung von Resilienz eingesetzt wird. Diese Pläne müssen die im Europäischen Semester ermittelten Herausforderungen sowie die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem grünen und digitalen Wandel berücksichtigen. Die Kommission bewertet diese Pläne und diese Bewertung wird dann vom Rat genehmigt. Die Finanzierung wird in mehreren Teilbeträgen nach der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten ausgezahlt, zu denen die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben.

Die durch NextGenerationEU in den Jahren 2021 und 2022 finanzierte **Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas** (REACT-EU) wird dazu beitragen, die Lücke zwischen der anfänglichen Reaktion auf die Krise und dem langfristigen Aufbau zu schließen. Zusätzliche 50,6 Mrd. EUR für die laufenden Programme der Kohäsionspolitik für 2014–2020 bieten notwendige rasche und zusätzliche Hilfe für Mitgliedstaaten und Regionen. Mit der Aufbauhilfe wird die Nothilfe für den Gesundheitssektor, kleine und mittlere Unternehmen und Kurzarbeitsprogramme fortgesetzt und gleichzeitig die Möglichkeit eingeführt, digitale und grüne Investitionen als Teil der Bewältigung der Krise zu verstärken.

## Ein stärkerer Leistungsrahmen

Der Übergang zu dem langfristigen Haushalt für 2021–2027 stellt ebenfalls einen wichtigen Schritt nach vorne für den Leistungsrahmen des EU-Haushalts dar. Die Kommission hat die Erfahrungen, die im Zeitraum 2014–2020 gemacht wurden, sowie die Empfehlungen des Parlaments, des Rates und des Rechnungshofs sehr ernst genommen.

Durch die neuen Ausgabenprogramme führt die Kommission einen umfassenderen und kohärenten Leistungsrahmen für den EU-Haushalt ein.<sup>(19)</sup> Dieser wird sich auf Folgendes stützen: 1) die Integration der Leistung in die Programmpolitik durch die Evaluationen der Programme, 2) robustes Monitoring und Berichterstattung über die Leistung der einzelnen Programme und den Fortschritt mit Blick auf ihre Ziele im Rahmen des jährlichen Haushaltszyklus, 3) die Sicherstellung des Beitrags des EU-Haushalts zu übergreifenden Politikzielen wie dem Klimaschutz, dem digitalen Bereich und dem wirtschaftlichen Aufbau. Zur Leistungsüberwachung wird in allen Stadien der Programmdurchführung ein gestraffter Satz von hochwertigen Indikatoren mit einer klaren Methodologie zur Festlegung von Ausgangswerten und Zielwerten angewendet. Für die Gestaltung künftiger Finanzprogramme wird ein robuster Überwachungs- und Evaluierungsrahmen die Faktengrundlage liefern.

---

### 1.1.4. Der EU-Haushalt ist ein zentraler Treiber bereichsübergreifender politischer Prioritäten

---

„Mainstreaming“ bedeutet die Einbeziehung horizontaler Prioritäten und bereichsübergreifender Politikbereiche in die Phasen der Gestaltung, Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung von Programmen sowohl für interne Maßnahmen als auch Maßnahmen im Außenbereich. Da dieselbe Aktion verschiedene Ziele verfolgen kann, fördert Mainstreaming im EU-Haushalt Synergien bei der Nutzung von Mitteln für eine begrenzte Anzahl bereichsübergreifender Prioritäten, was zu erhöhter Konsistenz und Kosteneffizienz der Ausgaben führt. In diesem Abschnitt wird erklärt, wie der EU-Haushalt bereichsübergreifende Strategien verfolgt, um gegen den Klimawandel vorzugehen, die Biodiversität zu schützen, die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu verfolgen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

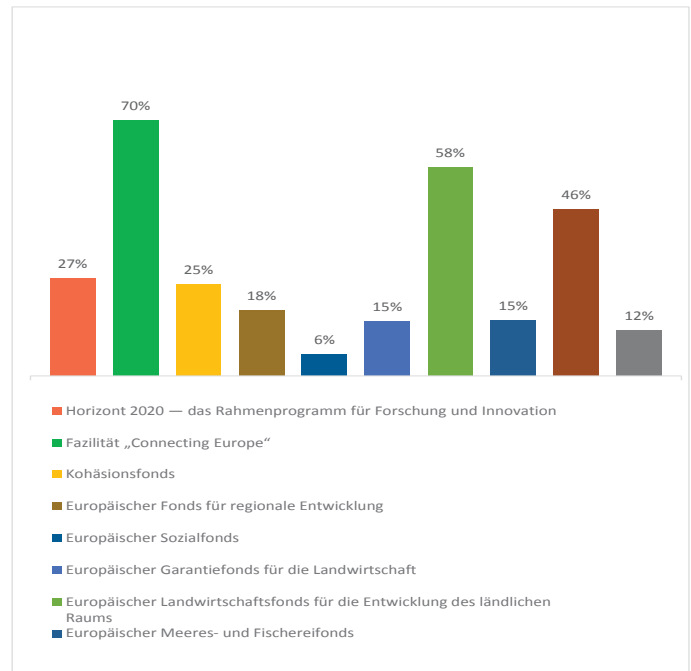
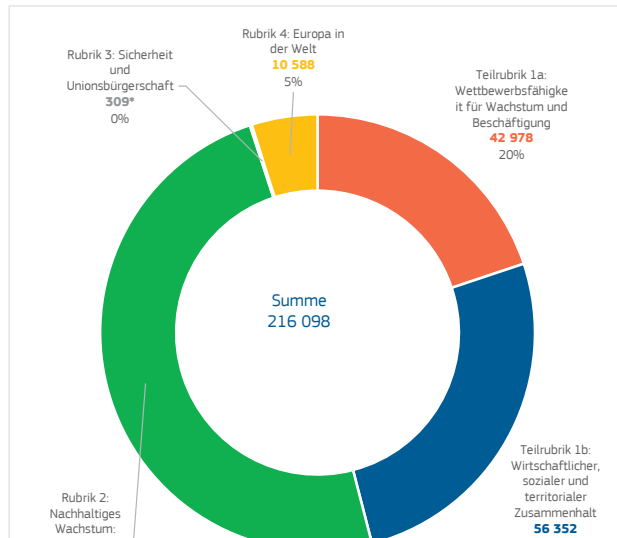
## Kampf gegen den Klimawandel

Um den Klimawandel<sup>(20)</sup> und die Umweltzerstörung zu bekämpfen und bis 2050 die erste klimaneutrale Wirtschaft der Welt zu werden, muss die EU zu einer nachhaltigeren Wirtschaft übergehen. Im Zeitraum 2014–2020 wandte die EU über alle Programme hinweg 216 Mrd. EUR für Klimaschutzpolitik auf, insbesondere im Bereich Kohäsionspolitik, Energie, Verkehr, Forschung und Innovation, Gemeinsame Agrarpolitik und Entwicklungspolitik, wodurch der EU-Haushalt ein zentraler Treiber für Nachhaltigkeit wurde. Im Jahr 2021 überprüfte und aktualisierte die Kommission weiterhin alle verfügbaren Informationen, konsolidierte vorhandene Daten und wandte, wo möglich, eine detailliertere Methodologie an. **Insgesamt wurden 20,1 % des EU-Haushalts klimapolitischen Maßnahmen zugewiesen und damit das politische Ziel erreicht, 20 % des langfristigen Haushalts 2014–2020 der Bekämpfung des Klimawandels zu widmen.**

<sup>(19)</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über den Leistungsrahmen für den EU-Haushalt 2021–2027 COM(2021) 366 vom 8. Juni 2021.

<sup>(20)</sup> [https://ec.europa.eu/clima/sites/default/files/eu\\_climate\\_action\\_factsheet\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/clima/sites/default/files/eu_climate_action_factsheet_en.pdf)





(\*) Dies schließt beide Bereiche des EU-Katastrophenschutzverfahrens ein.

Links: Beitrag der klimarelevanten Ausgaben 2014–2020 nach Rubriken (in Mio. EUR).

Rechts: Klimarelevanter Anteil der wichtigsten beitragenden Programme 2014–2020.

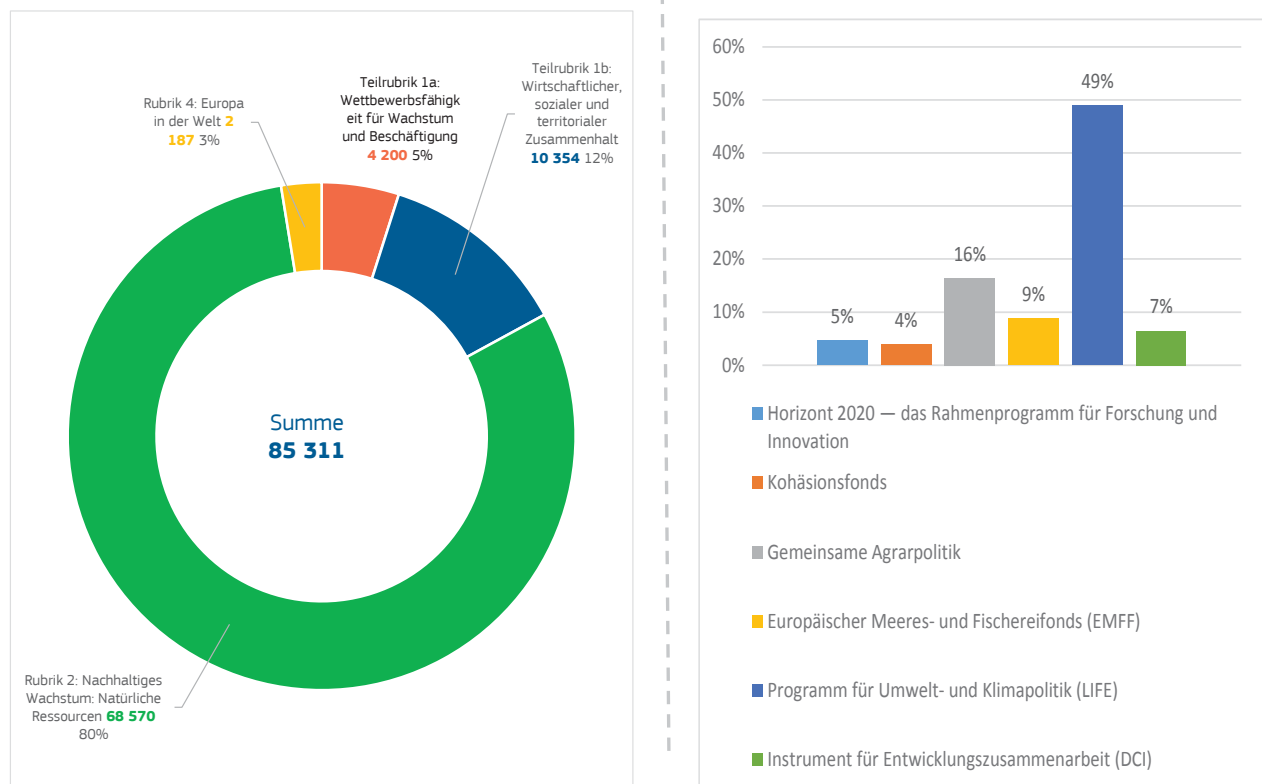
Quelle: Europäische Kommission.

Für den langfristigen Haushalt 2021–2027 hat die EU ihren Ehrgeiz hinsichtlich der Bekämpfung des Klimawandels verstärkt. Der Haushalt wird mit mindestens 30 % der Mittel des Mehrjährigen Finanzrahmens und von NextGenerationEU zur Erreichung der Klimaziele der EU beitragen. Um den Erfolg des EU-Haushalts bei der Erreichung dieses Ziels sicherzustellen, wurden durch das vereinbarte Paket und während der politischen Verhandlungen mehrere Verbesserungen vorgenommen:

- die Erhöhung von 20 % auf 30 % im Gesamthaushalt wird in den relevanten Vorschriften in sektorspezifische Einzelziele übersetzt;
- die Einbettung der Haushaltsaktionen der EU in den Rahmen des europäischen Grünen Deals, unter anderem durch die Annahme der Biodiversitätsstrategie und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“;
- die Erhöhung der Klimawirksamkeit des Haushalts bei Programmen, die den Klimawandel nicht direkt angehen, durch verstärkte Klimasicherung und die Anwendung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen;
- die Änderung der Art, wie klimarelevante Finanzierung im EU-Haushalt gekennzeichnet wird, von den absichtsbasierten Rio-Markern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu EU-Klimamarkern, die ein stärkeres Gewicht auf Ergebnisse legen.

## Den Schwund der Biodiversität anhalten und umkehren

Den Schwund der Biodiversität anzuhalten und umzukehren ist ein zentrales Ziel der EU, wie auch in den politischen Leitlinien <sup>(21)</sup> der Präsidentin von der Leyen und dem europäischen Grünen Deal festgelegt. Die EU-Biodiversitätsstrategie bietet Orientierung hinsichtlich der Finanzierung und Ressourcenmobilisierung für Biodiversität. Die EU finanziert den Schutz der Biodiversität, indem sie die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 in die wichtigsten Finanzierungsinstrumente einschließt.



Links: Beiträge der biodiversitätsbezogenen Programme 2014–2020 nach Haushaltsrubrik (in Mio. EUR).

Rechts: Biodiversitätsrelevanter Anteil der wichtigsten beitragenden Programme 2014–2020.

Quelle: Europäische Kommission.

**Im Zeitraum 2014–2020 widmete die EU 85 Mrd. EUR dem Kampf gegen den Schwund der Biodiversität, was kumulativ einem Durchschnitt von 8 % des Mehrjährigen Finanzrahmens entspricht.** Anhang 4 enthält mehrere Beispiele konkreter, aus dem EU-Haushalt finanzierter Erfolge, die zum Schutz der Biodiversität beigetragen haben.

Im Einklang mit dem **europäischen Grünen Deal** sind das Parlament, der Rat und die Kommission übereingekommen, <sup>(22)</sup> dass die Biodiversität auch ein Querschnittziel des EU-Haushalts werden wird – mit einem jährlichen Ziel von 7,5 % für 2024, wobei sichergestellt wird, dass der Beitrag nicht abnimmt, und mit einem jährlichen Ziel von 10 % für 2026 und 2027. Kumulativ wird sich das für den nächsten langfristigen Haushalt in einem höheren Ambitionsniveau niederschlagen als in der vorhergehenden Periode. Dies steht im Einklang mit der Feststellung in der Biodiversitätsstrategie für 2030, dass für Maßnahmen für die Biodiversität jährlich mindestens 20 Mrd. EUR „privater und öffentlicher Mittel auf nationaler Ebene und EU-Ebene“ benötigt werden, wofür der EU-Haushalt eine wichtige Voraussetzung schafft.

<sup>(21)</sup> Eine Union, die mehr erreichen will – Politische Leitlinien für die künftige Europäische Kommission 2019–2024.

<sup>(22)</sup> Interinstitutionelle Vereinbarung (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.LI.2020.433.01.0028.01.DEU&toc=OJ%3AL%3A2020%3A433I%3ATOC>).

## Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erfüllen

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind fest entschlossen, bei der Umsetzung der **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** eine Vorreiterrolle zu übernehmen und bis 2030 einen Wandel zu erzielen, der niemanden zurücklässt. Die Agenda 2030 ist der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen verabschiedete gemeinsame Fahrplan für eine friedliche und wohlhabende Welt, und sie ist für die Werte der EU und die Zukunft Europas von größter Bedeutung. Die EU hat sich verpflichtet, die Ziele für nachhaltige Entwicklung <sup>(23)</sup> sowohl in ihrer Innen- als auch in ihrer Außenpolitik umzusetzen. Seit der Verabschiedung der Agenda im Jahr 2015 hat die EU bedeutende Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung gemacht und sie verstärkt ihre Bemühungen weiter. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass die vollständige Umsetzung der Agenda 2030 für einen besseren Aufbau nach der Krise von entscheidender Bedeutung ist. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung bieten den universellen Bauplan für einen nachhaltigen Aufbau.

Die EU hat einen Übergang zu einer kohlenstoffarmen, klimaneutralen, ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft eingeleitet, der mit mehr Sicherheit, Wohlstand, Gleichheit und Inklusion einhergeht. Vor diesem Hintergrund zielen die Gestaltung und Umsetzung der EU-Ausgabenprogramme darauf ab, die Ziele in jedem Politikbereich zu erreichen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit durch die Maßnahmen und Interventionen der jeweiligen Programme zu fördern. Mit dem **europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik** hat die EU auch ihren Ansatz für die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik auf die Agenda 2030 abgestimmt und die Ziele für nachhaltige Entwicklung und das Übereinkommen von Paris in den Mittelpunkt ihres außenpolitischen Handelns gestellt.

Angesichts der Verzahnung dieser Ziele sind die meisten Haushaltsprogramme der EU darauf ausgerichtet, mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung anzugehen. Gegenwärtig tragen beinahe 75 % der EU-Haushaltsprogramme (46 von 61) zu diesen Zielen bei. Diese 46 Programme repräsentierten 96 % des gesamten EU-Haushalts. Die folgende nicht erschöpfende Infografik veranschaulicht einige der vielen Beispiele dafür, wie EU-Programme zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung beitragen. Der kohärente Ansatz der EU unterstützt ein breites Spektrum von Initiativen in einer Vielzahl von Politikfeldern in der EU und auf der ganzen Welt mit dem Ziel, eine nachhaltige Entwicklung für alle zu fördern.

---

<sup>(23)</sup> Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (<https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>) sind ein Fahrplan für die Menschheit, der nahezu alle Aspekte des Wohlergehens von Mensch und Erde umfasst. Sie sind ein zentrales Werkzeug zum Neustart der Wirtschaft der EU im Sinne einer wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit und stellen sicher, dass die Wirtschaft im Dienste aller steht und dass das Wachstum nachhaltig ist. Um die zentrale Rolle der Ziele für nachhaltige Entwicklung bei der Gestaltung der Wirtschaftspolitik zu unterstützen, insbesondere im Rahmen des Europäischen Semesters, veröffentlicht Eurostat einen jährlichen Monitoringbericht (<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/11011074/KS-02-20-202-EN-N.pdf/334a8cfe-636a-bb8a-294a-73a052882f7f>).

Nachstehend folgen einige Beispiele der Beiträge des EU-Haushalts zur Agenda für nachhaltige Entwicklung.

 <p>2020 flossen aus dem <b>Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds</b> 7,5 Mio. EUR in einen Aufruf im Rahmen des nationalen Programms Griechenlands für den Betrieb von Wohnungen für die teilbetreute Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger über 16 Jahre. Der gegenwärtige Aufruf betrifft 500 Plätze.</p> <p>Die EU und ihre 27 Mitgliedstaaten haben ihre öffentliche Entwicklungshilfe für Partnerländer im Jahr 2020 erheblich auf nahezu 67 Mrd. EUR <sup>(24)</sup> aufgestockt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten konsolidieren hierdurch ihre Stellung als weltweit führender Geber und sie haben einen wichtigen Schritt zur Erreichung der Ziele getan, auf die sie sich für 2030 verpflichtet haben.</p>	 <p>Bei der Umsetzung des Falls „Microsoft 2“ des <b>Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung</b> in Finnland zwischen 2017 und 2019 wurden 3,5 Mio. EUR Finanzierung aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung mobilisiert, um Maßnahmen zu finanzieren, die 883 entlassenen Arbeitern zur Unterstützung der Arbeitskräftemobilität und in Zusammenarbeit mit den Diensten des Europäischen Portals zur beruflichen Mobilität angeboten wurden (d. h. ausländische Stellenanzeigen und Erfahrungsaustausch in Onlinesitzungen).</p>
 <p>Zwischen 2014 und 2020 wurden ungefähr 4,9 Mio. EUR investiert, um die Testung auf Tierseuchen wie Brucellose und ihre Eliminierung bei lokalen Schaf-, Ziegen- und Rinderherden sowie die Ausbildung lokaler Tierärzte durch das <b>Finanzhilfemittel zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns</b> zu unterstützen.</p>	 <p>Der <b>Kohäsionsfonds</b> trug ungefähr 39 Mio. EUR zum größten Projekt Polens zur Entwicklung intelligenter Elektrizitäts-Verteilernetze in sieben polnischen Woiwodschaften bei. Das Projekt sorgt für weniger Netzausfälle, erhöhte Versorgungssicherheit und bessere Lebensqualität für nahezu 3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, und es soll den Primärenergieverbrauch um 1054 GJ/Jahr verringern, was zu Einsparungen von 98 MWh/Jahr führt.</p>
 <p>Das Programm <b>LIFE</b> hat 10 Mio. EUR zum polnischen integrierten Projekt Małopolska beigetragen, das im Jahr 2013 gestartet wurde und das die Verringerung der Feinstaubbelastung zum Ziel hat. <sup>(25)</sup></p> <p>EU-Programme für verbesserte Ernährung und Stillen, Resilienz der Haushalte, Ernährungssicherheit, Gesundheitsfürsorge und Verringerung von Unterernährung im Rahmen des <b>Instruments für Entwicklungszusammenarbeit</b> erreichten in den Jahren 2013–2019 nahezu 20 Millionen Frauen, heranwachsende Mädchen und Kinder.</p>	 <p>Die Material-Vermittlungsplattform von LIFE ermöglichte eine Verringerung von Abfall um etwa 60 000 Tonnen (eine Verringerung um 10 % im Rahmen des Projekts) von Oktober 2016 bis Dezember 2019 durch die systematische Anwendung von Ökodesign-Techniken, um die Wiedergewinnung und Wiederverwendung von Teilen zu fördern, die andernfalls entsorgt worden wären.</p>

<sup>(24)</sup> Dies stellt laut vorläufigen Zahlen des Entwicklungshilfeausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Steigerung um nominell 15 % dar und entspricht 0,5 % des gemeinsamen Bruttoinlandsprodukts gegenüber 0,4 % im Jahr 2019. Die Verpflichtung für 2030 beträgt 0,7 %.

<sup>(25)</sup> Die bis 2023 angestrebte Verringerung der Feinstaubemission beträgt etwa 25 000 kg täglich für Partikel unterhalb von 2½ Mikron und 21 000 kg täglich für Partikel unterhalb von 10 Mikron.

	<p>Dank Unterstützung durch den <b>Europäischen Sozialfonds</b> in Höhe von ungefähr 3,6 Mio. EUR hat das TechnoclTé Competence Centre in Belgien seit 2015 mehr als 9000 Menschen geholfen, neue Fähigkeiten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie durch Qualifikation und Fortbildung in einem der 20 in diesen Bereichen organisierten Kurse zu entwickeln. Das Projekt läuft bis Ende 2021.</p>		<p>Im Rahmen der <b>Infrastrukturfazilität „Connecting Europe“</b> wurde ein Maximalbeitrag in Höhe von ungefähr 14 Mio. EUR für die Maßnahme „AMBRA-Electrify Europe“ zugewiesen, um zwischen 2018 und 2022 den Ausbau von 6458 elektrischen Lieferstellen an 3169 Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf sechs zentralen transeuropäischen Verkehrskorridoren in Spanien, Italien und Rumänien zu unterstützen.</p>
	<p>Der Masterabschluss in Frauen- und Genderstudien von <b>Erasmus Mundus</b> wurde im Jahr 2019 mit einem Budget von insgesamt 4,5 Mio. EUR für die nächsten fünf Jahre gefördert. Hierdurch sollen Expertinnen und Experten für Genderfragen ausgebildet werden, die in der Lage sind, zu einer stärkeren Gleichstellung von Männern und Frauen beizutragen. Das Konsortium besteht aus sechs Universitäten in vier Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich.</p>		<p>Bis heute hat der <b>Europäische Meeres- und Fischereifonds</b> fast 15 000 Projekte zur Erhaltung der Meeresumwelt und zur Gewährleistung einer besseren Ressourceneffizienz finanziert.</p>
	<p>Der Landüberwachungsdienst von <b>Copernicus</b> (Copernicus Land Monitoring Service) bot 2020 systematisch nahezu in Echtzeit Informationen über Binnengewässer und ihre saisonale Erneuerung, den Wasserstand von Seen und Flüssen, die Temperatur, Trübung und den trophischen Zustand sowie über die potenzielle Verfügbarkeit von Wasser aus Schnee- und Eisbedeckung.</p>		<p>Im Zeitraum 2014–2020 belief sich die für biologische Landwirtschaft vorgesehene Unterstützung für ländliche Entwicklung der <b>Gemeinsamen Agrarpolitik</b> auf 11,2 Mrd. EUR. Darüber hinaus nahm der Anteil der für biologische Landwirtschaft genutzten landwirtschaftlichen Fläche von 5,9 % im Jahr 2012 auf 8,5 % im Jahr 2019 zu, was einer Zunahme von 9,46 auf 13,79 Millionen Hektar entspricht.</p>
	<p>Der <b>Europäische Fonds für strategische Investitionen</b> hat dazu beigetragen, rund 14,5 Millionen Haushalte mit erneuerbarer Energie zu versorgen und jährlich über 7150 Gigawattstunden Energie einzusparen.</p>		<p>Ende 2020 waren Maßnahmen im Wert von 501 Mio. EUR zur Terrorismusbekämpfung und zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus außerhalb der EU im Gang. Dies entspricht einer Zunahme von 8 % gegenüber dem Vorjahr.</p>
	<p>Der <b>Europäische Fonds für regionale Entwicklung</b> trug 1,2 Mio. EUR zu dem Projekt „Haus der Digitalisierung“ in Niederösterreich bei. Das Projekt unterstützte inmitten der COVID-19-Krise regionale Unternehmen bei der Stärkung ihres Onlinehandels durch die Entwicklung einer mobilen Applikation, die es kleinen Unternehmen ermöglichte, rasch und einfach in den Onlinehandel einzusteigen.</p>		<p>Im Zeitraum 2014–2020 unterstützte das Programm <b>Kreatives Europa</b> — <b>Unterprogramm MEDIA</b> 114 Koproduktionen und 83 Vertriebsvereinbarungen zwischen der EU und Entwicklungsländern als Partnerländern.</p>
	<p>Der Such- und Rettungsdienst von <b>Galileo</b> ermöglicht es, die Zeit, die zur Ortung von Notsignalsendern benötigt wird, auf weniger als zehn Minuten zu reduzieren. Seit 2020 wird innerhalb von weniger als 15 Minuten eine Antwort an den Notrufsender gesendet, die zurückmeldet, dass der Notruf empfangen wurde und dass Hilfe unterwegs ist; dieses einzigartige neue Merkmal bietet nur Galileo.</p>		

## Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Das langjährige Engagement der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter wurde durch die Verabschiedung der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025 <sup>(26)</sup> erneut bekräftigt. In der Strategie wird die verstärkte Verpflichtung der Kommission zur Verwirklichung einer Union der Gleichstellung erklärt. Die Kommission hat das Gender-Mainstreaming in die Strategie einbezogen und die Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit für alle zu bereichsübergreifenden Zielen für alle Politikbereiche erklärt. Die Strategie umfasst Politikziele und Maßnahmen, die für wesentliche Fortschritte auf dem Weg zu einem Europa der Gleichstellung bis 2025 erforderlich sind.

Am 25. November 2020 verabschiedete das Kollegium der Kommissionsmitglieder die Gemeinsame Mitteilung über den EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP III) für 2021–2025 <sup>(27)</sup>, um zu einer Welt der Gleichstellung beizutragen. Im Einklang mit ihrer Verpflichtung gemäß der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter, und wie sie es in der interinstitutionellen Vereinbarung, die den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 begleitet, bekräftigt hat, arbeitet die Kommission an der Entwicklung einer Methodologie, um die Ausgaben in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter im langfristigen Haushalt 2021–2027 zu messen und das Gender-Mainstreaming in der Programmperiode nach 2020 weiter zu stärken.

Die nachstehende Grafik zeigt Beispiele der vielgestaltigen Beiträge des EU-Haushalts zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Programmperiode 2014–2020.

Unter der Priorität 6 der **Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums** unterstützt der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums die Entwicklung von grundlegenden Dienstleistungen in ländlichen Gebieten und für lokale Initiativen. Das hilft dabei, die besonderen Herausforderungen anzugehen, denen Frauen in manchen ländlichen Gebieten und im landwirtschaftlichen Sektor gegenüberstehen, wie das Fehlen grundlegender Dienste mit guter Qualität (z. B. Kinderbetreuung, Breitbandanschlüsse und Verkehr).

Das **Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU** unterstützt die Plattform WeGate mit mehr als 2000 Mitgliedern, die ein Netzwerk schafft, in dem Unternehmerinnen und Frauen, die es gerne wären, zusammen Geschäfte machen und Dienstleistungen nutzen können, die ihren Unternehmen helfen können zu wachsen, wie etwa Zugang zu Finanzierung, Mentoring und Coaching (unter anderem zu Finanzwissen).

Die Initiative „Nidi gratis“ (kostenloser Kindergarten) in der Region Lombardei in Italien mit einem Haushalt von insgesamt etwa 70 Mio. EUR wurde vom **Europäischen Sozialfonds** unterstützt, mit dem Ziel, das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle zu verringern. Sie hat bisher 30 000 Familien mit geringem Einkommen kostenlosen Zugang zu einem Kindergarten für ihre Kinder unter drei Jahren verschafft.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms von Horizont 2020 „Wissenschaft mit der Gesellschaft und für die Gesellschaft“ wurden mehr als 83 Mio. EUR für mehr als 40 kollaborative Projekte und sonstige Maßnahmen für Geschlechtergleichheit in **Forschung und Innovation** bereitgestellt, wovon mehr als 300 Organisationen profitierten.

Die Linie „Polizei“ des **Fonds für die innere Sicherheit** unterstützte die Aktivitäten der

In den Jahren 2019 und 2020 wies die Kommission aus ihren humanitären

<sup>(26)</sup> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=EN>

<sup>(27)</sup> Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat „EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP) III – Eine ehrgeizige Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU“ (JOIN(2020) 17) ([https://ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/join-2020-17-final\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/join-2020-17-final_de.pdf)).

Weitere Informationen siehe: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\\_20\\_2184](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_2184)

Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen, die im Jahr 2019 zu 825 Festnahmen im Bereich des Menschenhandels führten und 1307 potenzielle Opfer betrafen.

Gesundheitsprogrammen ungefähr 56 Mio. EUR der Prävention und Reaktion auf sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und ungefähr 45 Mio. EUR für reproduktive Gesundheit zu.

Mit der Unterstützung des **Instruments für Entwicklungszusammenarbeit** und in Anbetracht des durch die COVID-19-Krise ausgelösten Anstiegs häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder leitete die Spotlight-Initiative der EU und der Vereinten Nationen 2020 mehr als 20 Mio. EUR um, um Prävention zu stärken und die Unterstützung für Opfer und für Graswurzelorganisationen von Frauen, die wesentliche Dienstleistungen anbieten, zu erhöhen.

Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung** hat 573 000 EUR zur Verfügung gestellt, um das Projekt „Gendered landscape – gender + equal + cities“ zu unterstützen, das Stadtplaner/innen und Entscheidungsträger/innen in sieben Städten der EU dafür sensibilisiert, wie geschlechtsspezifische Machtstrukturen in Städten fortgesetzt werden, und wie dieses Wissen genutzt werden kann, um politische Maßnahmen und Dienste geschlechtergerecht zu gestalten.







EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 8.6.2021  
COM(2021) 301 final

ANNEX 1 – PART 2/2

## ANHÄNGE

*des*

**BERICHTES DER KOMMISSION**

**AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF**

**Management und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2020**

## 1.2. Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Der EU-Haushalt trägt zu Investitionen in Forschung und Innovation bei, um dadurch den Wettbewerbsvorteil der EU auf den heutigen globalen Märkten aufrecht zu erhalten und auch ihre Führungsposition in der Zukunft zu stärken. Aus dem Haushalt werden Mittel für Forschung und Innovation zur Verfügung gestellt, einschließlich einer gezielten Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen, die 99 % der Unternehmen in der EU ausmachen. Durch die Programme und Initiativen wird auch ein Beitrag zu allen politischen Prioritäten der Kommission von der Leyen geleistet, wobei die Schwerpunkte auf dem europäischen Grünen Deal, einem Europa für das digitale Zeitalter und einer Wirtschaft im Dienste der Menschen liegen. **Im langfristigen Haushalt 2021–2027 sind die Initiativen in diesem Bereich unter dem Kapitel „Binnenmarkt, Innovation und Digitales“ zusammengefasst.**

### 1.2.1. Investitionen in Forschung und Infrastruktur unterstützen den europäischen Grünen Deal

Der EU-Haushalt ist mehr denn je ein Katalysator, der dazu beiträgt, dass Europa bis 2050 ein klimaneutraler Kontinent wird. Damit dies gelingen kann, müssen sich die Investitionen auf den grünen und digitalen Wandel konzentrieren und so das Wirtschaftswachstum unterstützen. Daher ist es wichtig, durch Programme wie **Horizont 2020** in Forschung und Innovation zu investieren. Mit diesem Programm werden der Übergang zu einer grünen Wirtschaft und der Klimaschutz unterstützt, indem Forschungsprojekte gefördert und energieintensiven Industrien dabei geholfen wird, ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu reduzieren. Diese Aktivitäten sind der Schlüssel zur Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft<sup>(28)</sup> und zur Erforschung neuer Formen des nachhaltigen Konsums durch die Reduzierung von Einwegplastik<sup>(29)</sup>.

**S2S4E** ist ein Horizont-2020-Projekt, das EU-weit zum Tragen kommt<sup>(30)</sup> und zur Entwicklung eines sauberen und widerstandsfähigen Energiesystems beiträgt. Im Rahmen des Projekts wurde ein Instrument zur Entscheidungsunterstützung entwickelt, das Klimaprognosen und wichtige Energieindikatoren kombiniert, mit dem Ziel, den Energiesektor widerstandsfähiger gegenüber Klimaschwankungen und -veränderungen zu machen. Mit dem Instrument werden Energiebetreiber bei der Optimierung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und der Favorisierung einer breiteren Integration von erneuerbaren Energien in das Netz unterstützt. Auch trägt es zur Dekarbonisierung des Energiesystems bei.

Der Übergang zu einer grünen Wirtschaft ist ein Unterfangen, das viele verschiedene Bereiche umfasst, die von der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bis zur Entdeckung neuer Wege der Energieerzeugung reichen. Insbesondere um Letzteres voranzutreiben, ist die Mitarbeit der EU am **ITER-Projekt**, das die Nutzbarkeit der Fusionsenergie als nachhaltige Energiequelle demonstrieren soll, von zentraler Bedeutung. Mit der Herstellung der Hauptkomponenten wurde bereits begonnen und es werden rasch Fortschritte erzielt. Der Bau der Hauptgebäude ist abgeschlossen und die Montage der Versuchsanlage hat begonnen. Im Juli 2020 hat die ITER-Fusionsenergieorganisation unter der Schirmherrschaft von Frankreichs Präsident Emmanuel Macron offiziell die



<sup>(28)</sup> Siehe Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft. Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa (COM(2020) 98 final).

<sup>(29)</sup> Durch die Richtlinie über Einwegkunststoffe werden solche Produkte ab dem 3. Juli 2021 verboten (Richtlinie (EU) 2019/904).

<sup>(30)</sup> Bei diesem Projekt arbeiten zwölf Partnerorganisationen aus Deutschland, Frankreich, Italien, Norwegen, Schweden, Spanien und dem Vereinigten Königreich zusammen.

Montagephase des ITER-Reaktors gestartet. (Foto © ITER-Fusionsenergieorganisation, <http://www.iter.org/>)

Im Rahmen der **Fazilität „Connecting Europe“** wurden Projekte für eine sicherere, intelligentere und umweltfreundlichere Verkehrsinfrastruktur wie z. B. bessere grenzübergreifende Bahnverbindungen, Binnenschifffahrtsinfrastrukturen, verbesserte städtische Infrastrukturen und multimodale Logistikplattformen mitfinanziert. Dafür wurden mehr als 2 Mrd. EUR an Kofinanzierungen bereitgestellt, die ein Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 4,5 Mrd. EUR mobilisiert haben. Die Investitionen zur Förderung der Nachhaltigkeit und Sicherheit der Energieversorgung umfassten 800 Mio. EUR für vorrangige Infrastrukturprojekte, 750 Mio. EUR für Projekte mit grenzübergreifendem Nutzen und 215 Mio. EUR für die Gasinfrastruktur im Baltikum, über die Dänemark und Polen mit Norwegen verbunden werden.



Zudem startete die Europäische Union am 21. November 2020 den Erdbeobachtungssatelliten **Copernicus Sentinel-6**.<sup>(31)</sup> Er nutzt neueste Radartechnologie zur Sammlung von Daten über die Topografie der Ozeane, einschließlich über wichtige Messungen zum Anstieg des Meeresspiegels. Diese Daten sind für die Klimawissenschaft und -politik sowie für den Schutz des Lebens von Millionen von Menschen, die durch den Anstieg des Meeresspiegels gefährdet sind, unerlässlich. Im Rahmen des Copernicus-Programms sind derzeit acht Satelliten in der Umlaufbahn, die täglich hochwertige, kostenlose und offene Beobachtungsdaten generieren und

bereitstellen, die von mehr als 400 000 registrierten Nutzern über die europäischen Datenzugriffspunkte verfolgt werden.

Der **Copernicus-Dienst zur Überwachung des Klimawandels** arbeitet mit Unternehmen auf der ganzen Welt zusammen, um Rohdaten zum Klima in sektorspezifische Informationen umzuwandeln, die sich an Nutzer in diesem Bereich, z. B. Unternehmen, Forschende und politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, richten. Eines dieser Projekte ist der Globale Biodiversitätsdienst **„Global Biodiversity Service“**, mit dessen Hilfe all jene unterstützt werden sollen, die sich für den Erhalt von Arten, den Schutz der klimatisch empfindlichsten Gebiete, die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen und die Verringerung des Verlusts der Biodiversität auf der ganzen Welt einsetzen. Der Dienst stellt Informationen bereit, die für die Erstellung von Plänen zur Erhaltung von Ökosystemen unter heutigen und zukünftigen Klimabedingungen benötigt werden. (Foto © ESA/ATG medialab)

## 1.2.2. Investitionen des EU-Haushalts in die digitale Zukunft Europas

Die Kommission von der Leyen hat in ihrem Digitalpaket vom 19. Februar 2020<sup>(32)</sup> eine ehrgeizige Strategie vorgestellt. Mit der **Fazilität „Connecting Europe“** wurden **Infrastrukturen für digitale Dienste** eingerichtet, die die grenzübergreifende Interoperabilität von Onlinediensten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Verwaltungen in der EU gewährleisten. So wurden beispielsweise fast 630 Mio. EUR in die EU-weite Interoperabilität spezifischer digitaler Dienste wie elektronische Gesundheitsdienste (eHealth), offene staatliche Daten, elektronische Identifizierung und Cybersicherheit investiert. Ein weiterer wichtiger Baustein für die eigenständige digitale Zukunft der EU ist die Fähigkeit, große Datenmengen für eine Vielzahl von Zwecken und Anwendungen verarbeiten zu können. Die im Jahr 2020

<sup>(31)</sup> Weitere Informationen über den Sentinel-6-Satelliten sind online verfügbar ([http://www.esa.int/Applications/Observing\\_the\\_Earth/Copernicus/Sentinel-6](http://www.esa.int/Applications/Observing_the_Earth/Copernicus/Sentinel-6)).

<sup>(32)</sup> Europäische Kommission, Gestaltung der digitalen Zukunft Europas, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2020 ([https://ec.europa.eu/info/files/communication-shaping-europes-digital-future\\_de](https://ec.europa.eu/info/files/communication-shaping-europes-digital-future_de)). Dieses Ziel wurde in den Schlussfolgerungen des Rates zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas vom 9. Juni 2020 bestätigt (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8711-2020-INIT/de/pdf>).

getätigten Investitionen für die Anschaffung von **Hochleistungsrechnern** (in Höhe von 158 Mio. EUR) über das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen ebnen den Weg dafür, dass dieses Ziel in naher Zukunft erreicht werden kann.

Projekte zum Aufbau neuer Fähigkeiten in den Bereichen künstliche Intelligenz und Robotik, Advanced Computing, Mikroelektronik, Photonik, Future Internet, Content-Technologien und Cybersicherheit zählten zu den Initiativen, die im Rahmen von **Horizont 2020** gefördert wurden. Auch der Schutz der Verbraucher ist bei der Gestaltung unserer digitalen Zukunft von grundlegender Bedeutung. Im Rahmen des Programms **Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft** unterstützte die Kommission eine Expertengruppe, die ihr half, die Sicherheits- und Haftungsimplicationen von künstlicher Intelligenz, dem Internet der Dinge, Robotik und anderen aufkommenden digitalen Technologien zu analysieren.

Über das Horizont-2020-Projekt **„Cost Effective Neural Technique for Alleviation of Urban Flood Risk“** <sup>(33)</sup> für eine kostenwirksame neuronale Technik für die Verringerung urbaner Überschwemmungsrisiken wurde ein neuer Ansatz zur Echtzeitkontrolle von Kanalisationsnetzen entwickelt, um das Risiko lokaler Überschwemmungen in städtischen Gebieten zu reduzieren. Diese Projekte unterstützen den digitalen Wandel als Schlüsselkomponente bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele des europäischen Grünen Deals, indem sie einen Beitrag zum EU-Klimaziel und zur Null-Schadstoff-Strategie leisten sowie die Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft mobilisieren.

**Weltraumtechnologien, -daten und -dienste** können die industrielle Basis der EU stärken, indem sie die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, einschließlich innovativer Spitzentechnologien, voranbringen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Galileo, die Satellitennavigationskomponente des EU-Weltraumprogramms, konnte ihre Marktpräsenz im Jahr 2020 mit mehr als 2 Milliarden Galileo-kompatiblen Smartphones ausbauen. Dank Galileo sind die von mobilen Geräten bereitgestellten Ortungsinformationen besonders in städtischen Gebieten genauer und zuverlässiger geworden.



Am 5. Juni 2020 nahm die Kommission in Zusammenarbeit mit der Europäischen Weltraumorganisation die Erdbeobachtungsanwendung „RACE“ in Betrieb, die rasche Corona-Maßnahmen unterstützt. Das Instrument nutzt Satellitendaten, um die Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen zu messen und die Erholung nach Aufhebung der Beschränkungen anhand von 185 Dashboard-Wirtschaftsindikatoren zu überwachen.

### 1.2.3. Der EU-Haushalt unterstützt und fördert kleine Unternehmen und Unternehmerinnen und Unternehmer für eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Kleine Unternehmen und Unternehmerinnen und Unternehmer gehören zu den stärksten Treibern des Wandels in der EU-Wirtschaft. Schon vor der Pandemie hatte die EU eine Reihe von Investitionsinstrumenten geschaffen, um ein langfristiges Wachstum im Hinblick auf den technologischen Wandel und die globale Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen, sodass gesellschaftliche Herausforderungen bewältigt und neben anderen Zielen Innovationen, Weiterqualifizierungen und Infrastrukturen verbessert werden können. Zu diesen Instrumenten gehört der **Europäische Fonds für strategische Investitionen**, durch den 547 Mrd. EUR bis Dezember 2020 mobilisiert wurden und die EU-Wirtschaft nachhaltig angekurbelt werden konnte. Dies trug auch wesentlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum bei, indem im Rahmen des Infrastruktur- und Innovationsfensters des Fonds mehr als 1,1 Mio. Arbeitsplätze geschaffen wurden und der Erhalt von mehr als 9 Millionen weiteren Arbeitsplätzen unterstützt wurde. Darüber hinaus deuten wirtschaftliche Schätzungen darauf hin, dass die Investitionen im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen bis 2022 das Bruttoinlandsprodukt um 1,9 % erhöhen und 1,8 Millionen Arbeitsplätze schaffen werden. Im Juni 2020 richtete die Kommission den **Europäischen Innovationsrat** als Pilotinitiative im Rahmen von Horizont 2020 ein. Dieser verfolgt das Ziel, direkte Beteiligungen und beteiligungsähnliche

<sup>(33)</sup> Weitere Informationen zum Projekt sind hier abrufbar: <https://www.sheffield.ac.uk/centaur>.

Investitionen (zwischen 0,5 Mio. und 15 Mio. EUR) in das Kapital von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen zu tätigen. In dieser Pilotphase haben bereits 36 solcher Unternehmen über den Europäischen Innovationsrat Mittel aus Horizont 2020 erhalten (knapp 166 Mio. EUR). Bis Mai 2020 haben die Unternehmen, die in das Accelerator-Portfolio des Europäischen Innovationsrats aufgenommen wurden, über 5,3 Mrd. EUR an privater Finanzierung angezogen. Zudem konnten 66 % der geförderten Unternehmen einen Anstieg ihrer Belegschaft um 108 % innerhalb von zwei Jahren verzeichnen.

99 % der Unternehmen in der EU sind kleine und mittlere Unternehmen. Sie erfuhren durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 einen abrupten Stillstand oder sogar Einbußen bei den in den letzten zehn Jahren erzielten Gewinnen. Trotz der notwendigen Anpassungen wiesen einige spezifische Projekte einen Wachstumstrend auf. Dies wurde durch die Finanzierungsinstrumente des **Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen** möglich gemacht. Bis 2020 konnten durch die **Kreditbürgschaftsfazilität** mehr als 600 000 kleine und mittlere Unternehmen mit mehr als 35 Mrd. EUR finanziell unterstützt werden. <sup>(34)</sup>

Das **Programm für Beschäftigung und soziale Innovation** verschaffte schutzbedürftigen Gruppen und Kleinstunternehmen Zugang zu Mikrofinanzierungen und unterstützte soziales Unternehmertum. Zwischen 2014 und 2020 wurden 223 Mio. EUR in Form von Garantien für Kredite verwendet, die zur Unterstützung von 97 271 Kleinstunternehmen und zur Mobilisierung eines Betrags von über 1,2 Mrd. EUR an Krediten dienten. Insgesamt wird erwartet, dass das Instrument dank der 141 Verträge im Rahmen des Programmschwerpunkts Mikrofinanzierung und soziales Unternehmertum bis zum Ende des Kreditvergabezeitraums Finanzmittel in Höhe von über 4 Mrd. EUR für Kleinstunternehmen und soziales Unternehmertum freisetzen wird.



Zudem wurden aufgrund der Pandemie 714 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen in die Kreditbürgschaftsfazilität umgeleitet, sodass der Europäische Investitionsfonds Anreize für Banken schaffen konnte, kleine und mittlere Unternehmen, die von der COVID-19-Krise betroffen sind, mit Liquidität zu versorgen.

Die Unterstützung der Forschung ist eines der Hauptmerkmale von Horizont 2020. Durch die **Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmeninitiative** des Programms wurde ein Beitrag zu exzellenter Forschung, mehr Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen geleistet. Forschende konnten mit dem notwendigen Wissen, den Kompetenzen und dem internationalen und sektorübergreifenden Engagement ausgestattet werden, um die Spitzenpositionen von morgen besetzen und Lösungen für aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen schaffen zu können. Im Jahr 2020 wurden dadurch 600 Forschungsprojekte zum Thema Klimawandel gefördert. Seit 2014 konnten über das Programm mehr als 11 780 Projekte mit einem zugehörigen Budget von rund 6,2 Mrd. EUR unterstützt werden.



Die EU hat über 1 Mrd. EUR aus Horizont 2020 zur Bekämpfung der Pandemie zugesagt, von denen bereits 781 Mio. EUR mobilisiert wurden, darunter mindestens 350 Mio. EUR zur Unterstützung der COVID-19-Impfstoffentwicklung.

Mit dem Ziel, einen Beitrag zur Gesundheitsindustrie zu leisten, wurden im Rahmen der „Initiative Innovative Medizin“ von Horizont 2020 acht Großprojekte zu Behandlungen und Diagnostika ausgewählt und eine Partnerschaft mit der Pharmaindustrie (117 Mio. EUR) eingerichtet.

<sup>(34)</sup> Europäischer Investitionsfonds, „Competitiveness of Enterprises and SMEs – Loan Guarantee Facility – Implementation update“, 2020 ([https://www.eif.org/what\\_we\\_do/guarantees/single\\_eu\\_debt\\_instrument/cosme-loan-facility-growth/implementation\\_status.pdf](https://www.eif.org/what_we_do/guarantees/single_eu_debt_instrument/cosme-loan-facility-growth/implementation_status.pdf)).

## 1.3. Zusammenhalt, Resilienz und Werte

Ein wichtiges Ziel des EU-Haushalts ist es, zur Schaffung einer kohäsiven und widerstandsfähigen Europäischen Union beizutragen, die auf gemeinsamen Werten beruht. Dies betrifft praktisch alle Politikbereiche, wie Umwelt, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft, Digitalisierung, Innovation und den sozioökonomischen Zusammenhalt. Die Programme in diesem Kapitel unterstützen alle die weitere Konvergenz der EU-Mitgliedstaaten und Regionen durch eine physische Infrastruktur, sozioökonomische Maßnahmen und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber Störfaktoren. Diese Programme sind aufeinander abgestimmt, um eine sichere, wohlhabende und vernetzte EU zu schaffen.

Durch Haushaltsmittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds wurde zur **regionalen Entwicklung und Kohäsion** beigetragen. Beide Fonds zielen auf die Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen, digitalen und territorialen Kohäsion in der EU ab. Diese Dimensionen sind allesamt wichtige und sichtbare Ausdrucksformen der Solidarität in den Mitgliedstaaten.

Basierend auf den Grundwerten der EU wird über den Haushalt – beispielsweise über den Europäischen Sozialfonds, Erasmus+ und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen – **in Menschen investiert**, um dadurch die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion der EU aufzubauen und zu stärken<sup>(35)</sup>. Diese Fonds dienen der Verbesserung des Lebens der EU-Bürger, indem Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten geboten werden, in junge Menschen in der EU investiert wird und Ungleichheiten abgebaut werden.

**Der EU-Haushalt schützt und stärkt auch die Resilienz.** Zahlreiche Programme befassen sich mit Katastrophen und Notfällen, einschließlich der COVID-19-Gesundheits- und Wirtschaftskrise. rescEU dient dem Zweck, Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen zu verhindern und darauf zu reagieren, während das Europäische Solidaritätskorps den Bedürftigsten die Hilfe junger Europäer vermittelt. Die EU hat durch eine Vielzahl von Maßnahmen eine beispiellose Reaktion zur Linderung der Auswirkungen der COVID-19-Krise ausgelöst.

**Im langfristigen Haushalt 2021–2027 sind die Programme unter dem Kapitel „Zusammenhalt, Resilienz und Werte“ zusammengefasst.** Die meisten werden im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung mit den Mitgliedstaaten umgesetzt. Der Leistungsrahmen umfasst eine Reihe von Leistungsindikatoren, die mit den Mitgliedstaaten vereinbart und im Juli für das vorangegangene Jahr konsolidiert werden. Daher waren die Daten für 2020 zum Zeitpunkt der Annahme dieses Berichts noch nicht verfügbar. Die Datenplattform für die Kohäsionspolitik<sup>(36)</sup> liefert aktuelle Daten zur Investitionsfinanzierung und zu den Errungenschaften im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds.



Bei der Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Krise spielten die Finanzierungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Sozialfonds eine zentrale Rolle. Im Rahmen der Investitionsinitiativen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise wurde eine außergewöhnliche Flexibilität geboten, sodass bis heute 23,3 Mrd. EUR mobilisiert werden konnten.

### 1.3.1. Der EU-Haushalt schafft ein stärker vernetztes und innovatives Europa

Die Kohäsionspolitik trägt zur Verwirklichung der Hauptprioritäten der EU bei. Durch die Verbesserung der Mobilität wird zusammen mit einer innovativen und intelligenten wirtschaftlichen und digitalen Transformation ein intelligenteres und stärker vernetztes Europa unterstützt. Weder physische noch digitale

<sup>(35)</sup> Nach Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

<sup>(36)</sup> <https://cohesiondata.ec.europa.eu>

Verbindungen können in dieser Hinsicht getrennt betrachtet werden, da beide dazu dienen, EU-Bürgerinnen und -Bürger, Waren, Dienstleistungen und Unternehmen zusammenzubringen. Ein stärker vernetztes Europa dient außerdem als stimulierende Ausgangsbasis für Spitzenforschung, da Innovation durch Zusammenarbeit gedeiht, und Innovationen für das Voranschreiten des digitalen und grünen Wandels in der EU entscheidend sind.

## EU-Ausgaben verbinden die Europäische Union auf physische und digitale Weise

Die Verbindung der Mitgliedstaaten über Bahnstrecken, Straßen und Wasserwege ist für eine integrierte EU von entscheidender Bedeutung und ermöglicht die weitere Entwicklung der geförderten Regionen, indem ihre Beteiligung am Binnenmarkt verstärkt wird. Gleichzeitig ist die Kohäsionspolitik, durch die im Rahmen der Programme 2014–2020 über 67 Mrd. EUR bereitgestellt werden, die größte EU-Quelle für die Modernisierung der Netzinfrastruktur in Europa.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung ist auch das wichtigste Investitionsinstrument für die **Digitalisierung der Industrie, der kleinen und mittleren Unternehmen und den öffentlichen Sektor sowie für den Breitbandausbau**. Die Kohäsionspolitik trägt darüber hinaus dazu bei, den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Nutzung und Qualität zu verbessern. Bis zum Jahr 2023 sollen die Investitionen in die digitale Wirtschaft aus dem Programm 2014–2020 mehr als 16 Mrd. EUR erreichen. <sup>(37)</sup>

Im Rahmen ihrer eigenen Evaluierungsaktivitäten veröffentlichte die Kommission im Jahr 2020 zwei Arbeitsdokumente <sup>(38)</sup> mit der Ex-post-Bewertung von Großprojekten, die zwischen 2000 und 2013 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds gefördert wurden. Der Schwerpunkt des ersten Projekts lag auf Infrastrukturprojekten im Bereich Transport und beim zweiten im Bereich Umwelt. Diese Evaluierungen haben bestätigt, wie wichtig die EU-Unterstützung für diese Projekte bei der Erreichung der EU-Ziele ist.

Mit Unterstützung aus regionalen Mitteln wurde Folgendes realisiert: <sup>(39)</sup>

- 1200 km Eisenbahnstrecken wurden saniert oder modernisiert,
- 4,6 Millionen Haushalte erhielten einen Breitbandzugang mit mindestens 30 Megabit pro Sekunde.

Die digitale Transformation stärkt das Potenzial von Unternehmen und kann Innovationen begünstigen. Für die Arbeitskräfte gilt dies nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger vollständig mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet sind, um in dem Wettbewerbsumfeld, das durch den technologischen Fortschritt entsteht, erfolgreich zu sein. Die Investitionen des Europäischen Sozialfonds tragen dazu bei, eine inklusive und gerechte hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle zu fördern, einschließlich der Weiterbildung im digitalen Bereich. Darüber hinaus wird mit dem Fonds die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen unterstützt, um den Aufbau institutioneller Kapazitäten zu verbessern und sie in die Lage zu versetzen, den Bürgerinnen und Bürgern schnell und effizient zu helfen. <sup>(40)</sup>

<sup>(37)</sup> Über 3,5 Mrd. EUR der Investitionen, die in die digitale Wirtschaft fließen, werden in den Bereich eGovernment-Dienste und -Anwendungen gelenkt. 3,8 Mrd. EUR sind für Investitionen in Hochgeschwindigkeits- oder sehr schnelle Breitbandverbindungen bestimmt. Weitere Investitionen in digitale Lösungen umfassen Informations- und Kommunikationstechnologiedienste und -anwendungen für kleine und mittlere Unternehmen, intelligente Verkehrssysteme, digitale Inklusion usw.

<sup>(38)</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Ex-post-Bewertung von Großprojekten im Bereich Transport, die zwischen 2000 und 2013 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds finanziert wurden (SWD(2020) 41); Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Ex-post-Bewertung von Großprojekten im Bereich Umwelt, die zwischen 2000 und 2013 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds finanziert wurden (SWD(2020) 43).

<sup>(39)</sup> Diese und alle folgenden Zahlen in den Kästen sind kumulierte Ergebnisse der Programme 2014–2020 bis Ende 2019.

<sup>(40)</sup> Der Europäische Sozialfonds+ für den Zeitraum 2021–2027 wird drei Programme aus den Jahren 2014–2020 umfassen, nämlich den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und das Programm für Beschäftigung und soziale Innovation.



## Forschungsunterstützung und wirtschaftlicher Wandel schaffen eine innovative EU

Die Verbesserung des Zugangs zur Forschung, die Etablierung innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und die Schaffung eines produktiven Arbeitsumfelds für Forschende sind ausschlaggebend dafür, dass die EU ihre Position als **führendes Zentrum für Forschung und Innovation** bewahren kann. Die Kohäsionspolitik unterstützt dies, wobei der Europäische Fonds für regionale Entwicklung neben Horizont 2020 eines der wichtigsten Instrumente für die Unterstützung der Forschung über den EU-Haushalt ist. Über die Kohäsionsprogramme wurden 62 Mrd. EUR zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation bereitgestellt, die bis 2023 investiert werden sollen.

- 8200 Forschende waren in Einrichtungen beschäftigt, die durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt wurden.
- Mehr als 34 000 Unternehmen konnten dank einer regionalen Förderung mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten.
- Rund 17 500 neue Produkte wurden von Unternehmen, die durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds unterstützt wurden, auf den Markt gebracht.

### 1.3.2. Kohäsionsausgaben sind entscheidend für die Verwirklichung des grünen Wandels

Der **Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft** ist eine Hauptpriorität der EU. Das Konzept der nachhaltigeren Zukunft umfasst die Bewältigung des Klimawandels sowohl durch **Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels** (Projekte, die darauf abzielen, den Klimawandel durch Behandlung der Ursachen zu verlangsamen oder aufzuhalten) als auch durch **Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel** (Projekte, durch die die Wirtschaft und die Infrastruktur der EU widerstandsfähiger gegen die erwarteten oder tatsächlichen Auswirkungen auf das Klima werden und besser darauf vorbereitet sind). Dazu gehören auch Investitionen in die Bereiche Biodiversität, Wasser, Abfallmanagement und andere Umweltprioritäten. Bei dem Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft in allen Sektoren muss sichergestellt werden, dass der Übergang sozial gerecht ist und niemanden zurücklässt.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung und der Kohäsionsfonds sind die wichtigen Instrumente, über die Umweltinvestitionen getätigt werden. Die angefallenen Verzögerungen seit Beginn des Zeitraums in Verbindung mit der schwierigen Situation im Jahr 2020 führten zu einer Verzögerung beim Erreichen der Ergebnisse. Aufgrund der jüngsten Tendenzen vor Ort ist die Kommission jedoch weiterhin zuversichtlich, dass diese Programme einen starken Beitrag zur allgemeinen Verwirklichung ihrer grünen Ambitionen leisten werden. Durch Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds konnten die Bürgerinnen und Bürger in Bergbauregionen dabei unterstützt werden, eine größere Vielfalt an Qualifikationen zu erwerben und sich dadurch für die Arbeit in Branchen abseits des Bergbaus zu qualifizieren. Parallel dazu wurden strukturell mehr Unternehmen in Kohleregionen im Wandel gelockt, um das Spektrum der Möglichkeiten für die lokale Bevölkerung zu diversifizieren.

### EU-Fonds unterstützen das Klimaneutralitätsziel 2050 und den gerechten Übergang

Die Kohäsionsfonds stellen die wichtigste Investitionsunterstützung für die ehrgeizigen klima- und energiepolitischen Maßnahmen der EU im Rahmen des europäischen Grünen Deals dar. Sie unterstützen die Regionen und Städte dabei, die Ziele der Klimaneutralität und der Kreislaufwirtschaft bis 2050 zu erreichen, und tragen zu einem gerechten Übergang bei, der mit den Zielen des EU-Konjunkturprogramms im Einklang steht.

Die Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen wurden mit 51 Mrd. EUR <sup>(41)</sup> aus den Mitteln für den Zeitraum 2014–2020 festgelegt. Die Förderung der Renovierung von Gebäuden bleibt, insbesondere im Rahmen der Mitteilung der Kommission über eine Renovierungswelle, eine wichtige Priorität. <sup>(42)</sup>

Der Kohäsionspolitik kommt bei der **Bewältigung des Übergangs zur Klimaneutralität** eine besondere Rolle zu. Zwar ist der Kampf gegen den Klimawandel eine gemeinsame Aufgabe, doch nicht alle Regionen und Mitgliedstaaten befinden sich in der gleichen Ausgangslage. Bei der Kohäsionspolitik wird voll und ganz anerkannt, dass es oft einen umgekehrten Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und den Herausforderungen bei der Sicherung der Klimaverträglichkeit der Wirtschaft gibt. Daher sind der Kohäsionsfonds und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung darauf ausgerichtet, Klima- und Umweltziele in wirtschaftlich weniger entwickelten Mitgliedstaaten bzw. Regionen zu unterstützen. Der Europäische Sozialfonds+ ergänzt die Bemühungen durch Förderung von Umschulungen, um einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität zu ermöglichen.

**Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel** <sup>(43)</sup> sind unerlässlich, um auf den Klimawandel vorbereitet und resilienter zu sein und die EU-Bürgerinnen und -Bürger vor den negativen Auswirkungen klimabedingter extremer Wetterereignisse zu schützen, die vermutlich selbst dann noch verstärkt auftreten werden, wenn die globale Erwärmung auf das 1,5 °C-Ziel begrenzt wird.

- 2,8 Millionen Tonnen Kohlendioxidäquivalent und 1200 Gigawattstunden pro Jahr des jährlichen Primärenergieverbrauchs öffentlicher Gebäude wurden infolge der Investitionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds eingespart.
- Dank einer regionalen Förderung wurde eine Steigerung der zusätzlichen Kapazitäten für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern von über 2000 Megawattstunden erreicht.
- Fast 7,5 Millionen Menschen profitieren dank regionaler Fördermittel von Hochwasserschutzmaßnahmen und fast 15,3 Millionen Menschen von Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden.
- Mit dem Europäischen Sozialfonds wurde die Umschulung von Bürgerinnen und Bürgern in Bergbauregionen unterstützt. Parallel dazu wurden strukturell mehr Unternehmen in Kohleregionen im Wandel gelockt, um das Spektrum der Möglichkeiten für die lokale Bevölkerung zu diversifizieren. Möglich wurde dies z. B. durch die „Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten“, ein vom Europäischen Sozialfonds mit 7,7 Mio. EUR kofinanziertes Programm des Landes Nordrhein-Westfalen, in dessen Rahmen zwischen 2014 und 2020 1300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt wurden.

## Die EU fördert eine grüne, nachhaltige Umwelt und schützt die Biodiversität

Neben den Klimaschutzmaßnahmen unterstützen kohäsionspolitische Investitionen durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds auch die **Natur- und Biodiversitätspolitik** der EU, beispielsweise indem das Natura-2000-Netz aus Schutzgebieten und die Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme gestärkt werden. Diese Investitionen tragen auch zu den EU-Zielen in den Bereichen Wasserqualität, Luftqualität und Anpassung an den Klimawandel bei, die wiederum für die regionale Entwicklung von Bedeutung sind.

<sup>(41)</sup> Die wichtigsten klimabezogenen Interventionsbereiche sind die energieeffiziente Sanierung der öffentlichen Infrastruktur (8,9 Mrd. EUR), die Anpassung an den Klimawandel und die Vermeidung von klimawandelbedingten Risiken (6,3 Mrd. EUR), eine saubere städtische Verkehrsinfrastruktur (5,1 Mrd. EUR), die energieeffiziente Sanierung des Wohnungsbestands (4 Mrd. EUR), Schienenwege (2,9 Mrd. EUR) sowie Rad- und Fußwege (2 Mrd. EUR).

<sup>(42)</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Renovierungswelle für Europa – umweltfreundlichere Gebäude, mehr Arbeitsplätze und bessere Lebensbedingungen (COM(2020) 662).

<sup>(43)</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein klimaresilientes Europa aufbauen – die neue EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel (COM(2021) 82).

Gleichzeitig sorgt die Kohäsionspolitik dafür, dass die EU-Bürgerinnen und -Bürger Zugang zu sauberem Wasser und Abfallrecycling haben, wodurch eine gesunde Lebensumgebung in allen EU-Mitgliedstaaten gewährleistet wird.

Durch die Finanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014–2020 und dem Kohäsionsfonds wurde Folgendes erreicht:

- Es wurden 1,2 Millionen Tonnen/Jahr zusätzliche Abfallrecyclingkapazitäten geschaffen,
- fast 2,5 Millionen weitere Menschen erhielten eine verbesserte Wasserversorgung,
- mehr als 1700 Hektar Land wurden rehabilitiert und fast 6 Millionen Hektar Lebensräume haben einen besseren Schutzstatus erhalten.

### 1.3.3. Aufbau einer Wirtschaft im Dienste der Menschen

Abgesehen von der Infrastruktur sind es die Menschen, die wirtschaftlich und durch gemeinsame Erfahrungen und Werte den Zusammenhalt der EU stärken. Der soziale wie auch der wirtschaftliche Austausch standen während der COVID-19-Krise und der EU-weiten Kontaktbeschränkungen vor besonders schwierigen Herausforderungen, da die Bürgerinnen und Bürger nicht über die jeweilige Landesgrenze gelangen und die Unternehmen ihre Kundinnen und Kunden nicht erreichen konnten. Umso wichtiger war es, kleine und mittlere Unternehmen dabei zu unterstützen, die wirtschaftlichen Auswirkungen abzumildern, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und neue Wege zu finden, wie den in der EU lebenden Menschen Ausbildungs-, Vernetzungs- und Kontaktmöglichkeiten geboten werden können.

#### Die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen ist ein wichtiger Schwerpunkt

Mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurden Investitionen in über 613 000 kleine und mittlere Unternehmen unterstützt, wodurch zusätzliche 185 000 Arbeitsplätze geschaffen und ein wichtiger Beitrag zum Wirtschaftswachstum geleistet werden konnten. Ende 2019, also vor dem COVID-19-Ausbruch, erreichte die auf den ausgewählten Projekten basierende prognostizierte Arbeitsplatzschaffungsrate 94 % der Gesamterwartung für die Schaffung von Arbeitsplätzen bis Ende 2023. Dies verdeutlicht die starke Unterstützung, die durch den EU-Haushalt auch in Krisenzeiten geleistet werden konnte. Es ist jedoch noch unklar, wie sich der Schock der Pandemie auf die Erreichung der Ziele bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen auswirken wird. Im Rahmen der Programme 2014–2020 werden über 57 Mrd. EUR in die Verbesserung des Unternehmensumfelds und des Unternehmertums investiert.

- Mehr als 310 000 kleine und mittlere Unternehmen erhielten nichtfinanzielle Unterstützung.
- Rund 88 000 neue kleine und mittlere Unternehmen wurden unterstützt.
- Mithilfe der Regionalförderung wurden private Investitionen mit fast 11,5 Mrd. EUR an Zuschüssen und 2,6 Mrd. EUR an anderen Finanzierungsformen eingesetzt.

#### Die EU investiert in Menschen

Mit dem EU-Haushalt wird auch direkt in Menschen und Institutionen investiert, indem die kontinuierliche berufliche Entwicklung der europäischen Arbeitskräfte unterstützt und diese durch Weiterbildungen wettbewerbsfähig gehalten werden. Er trägt auch dazu bei, dass in zahlreichen Bereichen Arbeitsplätze geschaffen werden und die EU-Bürgerinnen und -Bürger die Möglichkeit haben, einen ausreichenden Lebensunterhalt zu verdienen. Da junge Menschen die Zukunft der Europäischen Union repräsentieren, ist es

für die EU von allergrößter Bedeutung, diesen Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, Arbeitsplätze zu schaffen und die Werte der EU zu fördern.

Von 2014 bis 2019 konnte insbesondere über den **Europäischen Sozialfonds** 36,4 Millionen Menschen durch verschiedene Projekte geholfen werden. Davon haben im Ergebnis der EU-Intervention 4,5 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz gefunden und 5,5 Millionen eine Qualifikation erworben. Darunter waren 2,5 Millionen Menschen mit Behinderungen, 5,6 Millionen Migrantinnen und Migranten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund sowie 6,5 Millionen benachteiligte Personen.

Die spezielle **Beschäftigungsinitiative für junge Menschen** unterstützt junge Menschen, die in Regionen mit besonders hoher Jugendarbeitslosigkeit leben. Bis Ende 2019 wurden fast 6 Mrd. EUR an die Mitgliedstaaten ausgezahlt, und 3 Millionen junge Menschen befanden sich dank der Unterstützung in einer allgemeinen oder beruflichen Ausbildung.

Auf etwas breiterer Ebene bildet die **im Jahr 2020 verstärkte Jugendgarantie** den politischen Rahmen der EU im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit. Seit 2014 sorgte sie dafür, dass mehr als 31 Millionen junge Menschen<sup>(44)</sup> ein Angebot für eine Beschäftigung, einen Ausbildungsplatz, eine Weiterbildungsmaßnahme oder einen Praktikumsplatz angenommen haben.

Die Evaluierung des Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen durch die Kommission für das Jahr 2020<sup>(45)</sup> ergab, dass die EU-Förderung eindeutige Vorteile gebracht hat. Die Anzahl und das Spektrum der jungen Menschen, die Unterstützung erhielten, konnte erhöht und die Jugendbeschäftigungsproblematik in der gesamten EU in den Blickpunkt gerückt werden. Der Fonds und die Initiative stellen die profiliertesten Ausgabenkanäle zur Unterstützung der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte dar.<sup>(46)</sup>

Insbesondere über den **Europäischen Sozialfonds** konnte bis Ende des Jahres 2019 durch verschiedene Projekte 36,4 Millionen Menschen geholfen werden. Davon haben im Ergebnis der EU-Intervention 4,5 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz gefunden und 5,5 Millionen eine Qualifikation erworben. Fast 6 Mrd. EUR wurden aus der **Beschäftigungsinitiative für junge Menschen** an die Mitgliedstaaten gezahlt, um junge Menschen in Regionen mit besonders hoher Jugendarbeitslosigkeit zu unterstützen. Bis Ende 2019 befanden sich 3 Millionen<sup>(47)</sup> junge Menschen sowie weitere 1,8 Millionen Menschen in Aus- und Weiterbildungen, die durch den Europäischen Sozialfonds und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen unterstützt wurden.<sup>(48)</sup> Diese stellen die profiliertesten Ausgabenkanäle zur Unterstützung der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte dar<sup>(49)</sup> und decken ein breites Spektrum an Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab, indem sie sich an alle bedürftigen Menschen richten. So waren 2,5 Millionen Menschen mit Behinderungen, 5,6 Millionen Migrantinnen und Migranten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Migrationshintergrund sowie 6,5 Millionen benachteiligte Personen bis Ende 2019 in den Genuss der Unterstützung gekommen.

Die Evaluierung des Europäischen Sozialfonds und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen durch die Kommission für das Jahr 2020<sup>(50)</sup> ergab, dass die EU-Förderung eindeutige Vorteile gebracht hat. Die Anzahl

<sup>(45)</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Bewertung der aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bereitgestellten Förderung (SWD(2020) 216).

<sup>(45)</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Bewertung der aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bereitgestellten Förderung (SWD(2020) 216).

<sup>(46)</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights_de)

<sup>(47)</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Förderung der Jugendbeschäftigung: eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation (COM(2020) 276).

<sup>(48)</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Förderung der Jugendbeschäftigung: eine Brücke ins Arbeitsleben für die nächste Generation (COM(2020) 276) (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52020DC0276>).

<sup>(49)</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/economy-works-people/jobs-growth-and-investment/european-pillar-social-rights_de)

<sup>(50)</sup> Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Bewertung der aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen bereitgestellten Förderung (SWD(2020) 216).

und das Spektrum der jungen Menschen, die Unterstützung erhielten, konnte erhöht und die Jugendbeschäftigungsproblematik in der gesamten EU in den Blickpunkt gerückt werden.

**Erasmus+** bietet Lernenden und wissenschaftlichem Personal aller Altersgruppen die Möglichkeit, innerhalb und außerhalb Europas zu studieren, eine Ausbildung zu absolvieren und Freiwilligenarbeit zu leisten. Im Jahr 2020 wurden über dieses Programm fast 3 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt für Bildung ausgegeben (+4 % im Vergleich zu 2019). Aufgrund der COVID-19-Krise entstanden für Erasmus+ gewaltige Herausforderungen bei der Entsendung von Menschen ins Ausland. Dies führte zwar dazu, dass fast 30 % weniger Menschen ins Ausland gingen, doch bot Erasmus+ im Jahr 2020 immer noch rund 700 000 Menschen die Möglichkeit, in der Hochschulbildung, in der beruflichen Bildung und durch verschiedene andere Austauschmöglichkeiten neue Lebenserfahrungen zu machen. Die zuweilen lebensverändernden Auswirkungen dieser Erfahrungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsaussichten<sup>(51)</sup> und verleihen der Bedeutung der Unionsbürgerschaft Ausdruck. In den mehr als 30 Jahren seines Bestehens hat Erasmus+ seinen Wirkungskreis vergrößert, immer mehr Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen und seit 1987 zu insgesamt mehr als 10 Millionen Mobilitätsphasen geführt.



Als Reaktion auf den Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurden für Erasmus+ ein größtmögliches Maß an Flexibilität und Unterstützungsmaßnahmen innerhalb des geltenden Rechtsrahmens aktiviert, damit sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die begünstigten Organisationen an die außergewöhnlichen Umstände anpassen konnten. Das Programm hat seine Resilienz und Anpassungsfähigkeit in einem einzigartigen und noch nie da gewesenen Kontext unter Beweis gestellt. Die Zahl der eingereichten Projekte war nur sehr geringfügig rückläufig.

Durch die Unterstützung und Kofinanzierung des **Programms „Erasmus für junge Unternehmer“** erhielten 1300 angehende Unternehmerinnen und Unternehmer und solche, die gerade gegründet hatten, die Möglichkeit, von einer erfahrenen Person, die ein kleines oder mittleres Unternehmen in einem anderen Land führt, zu lernen.

Das **Europäische Solidaritätskorps** bot mit einer Finanzierung von 170 Mio. EUR (+16 % im Vergleich zu 2019) die Möglichkeit, bei einer Vielzahl von Projekten im In- und Ausland ehrenamtlich oder gegen Bezahlung zu arbeiten. Diese Projekte umfassen ein breites Spektrum an Bereichen wie Bildung und Ausbildung, Bürgerschaft und demokratische Teilhabe, Umwelt und Naturschutz, Migration und Kultur.

Der **Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** versorgt die Schutzbedürftigsten unserer Gesellschaft mit dringend benötigten Nahrungsmitteln und materieller Basisunterstützung. Damit werden im Durchschnitt 12,5 Millionen Menschen pro Jahr erreicht. Die Unterstützung mit Nahrungsmitteln und elementaren Gütern wird durch begleitende Maßnahmen ergänzt, die durch Orientierungshilfen und Beratung auf die soziale Inklusion von am stärksten benachteiligten Personen abzielen. Im Jahr 2019 profitierten schätzungsweise 12,2 Millionen Menschen von der Nahrungsmittelhilfe (345 000 Tonnen Lebensmittel wurden verteilt), mehr als 800 000 Menschen erhielten materielle Unterstützung und 30 000 Menschen erhielten Unterstützung bei der sozialen Eingliederung.



Die kulturellen und kreativen Sektoren gehörten zu den am stärksten von der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 betroffenen Bereichen. Aufgrund dieses externen Schocks waren Anpassungen unumgänglich, und es wurden flexible Maßnahmen ergriffen, wie z. B. die Umstellung von Projektaktivitäten mit Publikum auf ein Onlineformat. Im Rahmen des Unterprogramms MEDIA wurden auch die von Zwangsschließungen betroffenen Mitglieder des Netzwerks „Europa Cinemas“ (mit insgesamt 16 Mio. EUR) zusätzlich unterstützt.

<sup>(51)</sup> Europäische Kommission, Die Erasmus Impact Study – Auswirkungen von Mobilität auf die Kompetenzen von Studierenden und deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie auf die Internationalisierung von Hochschuleinrichtungen ([https://ec.europa.eu/assets/eac/education/library/study/2014/erasmus-impact-summary\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/assets/eac/education/library/study/2014/erasmus-impact-summary_de.pdf)).

Dennoch führten die COVID-19-bedingten Einschränkungen dazu, dass das Unterprogramm in Bezug auf einige Indikatoren unterdurchschnittlich abschnitt, insbesondere hinsichtlich der Publikumsgröße bei Veranstaltungen.

### 1.3.4. Der EU-Haushalt schützt den Lebensunterhalt der EU-Bürgerinnen und -Bürger

Das Zusammenwachsen der EU auf der Basis ihrer gemeinsamen Werte umfasst auch einen verbesserten Schutz. In diesem Bereich demonstriert die EU weiterhin Solidarität innerhalb ihrer Grenzen, indem sie Katastrophenhilfsmaßnahmen koordiniert und finanziert. In den letzten Jahren war jede Region der EU von Katastrophen betroffen, die Hunderte von Opfern zur Folge hatten und Schäden in Milliardenhöhe verursacht haben. Epidemien, Sturzfluten, Stürme, Waldbrände, Erdbeben und vom Menschen verursachte Katastrophen setzen die Reaktionsfähigkeit der Mitgliedstaaten einem ständigen Druck aus. Darüber hinaus treten vermehrt Sicherheitsprobleme auf und der Klimawandel dürfte die Auswirkungen von Katastrophen in Zukunft verschlimmern.

Als zusätzliches Sicherheitsnetz hat die Europäische Kommission im Rahmen des **Katastrophenschutzverfahrens der Union** eine strategische medizinische rescEU-Reserve und einen Verteilungsmechanismus eingerichtet. Die Reserve ermöglicht die schnelle Lieferung medizinischer Ausrüstung wie Beatmungsgeräte und persönliche Schutzausrüstung. Die Vorräte, die derzeit von neun EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Niederlande, Rumänien, Schweden, Slowenien und Ungarn) gehalten werden, ermöglichen es der EU, schneller auf Gesundheitskrisen zu reagieren. Über 3 Millionen Stück persönliche Schutzausrüstung wurden an die Länder verteilt, in denen sie am dringendsten benötigt werden. Es werden ständig weitere medizinische und persönliche Schutzausrüstungen erworben, um die rescEU-Reserve aufzufüllen.

Im Rahmen von rescEU wurden die folgenden Tätigkeiten durchgeführt:

- 3,8 Millionen persönliche Schutzausrüstungen wurden den Gesundheitsdiensten bereitgestellt (z. B. 2 Millionen Masken und 1,4 Millionen Handschuhe).
- Dänemark hat auf die Anfrage der Slowakei nach medizinischem Personal zur Behandlung von COVID-19-Patienten reagiert und angeboten, drei Ärzte und fünf Krankenschwestern über das Katastrophenschutzverfahren der Union zu entsenden. Belgien bot an, einen Arzt, zwei Krankenschwestern und einen Teamleiter in die Slowakei zu entsenden. Im Jahr 2020 gab es innerhalb der EU 45 Aktivierungen des Katastrophenschutzverfahrens mit einer Reaktionsquote von 100 %.
- Für die Zeit des Jahres 2020 mit der größten Waldbrandgefahr hat die Europäische Kommission die Standby-Verfügbarkeit einer rescEU-**Löschflotte** kofinanziert, um potenzielle Defizite bei der Reaktion der Mitgliedstaaten auf Waldbrände zu beheben. Die Flotte von 2020 umfasste insgesamt 17 Flugzeuge (acht Canadairs, eine De Havilland Canada DHC-8, zwei Air-Tractor-Flugzeuge und sechs Hubschrauber).

Der **Kampf gegen Online-Desinformation** ist für den Schutz unserer Demokratien und Gesellschaften von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund hat die Kommission im vergangenen Jahr zusätzlich zu den politischen Initiativen Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR für die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für digitale Medien, das „European Digital Media Observatory“, bereitgestellt. Dessen Aufgabe ist es, die Arbeit multidisziplinärer Gemeinschaften zu unterstützen, die sich aus Faktenprüfern, wissenschaftlichen Forschenden und Fachleuten für Medienkompetenz zusammensetzen.

Die EU schützt auch vor den schlimmsten Formen der Armut. Der **Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen** versorgt jährlich durchschnittlich 12,5 Millionen Menschen mit dringend benötigten Nahrungsmitteln und grundlegender materieller Unterstützung. Die Nahrungsmittel und elementaren Güter werden durch Maßnahmen ergänzt, die durch Orientierungshilfen und Beratung darauf abzielen, die soziale Eingliederung der am stärksten benachteiligten Personen sicherzustellen.

## 1.4. Natürliche Ressourcen und Umwelt

Der EU-Haushalt dient dem Ziel, natürliche Ressourcen zu sichern, die Umwelt zu schützen und den Klimawandel zu bekämpfen. Er ist ein entscheidender Faktor für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft, die Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und -qualität, die Unterstützung von Arbeitsplätzen und die Bewältigung der Herausforderungen im ländlichen Raum – auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise. Dies geschieht über mehrere Fonds, darunter der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, der Europäische Meeres- und Fischereifonds, über Fischereiabkommen sowie das LIFE-Programm. Die Mittel für die Programme in diesem Bereich beliefen sich im Jahr 2020 auf fast 60 Mrd. EUR, was 35 % der gesamten jährlichen Haushaltsausgaben entspricht. **Im langfristigen Haushalt 2021–2027 sind die Initiativen in diesem Bereich unter dem Kapitel „Natürliche Ressourcen und Umwelt“ zusammengefasst.**

### 1.4.1. Der EU-Haushalt unterstützt nachhaltige Landwirtschaft und Fischerei, schützt natürliche Ressourcen, bekämpft den Klimawandel und bewahrt die Biodiversität

Für die Ökologisierung des Agrarsektors müssen verschiedene Aspekte angegangen werden, wie die Verringerung der Treibhausgasemissionen, der Übergang zu einer nachhaltigen Landwirtschaft und die Bewahrung der Biodiversität. Der EU-Haushalt unterstützt und fördert diese Veränderungen, hauptsächlich über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, aber auch mit dem LIFE-Programm.

Der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft unterstützt landwirtschaftliche Einkommen durch **Direktzahlungen**, von denen 30 % an drei Landbewirtschaftungsmethoden der Landwirte geknüpft sind, die dem Umweltschutz förderlich sind: Anbaudiversifizierung, Erhaltung von Dauergrünland und Erhaltung von Flächen im Umweltinteresse in landwirtschaftlichen Betrieben.

Der Gesamtanteil der landwirtschaftlichen Fläche der EU, der durch dem Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden abgedeckt wird, stieg von 75 % im Jahr 2015 auf 79 % im Jahr 2019 und die Flächen mit Biolandbau stiegen von 8,0 % im Jahr 2018 auf 8,5 % im Jahr 2019. Eine Reihe von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen zeigte jedoch nicht die gewünschte Wirkung, wie auch der Europäische Rechnungshof feststellte,<sup>(52)</sup> der darüber hinaus Bedenken hinsichtlich des Schutzes wilder Bestäuber äußerte<sup>(53)</sup>. Außerdem stagnierte in den letzten Jahren die Verringerung der Treibhausgasemissionen aus der EU-Landwirtschaft sowohl in Bezug auf die Viehzucht als auch auf die Bodenbewirtschaftung und hat sich in einigen Mitgliedstaaten sogar ins Gegenteil verkehrt.

Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und die Biodiversitätsstrategie, die beide im Jahr 2020 angenommen wurden, zielen darauf ab, den Übergang zu einer nachhaltigen Landwirtschaft zu gewährleisten, indem unter anderem eine Reihe von Zielen für 2030 festgelegt wurde. Ferner haben sie einen verstärkten Beitrag der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Bewältigung der Klimakrise, zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der Biodiversität zum Ziel. In den künftigen nationalen Strategieplänen sollen diese Ziele im Einklang mit den im Dezember 2020 abgegebenen Empfehlungen in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Es bestehen nach wie vor große Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Umweltauswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel sowie die Verwirklichung der Ziele für 2030.

In zwei im März 2020 veröffentlichten externen Studien, die die Evaluierung stützen sollen, wurden die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf Lebensräume, Landschaft und Biodiversität sowie auf Wasser untersucht. Aus der Studie über die Biodiversität geht hervor, dass durch das Bestehen der Gemeinsamen Agrarpolitik die Ambitionen der Mitgliedstaaten bei der Verfolgung der Biodiversitätsziele verstärkt wurden und das Maß an Finanzierungen erhöht wurde. Der Beitrag und der Nutzen der Politik hängen

<sup>(52)</sup> Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht 13/2020: Biodiversität landwirtschaftlicher Nutzflächen: Der Beitrag der GAP hat den Rückgang nicht gestoppt.

<sup>(53)</sup> Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht 15/2020: Schutz wilder Bestäuber in der EU – Initiativen der Kommission haben keine Früchte getragen.

jedoch in hohem Maße von den Umsetzungsentscheidungen und Prioritäten der Mitgliedstaaten ab. In der Studie zum Thema Wasser wurde festgestellt, dass die agrarpolitische Strategie wirksam dafür sorgt, dass minimale, der Wasserqualität förderliche Verfahren aufrechterhalten werden. Auch hier sind die Umsetzungsentscheidungen der Mitgliedstaaten ein wesentlicher Faktor, wobei nur wenige Maßnahmen tatsächlich Aktionen unterstützen, die direkt auf Aspekte der Wasserqualität und -quantität ausgerichtet sind. In beiden Studien wurde festgestellt, dass das Fehlen geeigneter Überwachungsdaten nur beschränkte Ergebnisse zulässt. Die beiden Studien bilden zusammen mit einer dritten, auf das Thema Boden bezogenen Studie zur Stützung der Evaluierung (veröffentlicht im Februar 2021) die Grundlage für eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zur Evaluierung, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 veröffentlicht wird.

Im Bereich der **ländlichen Entwicklung** unterstützt der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums den Übergang zu einer umweltverträglichen und nachhaltigen Produktion. Beispielsweise wurden Ende 2019 mit dem Fonds bereits die für 2023 gesetzten Zielwerte im Rahmen des Ziels der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Ökosysteme erreicht, insbesondere durch die Förderung von Landbewirtschaftungsmethoden, die sich positiv auf die Biodiversität, das Wasser und den Boden auswirken. Klimaschutz ist ebenfalls ein Aspekt, der direkt über den Fonds angegangen wird, wenn auch mit weniger Mitteln. Hier kommen insbesondere Investitionen in erneuerbare Energien oder in Flächen, für die Verwaltungsverträge zur Verringerung der Treibhausgasemissionen gelten, zum Tragen. Im Jahr 2020 wurde den Landwirten durch Ausgleichszahlungen für bei der Umsetzung umwelt- und klimafreundlicher Verfahren entstandener Kosten oder Einkommensverluste ermöglicht, ihre Position auf dem Markt zu bewahren und weiterhin öffentliche Güter zu liefern.

Das LIFE-Programm steht mit gezielten Maßnahmen zum Schutz der Natur und der Biodiversität, zum Klimaschutz, zur Sensibilisierung und zur Unterstützung der Umsetzung und Durchsetzung von Umwelt- und Klimavorschriften und -politiken im Dienste des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft. Dazu gehören Maßnahmen, die zum Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen entlang der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette beitragen, die die Qualität von Wasser, Luft und Boden schützen, erhalten und verbessern sowie negative Auswirkungen auf die Qualität verringern, die zum Schutz der Biodiversität beitragen und die umweltfreundliche landwirtschaftliche Verfahren zum Schutz bedrohter Arten, Böden, Wälder und Gewässer fördern und ein nachhaltiges Nährstoffmanagement in der Landwirtschaft unterstützen. Das LIFE-Programm zielt auch darauf ab, die Ressourceneffizienz zu verbessern, und unterstützt Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel. So konnte im Rahmen von LIFE beispielsweise durch die Einführung neuer Verfahren und Technologien, die gegen extreme Wetterereignisse entwickelt wurden, die Resilienz von mindestens 650 000 Menschen gegenüber der Klimakrise erhöht werden.

Bei der Gemeinsamen Fischereipolitik wird auch großer Wert auf die Ökologisierung der Fangmethoden gelegt. So wurden beispielsweise im Jahr 2020 weitere Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Fischerei erzielt: Im Nordostatlantik werden die Bestände im Großen und Ganzen auf einem gesunden Niveau befischt, wenngleich noch einige Herausforderungen bestehen; im Mittelmeer und im Schwarzen Meer haben sich einige Bestände leicht erholt, viele sind jedoch nach wie vor überfischt, weshalb der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation gelegt wurde. In der EU gehen 20 % der Fanggeräte auf See verloren und sind die Quelle für ein Drittel der in den europäischen Meeren anfallenden Abfälle. Um hier Abhilfe zu schaffen, müssen sich die Normungsbehörden mit der Forderung nach einer kreislauforientierten Gestaltung von Fanggeräten befassen. Die größten Herausforderungen in Bezug auf das Erreichen eines guten Umwelt-/Erhaltungszustands wurzeln in einer lückenhaften Umsetzung und einem Mangel an Ehrgeiz und Ressourcen. <sup>(54)</sup>

- 79 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche der EU unterlagen bis 2019 mindestens einer Ökologisierungsverpflichtung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik.

<sup>(54)</sup> Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/56/EG) (COM(2020) 259); Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Fitness check of the EU nature legislation (birds and habitats directives) – Directive 2009/147/EC of the European Parliament and of the Council of 30 November 2009 on the conservation of wild birds and Council Directive 92/43/EEC of 21 May 1992 on the conservation of natural habitats and of wild fauna and flora (SWD(2016) 472).



- Bis Ende 2019 wurden über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds 5000 Vorhaben zur besseren Verwaltung des Natura-2000-Netzes und anderer Meeresschutzgebiete sowie 8445 Projekte in den Bereichen Umwelt und Ressourceneffizienz unterstützt.
- Im Rahmen des LIFE-Programms für den Zeitraum 2014–2020 werden derzeit 1,7 Millionen Hektar natürlicher und naturnaher Lebensräume verbessert oder erhalten und es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für 247 Wildtierarten durchgeführt.
- Im Rahmen von „LIFE Diademe“ wurde ein neues adaptives Straßenbeleuchtungssystem mit Sensoren für Lärm, Verkehr und Luftqualität entwickelt. <sup>(55)</sup> Durch das Projekt wurden die Treibhausgasemissionen und der Energieverbrauch der Städte erfolgreich gesenkt, wodurch erhebliche wirtschaftliche Einsparungen erzielt wurden. Das System wird nun in Rom, Piacenza und Rimini eingesetzt und steht zur Vermarktung bereit.

### 1.4.2. EU-Maßnahmen tragen zu einer besseren Lebensmittelsicherheit und -qualität für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger bei

Wird für Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft gesorgt, so wirkt sich das auch positiv auf die EU-Bürgerinnen und -Bürger aus: Sowohl der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft als auch der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sind von entscheidender Bedeutung, um eine tragfähige Nahrungsmittelerzeugung sowie Lebensmittelsicherheit und sichere Versorgung zu gewährleisten. Über das Schulobst- und Gemüseprogramm und das Schulmilchprogramm der EU wurden im Schuljahr 2018/2019 mehr als 19 Millionen Kinder erreicht und mehrere Bildungsmaßnahmen finanziert, darunter Verkostungskurse und Besuche auf Bauernhöfen.

Nachhaltigkeit, Lebensmittelsicherheit und -qualität werden insbesondere durch die Förderung der Aquakultur auch im Fischereisektor berücksichtigt. Nachdem die Aquakultur bereits 2016 das für 2020 gesetzte Produktionszielniveau übertroffen hat, ist sie ein starker und wachsender Sektor in der EU, der auch in Zukunft eine Schlüsselrolle bei der Bereitstellung nachhaltiger Lebensmittel spielen wird, die sicher, nahrhaft und von hoher Qualität sind. In der Praxis wurde fast die Hälfte der Mittel des Europäischen Meeres- und Fischereifonds für Innovationen im Bereich der Aquakultur bereitgestellt, wodurch der Übergang zu effizienteren Systemen mit geringeren Auswirkungen und besserer Qualität unterstützt wurde.

Im Oktober 2020 wurde eine Zwischenbewertung der Komponente der direkten Mittelverwaltung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds veröffentlicht. Die Bewertung ergab, dass dieser Teil des Fonds für die Verwirklichung der Ziele der Meeres- und Fischereipolitik der EU relevant ist. Er ist insofern wirksam und effizient, als die Ergebnisse nicht zu geringeren Kosten hätten erreicht werden können und ohne die finanzielle Unterstützung der EU nicht zustande gekommen wären. Allerdings merkten einige Empfänger von Finanzhilfen und Aufträgen an, dass einige der Verfahren mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden waren. Darüber hinaus sind zentrale Leistungsindikatoren erforderlich, um die Ergebnisse und Auswirkungen auf strukturierte Weise aufzuzeigen.

Nicht zuletzt wurden im Jahr 2020 weitere Fortschritte bei der **internationalen Meerespolitik** erzielt. Im EU-Stakeholder-Forum für internationale Meerespolitik wurden Herausforderungen und Lösungen für eine bessere Meerespolitik erörtert. Ein 2020 verabschiedetes Verhandlungsmandat bildete den Ausgangspunkt für die Bemühungen der EU, ein Übereinkommen zur Verhinderung der unregulierten Hochseefischerei im zentralen Nordpolarmeer zu erreichen. Die EU setzte sich über regionale Fischereiorganisationen weiter für die nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände (unterstützt durch wissenschaftliche Gutachten), für Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften sowie für die Bekämpfung der illegalen Fischerei ein.

<sup>(55)</sup> <https://www.diademe.it/en/>

### 1.4.3. Die EU bietet Landwirten und Küstengemeinden wesentliche Unterstützung und hilft bei der Bewältigung der Herausforderungen in ländlichen Gebieten

Durch den EU-Haushalt wird Millionen von Begünstigten im Agrarsektor wertvolle Unterstützung geboten, die für die Entwicklung der ländlichen Gebiete der EU von grundlegender Bedeutung ist. <sup>(56)</sup>

Es wird ein System von Programmen und Interventionen eingeführt, um junge Menschen für die Landwirtschaft zu gewinnen und die Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten zu erleichtern, beispielsweise durch die Entwicklung lokaler Verarbeitungskapazitäten. Der Anteil der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Unternehmensentwicklung bzw. Investitionen für Junglandwirte erhalten, ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Während sich die Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zum Generationswechsel positiv auf die Gewinnung junger Menschen für den ländlichen Raum und die Verbesserung der Beschäftigungslage ausgewirkt haben, bleibt es aufgrund des starken Einflusses externer Faktoren, einschließlich der Schwierigkeiten beim Zugang zu Land und Kapital, die hauptsächlich von der nationalen Rechts-, Sozial- und Steuerpolitik abhängen, schwierig, die Auswirkungen einzelner Maßnahmen zu isolieren.

Auch jenseits des Agrarsektors werden über die Projekte des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Zehntausende Arbeitsplätze mit dem Ziel geschaffen, die soziale Inklusion zu fördern und Armut zu mindern. Dies gehört zum Zweck des Fonds, umfassendere Herausforderungen in ländlichen Gebieten zu unterstützen. Im Rahmen ihrer verschiedenen Initiativen, die sich aus den Zielen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014–2020 ergeben, hat die Gemeinsame Agrarpolitik in diesem Zeitraum dazu beigetragen, dass 17 Millionen Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie erhalten. Eine langfristige Vision für den ländlichen Raum, die sich mit dessen vielfältigen Herausforderungen (vom demografischen Wandel bis zur Konnektivität, dem Armutsrisiko und dem begrenzten Zugang zu Dienstleistungen) auseinandersetzt, wird derzeit erarbeitet. Es wurde bereits eine umfassende Konsultation über verschiedene Kanäle durchgeführt, bei der sowohl die Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, als auch die lokalen und regionalen Behörden besonders berücksichtigt wurden. Sie wird mit der Evaluierung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die territoriale Entwicklung und mit einer zukunftsgerichteten Aussage verbunden. Anhand der Vision sollen Herausforderungen und Anliegen angegangen werden, indem auf den sich abzeichnenden Möglichkeiten des grünen und digitalen Wandels in der EU aufgebaut, Mittel zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum aufgezeigt und für Kohärenz, Konsistenz und Komplementarität zwischen den politischen Maßnahmen zugunsten ländlicher Gebiete und den Gemeinden gesorgt wird. Sie wird auch zu einer zukunftsorientierten Grundlage des Agrarsystems beitragen und dessen Widerstandsfähigkeit stärken, indem die Kapazitäten des Sektors untersucht und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Für zahlreiche Belange der Küstengemeinden wurde Unterstützung aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds bereitgestellt. Ende 2019 wurden aus dem Fonds fast 15 % der aktiven Fischereiflotte sowie mehr als 4000 Schiffe der kleinen Küstenfischerei unterstützt. Mit dem Fonds werden auch die Herausforderungen angegangen, mit denen die Gebiete in äußerster Randlage konfrontiert sind, insbesondere um sicherzustellen, dass die in diesen Regionen erzeugten Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse von gleichen Wettbewerbsbedingungen profitieren.

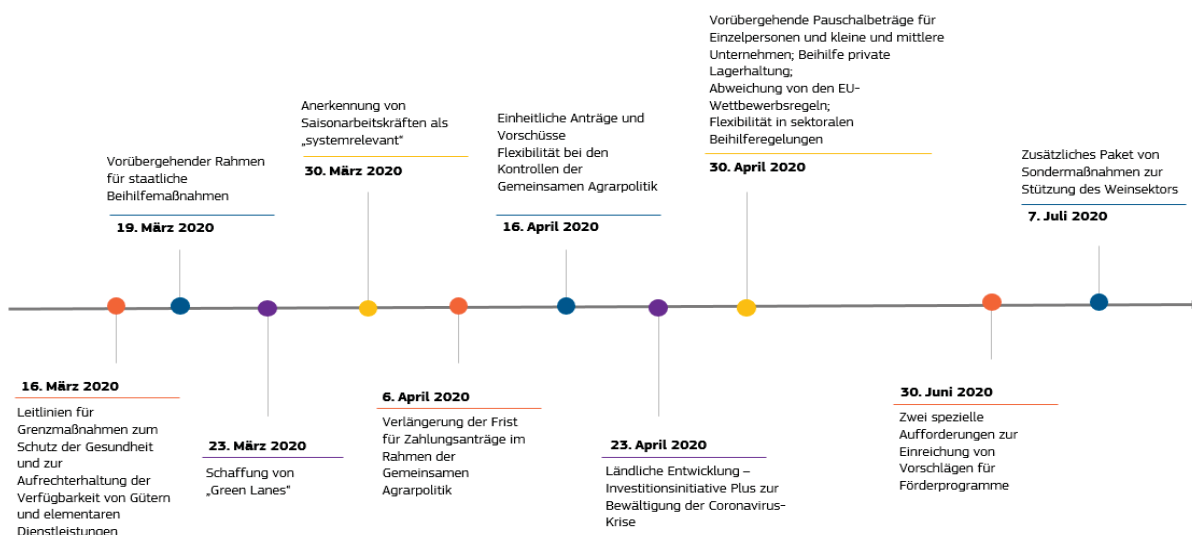
<sup>(56)</sup> Im Haushaltsjahr 2020 gab es rund 6,2 Millionen Begünstigte von Direktzahlungen, rund 3,5 Millionen Begünstigte von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und rund 0,10 Millionen Begünstigte von Marktmaßnahmen. Vor wenigen Jahren betrug die Zahl der Begünstigten von Direktzahlungen noch 6,5 Millionen. Dieser Rückgang ist vor allem auf strukturelle Anpassungen im europäischen Agrarsektor zurückzuführen. In den Bereichen Fischerei und Küstengemeinden waren bis Ende 2019 mindestens 100 000 Fischer aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds unterstützt worden, und im Rahmen von Partnerschaftsabkommen über nachhaltige Fischerei wurden 15 000 Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten.

- Im Haushaltsjahr 2020 erhielten 6,2 Millionen Landwirte Direktzahlungen, und 500 000 Landwirte profitierten von der Regelung für Junglandwirte.
- Bis Ende 2019 haben im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums 1,5 Millionen Begünstigte eine Berufsausbildung in der Landwirtschaft erhalten. Bis 2023 sollen 3,6 Millionen Begünstigte erreicht werden.

#### 1.4.4. Die Maßnahmen der EU haben Landwirten und Küstengemeinden geholfen, die Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie zu bewältigen

Im Jahr 2020 erwiesen sich sowohl der Landwirtschafts- als auch der Fischereifonds als flexibel, wenn es darum ging, die Probleme im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise anzugehen. Im Agrarsektor wurden mehrere Maßnahmen zur Vereinfachung und größeren Flexibilität ergriffen, um negative Folgen zu vermeiden.

Beispiele für konkrete Maßnahmen, die 2020 zur Unterstützung der Gemeinsamen Agrarpolitik bei der Bewältigung der COVID-19-Krise ergriffen wurden.



Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie boten **Marktmaßnahmen** die notwendige Unterstützung, um das landwirtschaftliche Einkommen tragfähig zu machen und die Ernährungssicherheit zu verbessern. Aus dem EU-Haushalt wurden Beihilfen für die private Lagerhaltung von Milch- und Fleischerzeugnissen finanziert, um die Märkte durch eine zeitweilige Verringerung des verfügbaren Angebots zu stabilisieren. Die vorübergehende Abweichung von den Wettbewerbsregeln durch einen COVID-19-spezifischen Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen trug dazu bei, das starke Marktungleichgewicht weiter zu beheben, und half so den Landwirten und ihren Verbänden in den stark betroffenen Sektoren (z. B. Milch, Kartoffeln, Blumen, Wein). Sondermaßnahmen ermöglichten eine größere Flexibilität bei den Marktstützungsprogrammen (z. B. Obst, Gemüse, Oliven und Olivenöl, Imkerei, Wein). Aufgrund von Schulschließungen wurde auch beim Schulobst- und Gemüseprogramm und dem Schulmilchprogramm der EU sowie bei der Verwaltung des Handels Flexibilität gewährt. Die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wurden flexibler gestaltet und die Regeln vereinfacht, um eine zeitlich befristete Sonderunterstützung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zu gewähren.

Fischerei und Aquakultur gehörten auch zu den Sektoren, die am unmittelbarsten von den durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Störungen betroffen waren. Im Rahmen der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise wurde im März 2020 ein erstes Paket von Unterstützungsmaßnahmen angenommen,

während die vorübergehende Lockerung der Wettbewerbsregeln durch den COVID-19-spezifischen Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen dazu beigetragen hat, dass weiterhin ausreichend Liquidität auf dem Markt vorhanden war.



Ein besonderer „Adapting to COVID-19 Award“ ging an das italienische LIFE-Prepair-Projekt für seine Errungenschaften während der COVID-19-Krise. Dieses Projekt dient der Bekämpfung der Luftverschmutzung, die durch Verkehr, Hausheizungen, Industrie und Energieerzeugung verursacht wird.

## 1.5. Migration und Grenzmanagement

Im Jahr 2020 wurden mehr als 1,7 Mrd. EUR<sup>(57)</sup> für Migration und Grenzmanagement bereitgestellt, die aus dem **Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds**, dem **Fonds für die innere Sicherheit** und von den **vier Agenturen**, die im Bereich Migration und Inneres eingerichtet wurden, stammen: dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen, der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung und der Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. **Im langfristigen Haushalt 2021–2027 sind die Initiativen in diesem Bereich unter dem Kapitel „Migration und Grenzmanagement“ zusammengefasst.**

### 1.5.1. Der EU-Haushalt unterstützt die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Herausforderungen der Migration und beim Schutz von Menschen in Not

#### Unterstützung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten

- 32 256 Asylbewerber und Begünstigte wurden im Zeitraum 2014–2020 mit Unterstützung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds **von einem Mitgliedstaat in einen anderen** überstellt.

Trotz des relativ geringen Umfangs der betreffenden Mittel im Vergleich zu den erheblichen Herausforderungen ergibt sich der Hauptnutzen der Maßnahmen auf EU-Ebene aus den Vorteilen der Lastenteilung. Mitgliedstaaten, die einem erhöhten Migrationsdruck ausgesetzt waren, erhielten Unterstützung, um ihre Asylsysteme und Aufnahmekapazitäten zu verbessern, und wurden mit dringender und strategischer operativer Unterstützung versorgt, um eine gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten zu gewährleisten. Bis Ende Januar 2021 belief sich der Gesamtbetrag der seit 2014 bereitgestellten Soforthilfe auf über 2,4 Mrd. EUR<sup>(58)</sup>, was es mehreren Mitgliedstaaten, darunter Griechenland, Spanien und Italien, ermöglichte, Leben auf See zu retten, die Aufnahmeeinrichtungen für ankommende Migrantinnen und Migranten zu verbessern, eine medizinische Grundversorgung bereitzustellen und gefährdete Gruppen zu schützen. Die Rolle des Soforthilfeinstruments im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 wird bei der Bewältigung unvorhergesehener Ereignisse im Zusammenhang mit der instabilen Migrationslage weiterhin von entscheidender Bedeutung sein.

Da die Ankunft von Migrantinnen und Migranten im Mittelmeerraum anhält, kann die freiwillige Solidarität durch die Umsiedlung von Asylbewerberinnen und -bewerbern und Begünstigten von einem Mitgliedstaat in einen anderen auf kürzere Sicht dazu beitragen, Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten aufzubauen. Seit 2019 koordiniert die Kommission die freiwillige Umsiedlung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, die nach Rettungsaktionen im zentralen Mittelmeer in Italien und Malta an Land gegangen sind, in andere Mitgliedstaaten, die sich freiwillig solidarisch zeigen. Im März 2020 wurde auch in Griechenland mit der freiwilligen Umsiedlung begonnen. Von dort wurden bereits 2213 der schutzbedürftigsten Antragstellenden umgesiedelt.

<sup>(57)</sup> Dieser Betrag setzt sich aus den Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2020 für folgende Fonds zusammen: 1389 Mio. EUR beim Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und 323 Mio. EUR beim Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa.

<sup>(58)</sup> Dieser Betrag setzt sich aus 2029 Mio. EUR aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und 414 Mio. EUR aus dem Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen zusammen.

## Stärkung des gemeinsamen Asylsystems und Hilfe für Menschen in Not

- 2 442 140 Asylbewerberinnen und -bewerber erhielten im Zeitraum 2014–2020 **Unterstützung** aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds.
- 6 924 718 Drittstaatsangehörige erhielten im Zeitraum 2014–2020 **Hilfe bei der Integration**. Dazu gehörten Sprachkurse und Kurse in Staatsbürgerkunde, vorbereitende Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und Kapazitätsaufbau.

Auch im Jahr 2020 flohen Menschen vor Verfolgung in ihren Heimatländern auf der Suche nach einem besseren Leben. Mit Unterstützung aus dem EU-Haushalt halfen die Mitgliedstaaten zwischen 2014 und 2020 mehr als 2 Millionen Asylbewerberinnen und -bewerber. Besonderes Augenmerk wurde auf die am stärksten gefährdeten Personen gelegt, insbesondere auf unbegleitete Minderjährige.

Nach den Bränden, durch die das Aufnahme- und Identifizierungszentrum Moria auf Lesbos im September 2020 zerstört wurde, finanzierte die Kommission die Verlegung von 406 unbegleiteten Minderjährigen aus Moria auf das Festland und brachte auch unbegleitete Kinder auf anderen Inseln in Sicherheit. Die Kommission stellte Soforthilfeverträge im Wert von 121 Mio. EUR für den Bau von drei neuen Zentren auf den Inseln Samos, Kos und Leros bereit. Darüber hinaus setzte die Kommission in vollem Einvernehmen mit den griechischen Behörden eine Taskforce zur nachhaltigen Unterstützung der Migrationssteuerung in Griechenland ein, die mit der Durchführung eines gemeinsamen Pilotprojekts für eine neue Aufnahmeeinrichtung auf Lesbos betraut ist.

## Neues Migrations- und Asylpaket mit einem gerechteren, europäischen Ansatz zur Steuerung von Migration und Asyl

Um der Notwendigkeit einer Strukturreform der EU-Migrationspolitik Rechnung zu tragen und auf den Fortschritten aufzubauen, die seit 2016 in diesem Bereich erzielt wurden, legte die Kommission ein neues Migrations- und Asylpaket und eine Reihe von Legislativvorschlägen vor, die im September 2020 von der Kommission angenommen wurden. Die Initiative beinhaltet alle Elemente, die für ein umfassendes EU-Konzept zur Migrationssteuerung auf der Grundlage von Solidarität und gerechter Aufteilung der Verantwortung erforderlich sind.

### 1.5.2. Der EU-Haushalt unterstützt starke Außengrenzen

Die Kommission setzte sich 2020 für starke Außengrenzen und eine harmonisierte Umsetzung der gemeinsamen Visumpolitik ein, um einen voll funktionsfähigen Schengen-Raum zu ermöglichen, der ein entscheidender Faktor für unseren Wohlstand, unsere Sicherheit und unsere Freiheiten ist.

## Stärkung des Grenzmanagements

- Bis Ende 2020 wurden für das Grenzmanagement mit Unterstützung des Fonds für die innere Sicherheit 33 516 **Grenzkontrollinfrastrukturen und Mittel für Kontrollen und Überwachung** entwickelt oder aufgerüstet.
- Im Jahr 2020 gab es 209 178 **Treffer in den Schengen-Informationssystemen**.

Die Europäische Union hat erheblich in die wirksame Kontrolle der Außengrenzen durch die verschiedenen Informationssysteme<sup>(59)</sup> auf EU-Ebene und deren Interoperabilität investiert, wodurch Grenzschutz- und Polizeibeamte Zugang zu aktuellen Informationen erhalten. Mit dem Fonds für die innere Sicherheit wurde – hauptsächlich durch die Finanzierung der technischen Möglichkeiten und Infrastruktur – auch zur Stärkung der Grenzmanagementkapazitäten der Behörden der Mitgliedstaaten beigetragen, die als nationale Komponenten der Europäischen Grenz- und Küstenwache fungieren. Im Laufe des Jahres 2020 wurden auch Vorbereitungen für die Entsendung der ersten Teams der ständigen Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache im Jahr 2021 getroffen. Darüber hinaus bereitete die Kommission die abgeleiteten Rechtsvorschriften vor, die erforderlich sind, damit die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit der Konzeption und Entwicklung der neuen Informationssysteme und ihrer Interoperabilität beginnen kann.

Die interinstitutionellen Verhandlungen über die Reform des Visa-Informationssystems wurden mit Unterstützung der Kommission erfolgreich abgeschlossen. Zusammen mit dem Einreise-/Ausreisensystem und dem Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem wird das überarbeitete Visa-Informationssystem das Grenzmanagement und die Sicherheit im Schengen-Raum stärken.

## Verringerung der Anreize zur illegalen Einreise für Migrantinnen und Migranten und Schaffung legaler Wege

Mit Unterstützung der Tätigkeiten der Kommission und der EU-Mittel, und auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise, ging die Gesamtzahl der aufgedeckten illegalen Grenzübertritte im Jahr 2020 weiter auf 125 000 zurück. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2019 noch 142 000.

Die grundlegenden Ursachen der Migration, einschließlich lokaler Konflikte, Armut und Ungleichheiten, die durch die COVID-19-Krise und den Klimawandel noch verschärft wurden,<sup>(60)</sup> werden weiter bestehen. Die Kommission arbeitet eng mit Drittländern zusammen, um das Problem der illegalen Migration anzugehen. Im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika trug finanzielle Unterstützung für Marokko dazu bei, die Zahl der irregulären Migrantinnen und Migranten auf der westlichen Mittelmeerroute zu verringern. Zudem wurden Informationskampagnen in Drittländern finanziert, um über die Risiken der illegalen Migration und der Schleusung von Migranten aufzuklären.

- 77 463 Menschen wurden im Zeitraum 2014–2020 mit Unterstützung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds neu angesiedelt, davon 14 812 im Jahr 2020 trotz der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Störung.

Die Zahl der koordinierten Neuansiedlungsmaßnahmen, durch die Menschen, die internationalen Schutz benötigen, ein sicherer und legaler Weg in die EU geboten wird, hat seit 2015 kontinuierlich zugenommen. Das neue Migrations- und Asylpaket, das am 23. September 2020 veröffentlicht wurde, bestätigte, wie wichtig es ist, sichere legale Wege zu schaffen, während in den letzten Jahren der Schwerpunkt zunehmend auf die legale Migration und Integration, die sich an verschiedene Zielgruppen richtet, gelegt wurde sowie auf eine Schaffung legaler Wege auf EU-Ebene, durch die die Bemühungen der Mitgliedstaaten ergänzt und weiterentwickelt werden. Im Programmplanungszeitraum 2014–2020 wurden fast 1 Mrd. EUR für Neuansiedlungsmaßnahmen bereitgestellt.

Die Kommission hat ein neues Ad-hoc-Neuansiedlungsprogramm für den Zeitraum 2020–2021 mit einem Ziel von 20 000 Personen eingeführt, für die die Mitgliedstaaten gemeinsam fast 30 000 Neuansiedlungsplätze

<sup>(59)</sup> Schengener Informationssystem, Visa-Informationssystem, Eurodac, Einreise-/Ausreisensystem und Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem. Ein „Treffer“ im Schengener Informationssystem (zweite Generation) bedeutet, dass die Person oder Sache in einem Mitgliedstaat lokalisiert wurde und somit weitere Maßnahmen erforderlich sind.

<sup>(60)</sup> Nach Schätzungen der Weltbank könnten bis 2050 infolge des Klimawandels mehr als 140 Millionen Menschen in Afrika, Südasien und Lateinamerika zu Binnenmigranten werden (<https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2018/03/19/climate-change-could-force-over-140-million-to-migrate-within-countries-by-2050-world-bank-report>).

zugesagt haben. Dies bestätigt das Engagement der Mitgliedstaaten für die Neuansiedlung und ihre Entschlossenheit, sichere und legale Wege zum Schutz in der EU auszubauen. Die gemeinsame Zusage der EU für 2020 macht fast 50 % der globalen Zusagen aus.

## Rückführung von Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltsrecht

- 316 463 Menschen ohne Aufenthaltsrecht wurden im Zeitraum 2014–2020 mit Unterstützung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zurückgeführt.

Damit das Asylsystem der EU glaubwürdig ist, müssen Migrantinnen und Migranten ohne Aufenthaltsrecht in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Im Jahr 2020 setzte die Kommission ihre Maßnahmen zur Erhöhung der Rückkehrquote fort, indem sie beispielsweise die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Herkunftsländern weiter verbesserte und auf die Annahme der Neufassung der Rückführungsrichtlinie drängte.

Der EU-Haushalt unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Rückführungsentscheidungen, die sie für Migranten ohne Aufenthaltsrecht erlassen, und zwar über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache.

Die Rückkehrquoten sind jedoch nach wie vor unbefriedigend. Die Aussichten auf eine Verbesserung hängen sowohl von einer besseren Zusammenarbeit seitens der Drittländer als auch davon ab, wie wirksam die Mitgliedstaaten Rückführungen durchführen. In dieser Hinsicht helfen Schengen-Evaluierungen, die aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds im Bereich der Rückführung finanziert werden, den Mitgliedstaaten bei der Ausrichtung auf spezifische Maßnahmen, die zur Erreichung der gesetzten Ziele vorrangig durchgeführt werden müssen. Außerdem werden Maßnahmen ergriffen, um die Rolle der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache zu stärken: Im Jahr 2020 wurden trotz der strengen Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie 12 072 Angehörige aus Drittländern auf Flügen, die von der Agentur koordiniert wurden, zurückgeführt.

Im **neuen Migrations- und Asylpaket** wurde eine neue Strategie zur Stärkung der freiwilligen Rückkehr und Wiedereingliederung angekündigt und die Ernennung eines Rückführungskordinators vorgesehen, der von einem neuen hochrangigen Netzwerk für die Rückkehr unterstützt wird. Dies wird dazu beitragen, dass die Rückführung als gemeinsame Verantwortung wahrgenommen und in kohärenter Weise gehandhabt wird.



## 1.6. Sicherheit und Verteidigung

In den letzten Jahren haben die Herausforderungen im Bereich der Sicherheit zugenommen. Die EU sah sich zunehmend mit Situationen konfrontiert, die eine Stärkung ihrer Sicherheitskapazität erforderlich machten. Die folgenden Initiativen sind in diesem Bereich von entscheidender Bedeutung: das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich, die Vorbereitende Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung und der Teilbereich „Polizei“ des Fonds für die innere Sicherheit. **Im langfristigen Haushalt 2021–2027 sind die Initiativen in diesem Bereich unter dem Kapitel „Sicherheit und Verteidigung“ zusammengefasst.**

### 1.6.1. Der EU-Haushalt stärkt die Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten der Europäischen Union

Eine starke Verteidigungsindustrie steht im Mittelpunkt einer autonomeren EU im Bereich der Sicherheit. Forschung im Bereich Sicherheit und die Förderung von Innovationen stützen eine koordinierte Reaktion der EU auf komplexe Herausforderungen und ermöglichen konkrete Maßnahmen zur Risikominderung. Die Sicherheitsunion war einer der vier Schwerpunktbereiche des **Arbeitsprogramms 2018–2020 für Horizont 2020**, wobei 50 % der gesamten öffentlichen Mittel für die Sicherheitsforschung in der EU darauf entfielen.

Um der Fragmentierung der Verteidigungsindustrie in der EU entgegenzuwirken und die nächste Generation kritischer Verteidigungsfähigkeiten aufzubauen, wurde im Juli 2018 das **Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich** mit einer Laufzeit von zwei Jahren bis zum 31. Dezember 2020 und mit einem Budget von 500 Mio. EUR angenommen. Es stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der Verteidigungsindustrie in der EU sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Entwicklungsphase von Verteidigungsgütern und -technologien und ermöglicht so eine bessere Nutzung von Skaleneffekten. Durch die Unterstützung in der Entwicklungsphase trägt das Programm zu einer besseren Verwertung der Ergebnisse der Verteidigungsforschung bei und hilft, die Lücke zwischen Forschung und Produktion zu schließen. Da das Programm insbesondere auf eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Unternehmen in verschiedenen Mitgliedstaaten abzielt, kommen nur solche Aktivitäten für eine Finanzierung im Rahmen des Programms in Betracht, die von einem Konsortium aus mindestens drei Unternehmen mit Sitz in mindestens drei verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Das Programm fördert einen kooperativen Ansatz zwischen den Akteuren der Verteidigungsindustrie in den Mitgliedstaaten, wobei der finanzielle Beitrag der EU Entwicklungsprojekte im Verteidigungsbereich freisetzt, die andernfalls aufgrund ihres Finanzierungsbedarfs oder der damit verbundenen technologischen Risiken nicht begonnen worden wären. Fast 40 % der Begünstigten, die im Jahr 2019 im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich Fördermittel erhalten haben, sind kleine und mittlere Unternehmen – ein wichtiger Teil der europäischen Verteidigungsindustrie. Ein weiteres Pilotprogramm ist die **Vorbereitende Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung**. Im Jahr 2020 wurden dadurch Förderungen in Höhe von 23 Mio. EUR für zehn Verteidigungsforschungsprojekte bereitgestellt. Die Programme machen den Weg frei für einen vollwertigen Europäischen Verteidigungsfonds, der ab 2021 EU-weit zum Aufbau einer integrierten industriellen Basis im Verteidigungsbereich beitragen wird.



Um die Verteidigungsindustrie während der COVID-19-Krise zu unterstützen, wurden sowohl die Vorbereitende Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung als auch das Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich durch die Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen und die Vorfinanzierung aller für eine Finanzierung ausgewählten Projekte vollständig umgesetzt. Um den Auswirkungen der Krise in den Verfahren und Arbeitsvereinbarungen Rechnung zu tragen, wurde jedoch beschlossen, die Einreichungsfrist für die 2020 herausgegebene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bis Dezember 2020 zu verlängern, ohne dass dies Auswirkungen auf die

finanzielle Durchführung des Programms im Jahr 2020 hätte.

## 1.6.2. Der EU-Haushalt erleichtert die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit

Die EU-Organe sind bestrebt, die Sicherheit in der Europäischen Union zu erhöhen, indem sie die grenzübergreifende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erleichtern und so die Interoperabilität der einschlägigen Sicherheitsinformationssysteme der EU ermöglichen. Dies geschieht über den Fonds für die innere Sicherheit, der auch gemeinsame Operationen erleichtert und die Aufrüstung sicherheitsrelevanter Konstruktionen ermöglicht, wodurch die Umsetzung der Strategie für die innere Sicherheit und die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung gefördert werden.

Der **Teilbereich „Polizei“ des Fonds für die innere Sicherheit** <sup>(61)</sup> trägt zur Bekämpfung von kriminellen Bedrohungen, Terrorismus und Sicherheitsbedrohungen bei. Insgesamt wurden 21 EU-Netzwerke eingerichtet, um das gegenseitige Vertrauen und den Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden zu stärken, und mit diesem Teilbereich wird die Einrichtung nationaler Fluggastdatensysteme finanziert, die es den nationalen Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, Informationen über verdächtige Fluggäste auszutauschen. Außerdem kämpft die EU für den Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit. Daher wurden im Jahr 2020 den Mitgliedstaaten und Religionsgemeinschaften 23 Mio. EUR bereitgestellt, um Kultstätten und öffentliche Räume zu schützen. Die neue Agenda zur Terrorismusbekämpfung <sup>(62)</sup> gibt den Weg für Maßnahmen auf EU-Ebene vor, um terroristische Bedrohungen besser zu antizipieren, zu verhindern, davor zu schützen und darauf zu reagieren.

Die über die Jahre hinweg in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen haben greifbare Ergebnisse hervorgebracht. Laut dem Tendenz- und Lagebericht 2020 über den Terrorismus in der EU der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung sank die Zahl der Terroranschläge auf 119 im Jahr 2019 gegenüber 129 im Jahr 2018. Da der Terrorismus von den Mitgliedstaaten nicht im Alleingang bekämpft werden kann, unterstützt der EU-Haushalt die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich sowie Schulungen und den Aufbau von Kapazitäten.

- 287 gemeinsame Ermittlungsteams und operative Projekte der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen wurden im Zeitraum 2014–2020 aus dem Fonds für die innere Sicherheit unterstützt.
- 406 Instrumente wurden eingeführt oder weiter ausgebaut, um den Schutz kritischer Infrastrukturen durch die Mitgliedstaaten in allen Wirtschaftssektoren zu erleichtern.

<sup>(61)</sup> Der Fonds für die innere Sicherheit umfasst auch den Teilbereich „Grenzen und Visa“, der in Abschnitt 1.5 beschrieben wird.

<sup>(62)</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung: antizipieren, verhindern, schützen und reagieren (COM(2020) 795).

## 1.7. Nachbarschaft und die Welt

Da die Herausforderungen zunehmend globaler Natur sind, muss die EU eine aktivere Rolle und eine stärkere Stimme in der Welt einnehmen, indem sie ihre Position als Verfechterin der Demokratie stärkt und einen offenen und fairen Handel, Partnerschaft, Multilateralismus und eine auf Regeln basierende Weltordnung fördert. Ziel ist es, die Beziehungen zu den Partnerländern zu vertiefen, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Krisenbewältigungsfähigkeiten der EU aufzubauen.

Über ihre Programme im Bereich des auswärtigen Handelns fördert die EU ihre Grundwerte auf der ganzen Welt und finanziert Maßnahmen zur Förderung von Demokratie, Frieden, Solidarität, Stabilität, Armutsbekämpfung, Wohlstand und Erhaltung der natürlichen Ressourcen in der Nachbarschaft der EU und weltweit. Darüber hinaus ist das Engagement der EU im Bereich der Konnektivität Teil ihrer internationalen Förderung des grünen und digitalen Wandels. Der EU-Haushalt trägt dazu bei, eine nachhaltige Wirtschaft, soziale und digitale Entwicklung sowie den Schutz der Menschenrechte, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit zu fördern. Sowohl die strategische Ausrichtung als auch die praktische Umsetzung der EU-Konnektivität stehen weiterhin im Mittelpunkt der geopolitischen Agenda der EU. **Im langfristigen Haushalt 2021–2027 sind die Initiativen in diesem Bereich unter dem Kapitel „Nachbarschaft und die Welt“ zusammengefasst.**



In Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen ist **COVAX** führend bei den Bemühungen, einen fairen und gleichberechtigten Zugang zu COVID-19-Impfstoffen zu gewährleisten. Team Europa ist einer der führenden Geber und hat fast 2,5 Mrd. EUR für COVAX bereitgestellt. Die Kommission beteiligt sich an der COVAX-Fazilität für einen gleichberechtigten Zugang zu erschwinglichen COVID-19-Impfstoffen, für die sie bis Januar 2021 Garantien in Höhe von 1 Mrd. EUR gestellt hat. Mit der COVAX-Fazilität sollen mindestens 2 Milliarden Dosen COVID-19-Impfstoffe beschafft werden – genug, damit in jedem Land mindestens 20 % der Bevölkerung geimpft werden können.

### 1.7.1. Die EU bemüht sich um eine freie und wohlhabende Nachbarschaft

Mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik wird das Ziel verfolgt, zu 16 der Nachbarländer der EU im südlichen Mittelmeerraum und über die Östliche Partnerschaft besondere Beziehungen aufzubauen. Der Fokus liegt auf vier Schwerpunktbereichen (gute Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte; wirtschaftliche Entwicklung; Sicherheit; Migration und Mobilität), um die Resilienz der benachbarten Staaten und Gesellschaften der EU zu stärken. Im Rahmen der Erweiterungspolitik werden Reformen in Ländern, die der EU beitreten wollen, im Einklang mit den Werten, Rechtsvorschriften und Standards der EU geleitet, unterstützt und überwacht. Sie dient der Förderung des Friedens und der Stabilität und trägt zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen bei.

Die EU hilft den Nachbarschaftsländern und Beitrittskandidaten nicht nur durch Unterstützung auf institutioneller Ebene, sondern auch durch wirtschaftliche Unterstützung und Infrastrukturentwicklung, die als wesentliche Bausteine für Stabilität, Wohlstand und Nachhaltigkeit dienen. Die wichtigsten Haushaltsinstrumente zur Unterstützung der Nachbarschaftspolitik und der Erweiterungsländer im Jahr 2020 waren das **Europäische Nachbarschaftsinstrument** und das **Instrument für Heranführungshilfe (IPA II)**.



Die mit 5,1 Mrd. EUR ausgestattete europäische Investitionsoffensive für Drittländer soll Investitionen in Höhe von über 50 Mrd. EUR in den Nachbarländern der EU und in Afrika mobilisieren. Sie kommt bereits Einzelpersonen, Gemeinden und kleinen Unternehmen zugute. Im Jahr 2020 wurde der Plan neu ausgerichtet, um die Reaktion auf die COVID-19-

Pandemie zu unterstützen, und umfasste 400 Mio. EUR an Finanzierung für COVAX.

Mit dem **Instrument für Heranführungshilfe** unterstützt die EU Reformen in den Erweiterungsländern durch finanzielle und technische Hilfe. Die Fonds fördern während des gesamten Beitrittsprozesses den Kapazitätsaufbau in diesen Ländern und stoßen auf diese Weise progressive, positive Entwicklungen in der Region an. Im Zeitraum 2014–2020 wurden wichtige Etappenziele erreicht. Die Kommission nahm im Mai 2019 ihre Stellungnahme zum Antrag von Bosnien und Herzegowina an und nannte 14 Schlüsselprioritäten, die das Land im Hinblick auf die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen erfüllen muss. Im Juli 2018 bestätigte die Kommission, dass der Kosovo<sup>(63)</sup> alle noch ausstehenden Zielvorgaben für die Visaliberalisierung erfüllt hat. Im März 2020 billigte der Europäische Rat den Beschluss, Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien aufzunehmen. Seit Januar 2014 wurden Verhandlungen mit Serbien über 18 Kapitel eröffnet, zwei wurden vorläufig abgeschlossen. Stand 2020 waren 33 Kapitel mit Montenegro offen. Um die langfristige wirtschaftliche Erholung weiter zu unterstützen und die Konvergenz mit der EU in der Region zu beschleunigen, legte die Kommission im Oktober 2020 einen **Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan** vor, durch den bis zu 9 Mrd. EUR an Finanzhilfen mobilisiert werden, während eine neue **Garantiefazilität für den Westbalkan** Investitionen in Höhe von bis zu 20 Mrd. EUR ankurbeln wird. Durch den Plan wird auch eine starke regionale Integration durch einen gemeinsamen regionalen Markt, den die Staats- und Regierungschefs der westlichen Balkanstaaten im November 2020 gebilligt haben, gefördert.<sup>(64)</sup> Im Jahr 2020 setzte die Kommission ihre Unterstützung für die sozialen und wirtschaftlichen Reformen in der Region fort, und zwar durch die **Wirtschaftsreformprogramme**, aber auch (1) durch Anreize für die Anwendung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte in diesen Ländern, (2) durch die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit in Partnerschaft mit der Internationalen Arbeitsorganisation und dem Regionalen Kooperationsrat und (3) durch die Einführung des EU-Besitzstands.

- 100 000 Personen, darunter Studierende, Forschende und Personal, nahmen zwischen 2014 und 2020 an Erasmus+-Aktivitäten teil, an denen Partner aus dem Westbalkan beteiligt waren.
- 75 000 Bürgerinnen und Bürger wurden zwischen 2014 und 2020 in Pristina und Gjakova an eine sauberere und effizientere Fernwärmeversorgung angeschlossen.

Die **Östliche Partnerschaft** wurde im Jahr 2009 mit der Absicht ins Leben gerufen, eine tiefere demokratische und wirtschaftliche Entwicklung sowie Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung in den ehemaligen Ländern der Sowjetunion zu fördern. Es zeigen sich gegenwärtig keine Aussichten auf eine EU-Mitgliedschaft und in mehreren Partnerländern gab es nur wenige Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der EU-Grundsätze. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Demokratie, Redefreiheit und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. Nichtsdestotrotz hat die EU seit Beginn der Partnerschaft mehr als 125 000 Unternehmen unterstützt, Kredite in Höhe von 2 Mrd. EUR abgesichert, über 250 000 Arbeitsplätze erhalten und zur Schaffung von rund 34 000 neuen Arbeitsplätzen beigetragen.

In der östlichen Nachbarschaft gilt die Ukraine nach wie vor als wichtiger Schwerpunkt der Unterstützung, da sie anhaltenden Aggressionen von innen und außen ausgesetzt ist. Die EU unterstützte die Ukraine bei der Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit, um den schädlichen Einfluss zu verringern. Die EU-Hilfe trug mit beispiellosen Hilfspaketen (rund 1,6 Mrd. EUR an bilateraler Hilfe zwischen 2014 und 2020) zum umfassenden Reformprogramm der Ukraine und zur Stabilisierung ihrer Wirtschaft bei. Die Hilfe wurde im Rahmen von Programmen u. a. zu folgenden Themen geleistet: Dezentralisierung (Ukraine – Programm für lokales Empowerment, Rechenschaftspflicht und Entwicklung), Korruptionsbekämpfung (EU-Initiative zur

<sup>(63)</sup> Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

<sup>(64)</sup> Pressemitteilung der Europäischen Kommission, „Gipfeltreffen EU-Westbalkan in Sofia: wichtige Schritte zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und zur Beschleunigung der sozioökonomischen Erholung und der Annäherung an die EU“ vom 10. November 2020.

Bekämpfung der Korruption), Rechtsstaatlichkeit („Pravo-Justice“) und Reform der öffentlichen Verwaltung (Unterstützung einer umfassenden Reform der öffentlichen Verwaltung in der Ukraine).

Durch die EU-Unterstützung in der **Ukraine** wurden unter anderem die folgenden Erfolge erzielt:

- 900 Gemeinden haben von der politischen Beratung durch das „Programm für lokales Empowerment, Rechenschaftspflicht und Entwicklung in der Ukraine“ profitiert.
- 300 Korruptionsfälle auf hoher Ebene gegen hochrangige Beamte oder Beamtinnen, Politiker oder Politikerinnen und Geschäftsleute wurden bereits vom Obersten Antikorruptionsgericht bearbeitet, das mit Unterstützung der EU eingerichtet wurde.
- 197 Richterinnen und Richter am Obersten Gerichtshof, der 2016 reformiert wurde, wurden nach einem transparenten und leistungsorientierten Verfahren ausgewählt, das eine Integritätsprüfung und erweiterte psychologische Tests umfasste.
- 9800 Staatsanwältinnen und -anwälte auf regionaler und lokaler Ebene durchlaufen ein strenges Überprüfungsverfahren, das Professionalitäts- und Integritätsprüfungen sowie Tests zur Anpassungsfähigkeit umfasst. 8400 von ihnen haben das Verfahren bereits abgeschlossen, 6500 davon haben es erfolgreich bestanden.

In der **südlichen Nachbarschaft** werden die Beziehungen der EU zum Nahen Osten und zu Nordafrika durch die Union für den Mittelmeerraum und die Europäische Nachbarschaftspolitik geprägt. Erstere konzentriert sich auf die regionale Zusammenarbeit und ergänzt Letztere, die politische und wirtschaftliche Reformen in Verbindung mit finanzieller oder technischer Hilfe auf Länderebene fördert.

So erreichte die Unterstützung der EU für Palästina<sup>(65)</sup> beispielsweise 55 000 Begünstigte im Westjordanland und es wurden Gehälter und Renten der zivilen Beschäftigten der Palästinensischen Behörde gezahlt. Außerdem erhielten 22 000 arme und schutzbedürftige Familien im Westjordanland und 65 000 Familien im Gazastreifen Geldleistungen. Zudem leistete die Kommission einen Beitrag zur Zahlung ärztlicher Überweisungen an Krankenhäuser in Ost-Jerusalem, wodurch die Verfügbarkeit, der Zugang und die Nachhaltigkeit grundlegender tertiärer Gesundheitsdienste für die palästinensische Bevölkerung, von denen die meisten in Palästina nicht verfügbar sind, aufrechterhalten wurden. In Syrien wurde ebenfalls der Gesundheitssektor unterstützt. Hierzu zählten 1,8 Millionen Konsultationen im Bereich der medizinischen Grundversorgung, 15 085 Überweisungen, 6751 Entbindungen, die Instandsetzung von acht Kliniken für die primäre Gesundheitsversorgung, die Unterstützung von 320 Beschäftigten im Bereich der medizinischen Grundversorgung und ein solider Kapazitätsaufbau, um die Kompetenz des Gesundheitspersonals in mehreren bedarfsorientierten Bereichen zu verbessern.

Unterstützung über den Regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise seit 2015:

- 43 155 Personen wurden ausgebildet und 6229 lokale Einrichtungen wurden im Rahmen des Programms zur Stärkung der lokalen Infrastruktur unterstützt,
- 504 225 Kinder haben Zugang zu formaler und nichtformaler Grundbildung erhalten, 19 362 Lehrkräfte wurden ausgebildet und 324 Bildungseinrichtungen errichtet oder renoviert,
- mehr als 4,3 Millionen Menschen wurden durch Konsultationen im Bereich der medizinischen Grundversorgung und durch Maßnahmen zur Gesundheitserziehung erreicht, 7380 Fachkräfte wurden in Gesundheitsdiensten geschult und 204 Teile der Gesundheitsinfrastruktur wurden erweitert, saniert oder ausgerüstet,
- der Zugang zu Dienstleistungen im Bereich Wasser, Sanitäreinrichtungen und Hygiene wurde für 483 704 Personen verbessert, insbesondere in Bezug auf Trinkwasserquellen und Hygieneförderung, und 265 kommunale/regionale Wasser- und Abwasseranlagen wurden errichtet oder wiederhergestellt.

<sup>(65)</sup> Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

In Tunesien und Marokko wurde über das gemeinsame Programm der EU und des Europarats „Gewährleistung einer nachhaltigen demokratischen Regierungsführung und der Menschenrechte im südlichen Mittelmeerraum“ aktiv darauf hingearbeitet, geschlechtsspezifische Gewalt als Menschenrechtsverletzung zu bekämpfen. Tunesien beantragte im November 2019 den Beitritt zum Übereinkommen von Istanbul.

---

## 1.7.2. Der EU-Haushalt fördert nachhaltige Entwicklung, Frieden und Demokratie durch internationale Partnerschaften

---

Als globaler Akteur für Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und nachhaltige Entwicklung ist die EU bestrebt, diese Ziele und Werte weltweit zu etablieren. Sie tut dies über verschiedene Instrumente und Treuhandfonds, die darauf abzielen, Armut und Konfliktpotenziale zu verringern, die wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern und Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung zu fördern.

Als die Staats- und Regierungschefs der Welt die **Agenda 2030 der Vereinten Nationen** verabschiedeten, hatten sie die Notwendigkeit eines **gemeinsamen Rahmens für die gleichzeitige Bewältigung vielfältiger globaler Herausforderungen** vorausgesehen. Mit der Pandemie und ihren Auswirkungen wurden Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung äußerst dringlich. Im Jahr 2020 wurden durch COVID-19 die bestehenden **Ungleichheiten** noch vertieft und jahrelange Fortschritte zunichtegemacht. Um eine transformative Agenda voranzubringen, begann die EU gemeinsam mit ihren Partnern mit der Umsetzung einer globalen Aufbauinitiative, die darauf abzielt, Ungleichheiten abzubauen und die **menschliche Entwicklung und einen gerechten, grünen Wandel** auf globaler Ebene zu fördern.

Die Beziehungen der EU zu **Afrika** blieben auch im Laufe des Jahres 2020 eine wichtige Priorität. Im März wurde in einer gemeinsamen Mitteilung mit dem EAD die Mitteilung **„Auf dem Weg zu einer umfassenden Strategie mit Afrika“** veröffentlicht, in der die Partnerschaft der EU mit Afrika und ihre Vision zur Stärkung der Allianz der EU mit Afrika im Einzelnen dargelegt wurden.

Im Jahr 2020 rückte auch das Ziel eines neuen Partnerschaftsabkommens mit den 79 Mitgliedern der **Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten** näher. Mit dem neuen ehrgeizigen Abkommen, das auch als „Post-Cotonou-Abkommen“ bezeichnet wird, sollen nicht nur die Beziehungen der Partner mit besonderem Schwerpunkt auf den Regionen neu gestaltet, sondern auch die globalen Herausforderungen in den nächsten zwei Jahrzehnten besser angegangen werden.

Der **Team-Europa-Ansatz** wurde von der EU, ihren Mitgliedstaaten und europäischen Finanzinstitutionen als gemeinsame Reaktion auf COVID-19 ins Leben gerufen. Dadurch konnten erfolgreich 40 Mrd. EUR mobilisiert werden. Im Rahmen des 2020 eingeleiteten Verfahrens zur Programmplanung wurden rund 150 Ideen für Team-Europa-Initiativen ermittelt. Bei diesen Vorzeigeprojekten handelt es sich um transformative Vorzeigeprojekte, die im Rahmen eines Team-Europa-Ansatzes gemeinsam konzipiert, finanziert und umgesetzt werden sollen.

Was die Klimaschutzmaßnahmen betrifft, so war die EU auch 2020 der **weltweit führende Geber von Klimaschutzfinanzierung** und der fortschrittlichste Akteur im internationalen Klimaverhandlungsprozess. Die Kommission trug dazu bei, die Verpflichtungen der EU im Rahmen des Übereinkommens von Paris zu erfüllen, indem sie die Erweiterung und Umsetzung der national festgelegten Beiträge der Partnerländer unterstützte und ihnen durch die Einrichtung eines neuen, mit 100 Mio. EUR ausgestatteten Programms zur Reduzierung des Katastrophenrisikos beim Aufbau ihrer Kapazitäten zur Anpassung an den Klimawandel behilflich war.

Durch die COVID-19-Pandemie waren die führenden Politiker weltweit dazu gezwungen, die **Bildungssysteme** zu überdenken, und es wurde deutlich, wie wichtig Investitionen in **Konnektivität und Digitalisierung** sind. Digitale Technologien und Datentechnologien waren eine wichtige Triebkraft für die Reaktion der EU; rund 60 Mio. EUR wurden über einen Team-Europa-Ansatz mobilisiert und in Sofortmaßnahmen umgeleitet, um die sozioökonomischen Systeme in den Partnerländern zu entlasten und den Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Ausbildung fortzusetzen und Zugang zu Gesundheitsinformationen und -diensten zu erhalten.

Menschenrechte und Demokratie sind in vielen Ländern einer starken Belastungsprobe ausgesetzt und die Situation hat sich durch die COVID-19-Krise weiter verschlechtert. Im Jahr 2020 arbeitete die EU mit Konsortien zivilgesellschaftlicher Organisationen zusammen, um Journalistinnen und Journalisten in

Lateinamerika und Afrika zu unterstützen, und finanzierte die Einrichtung eines „Global Monitors“<sup>(66)</sup> zu den Auswirkungen von COVID-19 auf Demokratie und Menschenrechte.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des **Stabilitäts- und Friedensinstruments** 56 Maßnahmen zur Reaktion auf Krisensituationen angenommen, von denen sich 16 auf die COVID-19-Krise bezogen. Das Instrument spielte eine Vorreiterrolle bei der Reaktion auf globale, transregionale und neu auftretende Bedrohungen, indem es in Bereichen eingesetzt wurde, die zuvor nicht durch EU-Kooperationsinstrumente abgedeckt waren, und zwar durch Pilotaktionen, die in einigen Fällen später im Rahmen traditionellerer Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit wie des Europäischen Entwicklungsfonds ausgeweitet wurden. Einschlägige Beispiele sind die Maßnahmen in der Sahelzone (polizeiliche Zusammenarbeit und Terrorismusbekämpfung), am Horn von Afrika (Prävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung) und in Lateinamerika (polizeiliche Zusammenarbeit).

Die aus dem Haushalt der **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik** finanzierten Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen trugen durch die Stärkung der Normen gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu Frieden und Sicherheit auf internationaler Ebene bei. Erreicht wurde dies durch Fortschritte bei der weltweiten Anwendung, institutionellen Stärkung und wirksamen Umsetzung der einschlägigen Verträge und Mechanismen (z. B. des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen) sowie durch die Verhütung und Bekämpfung der illegalen Anhäufung und des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen und deren Munition. Ferner wurden die Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel und die Annahme politischer Maßnahmen für die Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern unterstützt. Umfangreiche Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Mandate der EU-Sonderbeauftragten sorgten ebenfalls für die Wahrung der Stabilität.

Das **Partnerschaftsinstrument** leistete weiterhin einen Beitrag zum auswärtigen Handeln der EU, indem es ihre Außenpolitik unterstützt und Herausforderungen von globaler Tragweite wie Klimawandel und Umweltschutz, die internationale Dimension der Strategie „Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie die Verbesserung des Marktzugangs und Förderung von Handel, Investitionen und öffentlicher Diplomatie umfasste.

Im Jahr 2020 wurde die Umsetzung des Friedensabkommens zwischen der kolumbianischen Regierung und den FARC (den Revolutionären Streitkräften Kolumbiens) durch den **EU-Treuhandfonds für Kolumbien, der teilweise aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit finanziert wurde**, weiter unterstützt. Damit wurde die politische Unterstützung der EU für das Friedensabkommen umgesetzt, insbesondere für die Elemente, die sich auf die Reform des ländlichen Raums, die Landreform und die soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung der ehemaligen FARC-Kämpfer beziehen. Im Jahr 2020 wurden über den Fonds auch 39 Partnerländer dabei unterstützt, ihre nationalen Sozialschutzsysteme inklusiver, finanziell tragfähiger und reaktionsfähiger auf Schocks wie die COVID-19-Krise zu gestalten.

Die Unterstützung der EU für ihre Grundwerte wird durch das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte** weiter gestärkt. Trotz zunehmender Angriffe auf das internationale Menschenrechts- und Justizsystem unterstützte die Kommission weiterhin die wichtigsten Institutionen, darunter den Internationalen Strafgerichtshof und das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte. Die Fazilität für Menschenrechtskrisen des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte bietet eine flexible Finanzierungsmethode, um auf Situationen zu reagieren, in denen ein schwerwiegender Mangel an Grundfreiheiten besteht, die Sicherheit der Menschen am stärksten gefährdet ist, Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger unter außergewöhnlich schwierigen Bedingungen arbeiten oder die Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unangemessen wäre. So erforderte beispielsweise die Durchführung der EU-Wahlbeobachtungsmissionen im Jahr 2020 Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die Reisebeschränkungen und die schwierigen hygienischen Bedingungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

- 1035 Mitarbeiter der Palästinensischen Behörde wurden von 2015 bis 2020 von der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes in Rafah geschult.
- 500 000 Kleinwaffen, leichte Waffen und Munitionsstücke wurden im Zeitraum 2017–2019 im Westbalkan vernichtet (Stabilitäts- und Friedensinstrument).

<sup>(66)</sup> <http://www.idea.int/gsod-indices/covid19globalmonitor>

- 19 Erkundungsmissionen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen wurden im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Einsatz von Chemikalien als Waffen 2016–2017 nach Syrien entsandt (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik).
- 80 Partnerschaften wurden im Jahr 2020 zwischen Städten aus der EU und Drittländern in Asien und Nord- und Südamerika in Verbindung mit der neuen Städteagenda im Rahmen des Programms für internationale Städtezusammenarbeit (Partnerschaftsinstrument) eingerichtet.
- 7700 gefährdete Menschenrechtsverteidiger wurden im Zeitraum 2014–2020 unterstützt (Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte).
- 14 Wahlprozesse und demokratische Zyklen wurden im Jahr 2020 unterstützt, beobachtet und überwacht (Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte).

### 1.7.3. Die EU ist weltweit der größte Geber humanitärer Hilfe

Die humanitäre Hilfe der EU, die fest in den grundlegenden humanitären Grundsätzen der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit verankert ist, trug dazu bei, Leben zu retten und Leiden zu lindern, wo immer dies weltweit möglich war. Von anhaltenden Konflikten in Afrika und im Nahen Osten bis hin zu schweren Nahrungsmittelkrisen – der Bedarf an humanitärer Hilfe steigt schneller als die verfügbaren Ressourcen, wodurch die Bereitstellung von Hilfe für die Bedürftigsten gefährdet wird. Die EU setzte ihre humanitäre Mission fort, indem sie im Jahr 2020 Ländern, die von Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen betroffen waren, mehr als 2 Mrd. EUR an humanitärer Hilfe zur Verfügung stellte. Damit bleiben die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam der weltweit größte Geber humanitärer Hilfe und leisten einen Beitrag von mehr als 36 % zum weltweiten Beitrag an humanitärer Hilfe.

Im Jahr 2020 wurden die meisten anhaltenden humanitären Krisen durch die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die 2020 besonders im Fokus stand, weiter verschärft. Parallel dazu hat sich die EU weiterhin mit anderen neuen oder bereits bestehenden humanitären Bedürfnissen befasst, wie etwa der Bekämpfung der Wüstenheuschreckenplage in Ostafrika, der humanitären Notlage in sieben Ländern der Sahelzone oder dem Bedarf an Unterstützung für die am stärksten von der Syrien-Krise betroffenen Bevölkerungsgruppen.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der humanitären Hilfe der EU mehr als 170 Millionen Hilfsmaßnahmen in 97 % der Länder finanziert, zu denen ein Aufruf der Vereinten Nationen erging. 68 % der Mittel für humanitäre Hilfe wurden in Ländern ausgegeben, die als sehr stark katastrophengefährdet eingestuft wurden, und mehr als 28 % des ursprünglichen Budgets wurden für vergessene Krisen ausgegeben. Das ursprüngliche Budget wurde aufgestockt, um im Jahr 2020 auf plötzlich auftretende Krisen reagieren zu können: So stellte die EU im Libanon zur Deckung des humanitären Soforthilfebedarfs unmittelbar nach der verheerenden Explosion vom 4. August 2020 in Beirut mehr als 30 Mio. EUR bereit.

Parallel zur humanitären Hilfe wurde mit den EU-Mitteln auch zur Katastrophenvorsorge beigetragen, mit dem Ziel, die Kapazitäten und die Widerstandsfähigkeit gefährdeter oder von Katastrophen betroffener Gemeinschaften zu stärken. Im Jahr 2020 profitierten weltweit etwa 35 Millionen Menschen von Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge in katastrophengefährdeten Regionen. Darüber hinaus erweiterte die EU durch gezielte Finanzierung ihr Engagement, um die Kapazitäten für Abwehrbereitschaft und frühzeitiges Vorgehen in Bezug auf schutzbedürftige oder von Katastrophen betroffene Gemeinschaften zu stärken (z. B. in Mosambik, Nepal und den Philippinen).

Ein entscheidender Faktor der humanitären Maßnahmen der EU ist die sehr starke Präsenz vor Ort und das technische und operative Fachwissen ihres Netzes von humanitären Außenstellen, das sich auf fast 40 Länder erstreckt. Die EU verteilt ihre Hilfe über ihr Netz von rund 200 Organisationen, darunter Organisationen der Vereinten Nationen, die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und Nichtregierungsorganisationen, über die Menschen in Not auch in schwer zugänglichen Gebieten Hilfe erhalten können.





Von der humanitären Luftbrücke der EU wurden 67 Flüge organisiert, die 20 Länder auf vier Kontinenten erreichten, um mehr als 1,2 Tonnen medizinische und humanitäre Ausrüstung zu liefern und mehr als 1700 medizinische und humanitäre Fachkräfte und andere Fluggäste zu befördern.

Im Rahmen von **Team Europa** stellte die Kommission humanitäre Hilfe in Höhe von 450 Mio. EUR für die dringende kurzfristige Soforthilfe zur Bewältigung der Gesundheitskrise und den daraus resultierenden humanitären Bedarf bereit, durch die auch Gesundheits- und Wasserversorgungssysteme gestärkt wurden.

- Im Jahr 2020 wurden 2,1 Mrd. EUR an humanitärer Hilfe für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen bereitgestellt.
- Bis 2020 haben aus dieser Gruppe 1,8 Millionen Kinder, die in krisen- und konfliktbeladenen Regionen leben, Zugang zu Bildung erhalten, womit die EU ihre frühere Zusage, 10 % ihres ursprünglichen humanitären Budgets für Bildung in Notsituationen aufzuwenden, erfüllte.

#### **1.7.4. Der EU-Haushalt trägt zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bei, indem Flüchtlingen Würde und Hilfe zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse geboten werden**

Im EU-Haushalt bildet die Entwicklungszusammenarbeit einen klaren Schwerpunkt, insbesondere die Verbesserung der Bedingungen für Flüchtlinge, die von Drittländern aufgenommen werden, und Investitionen in ihre Gesundheit, Bildung und Kompetenzen sowie in Infrastruktur, nachhaltiges Wachstum und Sicherheit. Damit wird auch Ländern, die Flüchtlinge aufgenommen haben, geholfen, humanitäre Bedingungen zu schaffen, durch die die Würde der Flüchtlinge gewahrt wird.

Im Jahr 2020 setzte sich die Europäische Kommission weiterhin uneingeschränkt dafür ein, die schutzbedürftigsten Flüchtlinge in der Türkei und ihre Aufnahmegemeinschaften zu unterstützen. Zu den Hilfsbereichen gehörten im Jahr 2020 die Unterstützung der Grundbedürfnisse, die Gesundheitsversorgung, Schutz und kommunale Infrastruktur wie auch Ausbildung, Beschäftigung und Unternehmensentwicklung für Flüchtlinge und schutzbedürftige lokale Bevölkerungsgruppen. Im selben Jahr schloss die Kommission die Zuweisung und Auftragsvergabe von 6 Mrd. EUR an operativen Mitteln für die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei ab, um sicherzustellen, dass den Bedürfnissen der Flüchtlinge und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei umfassend und koordiniert Rechnung getragen wird.

Die Erklärung EU-Türkei von 2016 hat außerdem 28 621 Menschen, die internationalen Schutz benötigen, durch Neuansiedlung sichere und legale Wege in die EU eröffnet.

- Im Rahmen der Fazilität erhielten rund 1 800 000 Flüchtlinge Unterstützung zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse, 668 900 Flüchtlingskinder bekommen pädagogische Unterstützung und Millionen von Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften in der Türkei werden mit Gesundheits- und Schutzdiensten versorgt. Bis zu 365 Schulen werden in der Türkei gebaut.
- Mehr als 3400 Beschäftigte im Gesundheitswesen in der Türkei sind in 177 Gesundheitszentren für Migranten beschäftigt. Mehr als 14 Millionen medizinische Konsultationen wurden durchgeführt und mehr als 4 Millionen Impfdosen für Migrantenkinder und Schwangere bereitgestellt.
- Als Reaktion auf die COVID-19-Krise in der Türkei wurden fast 105 Mio. EUR an Unterstützung bereitgestellt, insbesondere für die bedürftigsten Flüchtlinge.

Im Jahr 2020 spielte die EU weiterhin eine zentrale Rolle dabei, mit Partnerländern in der südlichen Nachbarschaft die am stärksten gefährdeten Flüchtlinge zu unterstützen. Bis Dezember 2020 wurden über

den Regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union als Reaktion auf die Syrien-Krise mehr als 7,8 Millionen Menschen direkt durch Bildung, Existenzsicherung und soziale Unterstützung erreicht sowie durch Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Wasser-/Sanitärversorgung und Schutz, vor allem **im Irak, in Jordanien, im Libanon und in der Türkei**.

Im Jahr 2020 mobilisierte die Kommission außerdem 70 Mio. EUR, um venezolanische Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge sowie deren Aufnahmegemeinschaften in Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, Peru und Venezuela zu unterstützen.



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 8.6.2021  
COM(2021) 301 final

ANNEX 2

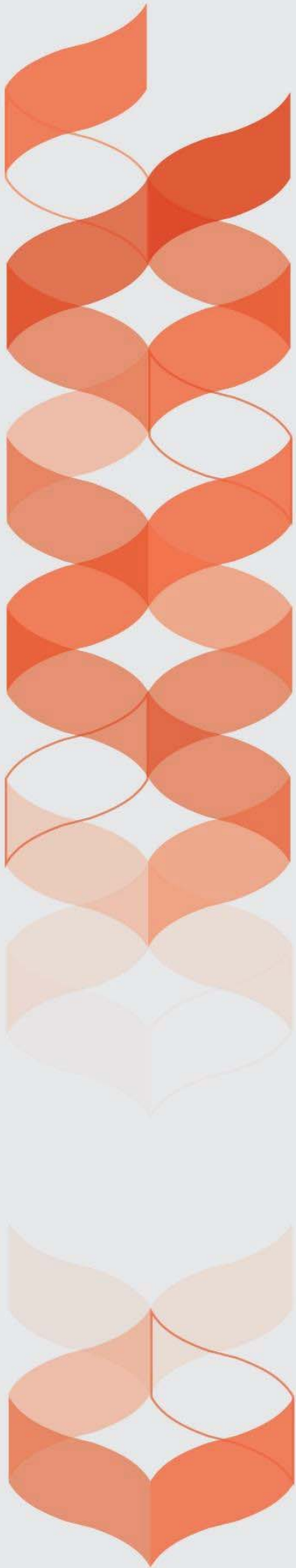
**ANHANG**

*des*

**BERICHTES DER KOMMISSION**

**AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DEN RECHNUNGSHOF**

**Management und Leistungsbilanz des EU-Haushalts – Haushaltsjahr 2020**



## Anhang 2 – Interne Kontrolle und Finanzverwaltung

---



## 2.1. Starke Instrumente zur Verwaltung des EU-Haushalts in einem komplexen Umfeld

### 2.1.1. Die Kommission verwaltet den EU-Haushalt in einem komplexen Umfeld

Die Kommission ist verpflichtet, das Geld der Steuerzahler bestmöglich zu verwenden, um die politischen Ziele der EU zu verwirklichen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die Mittel die vorgesehenen Empfänger auf wirksame, effiziente und wirtschaftliche Weise erreichen und ein hohes Niveau der Konformität mit den anwendbaren Vorschriften sichergestellt wird. Die Kommission bemüht sich bei der Finanzverwaltung um höchste Standards sowie um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen einer niedrigen Fehlerquote, zügigen Zahlungen und wirtschaftlichen Kontrollkosten.

Die Kommission misst der wirtschaftlichen Verwaltung der EU-Mittel sowie des Europäischen Entwicklungsfonds<sup>(67)</sup> und des EU-Treuhandfonds große Bedeutung bei.






### Der EU-Haushalt: ein breites Spektrum von Bereichen, Empfängern und Ausgaben

Im Jahr 2020 betragen die von der Kommission verwalteten Ausgaben **158 Mrd. EUR** (vgl. Schaubild), was mehr als 242 000 einzelnen Zahlungen mit Beträgen zwischen wenigen Hundert Euro (für Erasmus+-Mobilitätsbeihilfen) bis zu mehreren Millionen Euro (für Großprojekte wie den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor, Galileo und Copernicus sowie für Haushaltshilfen an Entwicklungsländer) entspricht.<sup>(68)</sup> Die Begünstigten der EU-Mittel sind sehr vielfältig und zahlreich.

---

<sup>(67)</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass der Europäische Entwicklungsfonds bis 2020 von der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank verwaltet wurde. Der Fonds wurde in den Gesamthaushalt der EU für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 integriert.

<sup>(68)</sup> Der Betrag der relevanten Ausgaben der Kommission entspricht dem der im Jahr 2020 getätigten Zahlungen abzüglich der im Jahr 2020 neu gezahlten Vorfinanzierungen zuzüglich der in früheren Jahren gezahlten und für das Jahr 2020 abgerechneten Vorfinanzierungen (Definitionen und weitere Einzelheiten siehe Anhang 5).

Natürliche Ressourcen	Kohäsion	Forschung, Industrie, Raumfahrt, Energie und Verkehr	Außenbeziehungen	Andere interne Politikbereiche	Andere Dienstleistungen und Verwaltung 8 Mrd. EUR (5 %)
60 Mrd. EUR (38 %)	54 Mrd. EUR (34 %)	16 Mrd. EUR (10 %)	13 Mrd. EUR (8 %)	7 Mrd. EUR (5 %)	
					
Bis zu 6,7 Millionen Begünstigte aus dem Agrarfonds unterstützt	Über 610 000 Unternehmen und 36,4 Millionen Menschen haben seit 2014 an Aktivitäten zur sozialen Inklusion teilgenommen	Mehr als 14 000 Finanzhilfevereinbarungen mit kleinen und mittleren Unternehmen unterzeichnet	Unterstützung für 130 Länder außerhalb der EU auf fünf Kontinenten	Erasmus+: fast 412 000 Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende und Beschäftigte im Jahr 2020 unterstützt	

Relevante Ausgaben des von der Kommission ausgeführten EU-Haushalts nach Politikbereichen im Jahr 2020, in % und Mrd. EUR

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

Mehr als zwei Drittel des Haushalts (z. B. die Ausgaben für die Kohäsionspolitik und natürliche Ressourcen) werden unter geteilter Mittelverwaltung ausgeführt. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten oder von ihnen bestimmte Einrichtungen die Mittel verteilen. Sie verwalten die Ausgaben in Übereinstimmung mit dem Unionsrecht und dem nationalen Recht und teilen sich diese Verantwortung mit der Kommission. Der Rest des Haushalts wird entweder unmittelbar von der Kommission oder mittelbar in Zusammenarbeit mit beauftragten Organisationen ausgegeben. Die unten stehende Tabelle beschreibt die drei Methoden der Mittelverwaltung.

Methode der Mittelverwaltung	Bezeichnung	% der einschlägigen Ausgaben für 2020	Beispiele für Programme/Ausgaben	Andere Beteiligte, in Zusammenarbeit mit der Kommission
<b>Direkte Mittelverwaltung</b>	Fördermittel werden von der Kommission ausgeführt	23 %	Horizont 2020, Fazilität „Connecting Europe“, Verwaltungsausgaben	nicht zutreffend (Mittel fließen direkt an die Begünstigten)
<b>Indirekte Mittelverwaltung</b>	Externe Stellen werden mit den Mitteln betraut	7 %	Erasmus+, Teile von Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe, Heranführungshilfen	z. B. EU-Agenturen, Vereinte Nationen, Weltbank, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Länder außerhalb der EU <sup>(69)</sup>

<sup>(69)</sup> Siehe Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Haushaltsordnung.

Methode der Mittelverwaltung	Bezeichnung	% der einschlägigen Ausgaben für 2020	Beispiele für Programme/Ausgaben	Andere Beteiligte, in Zusammenarbeit mit der Kommission
<b>Geteilte Mittelverwaltung</b>	Fonds werden in Zusammenarbeit mit nationalen und/oder regionalen Stellen der Mitgliedstaaten durchgeführt, die in erster Linie die Verantwortung tragen	70 %	Agrarfonds, Europäischer Meeres- und Fischereifonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds, Migrations- und Sicherheitsfonds	76 Zahlstellen für die Gemeinsame Agrarpolitik, 492 Verwaltungsbehörden für Kohäsionsmittel in allen Mitgliedstaaten

Da der EU-Haushalt auf viele verschiedene Arten ausgeführt wird und verschiedene Akteure beteiligt sind, unterscheiden sich die damit verbundenen Risiken je nach Programm und Methode der Mittelverwaltung (siehe Anhang 6). Dies wird bei der Entwicklung der Kontrollstrategien berücksichtigt (siehe „Mehrjährige Kontrollstrategien stellen sicher, dass das Geld der Steuerzahler gut verwendet wird“ in Abschnitt 2.1.3).

## 2.1.2. Die COVID-19-Krise

Die Kommission setzt sich uneingeschränkt dafür ein, dass die Verwaltung des EU-Haushalts auch in diesen beispiellosen Zeiten den höchsten Standards einer wirtschaftlichen Haushaltsführung unterliegt.

Dank einer guten Krisenvorsorge blieb die Kommission im Jahr 2020 voll funktionsfähig. Ihre Verwaltung (die rund 30 000 Beschäftigte umfasst) wurde innerhalb weniger Tage auf Telearbeit umgestellt. Das ermöglichte der Kommission, eine führende Rolle in allen Aspekten der Krisenreaktion einzunehmen, von der öffentlichen Gesundheit bis zum Plan für den wirtschaftlichen Aufbau. Sie ergriff auch außerordentliche Maßnahmen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Instrumente, Flexibilität und Unterstützung zu bieten, die sie brauchten, um sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Parallel dazu ergriff die Kommission spezifische Maßnahmen zur Unterstützung von Begünstigten sowie von Mitgliedstaaten, die aufgrund von COVID-19-bedingten Beschränkungen Schwierigkeiten bei der Durchführung von Projekten hatten. Der nachstehende Kasten enthält Beispiele für Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Auswirkungen der COVID-19-Krise zu minimieren.

Dank der umgesetzten abmildernden Maßnahmen, einschließlich gezielter Anpassungen der Prüf- und Kontrollpläne, hatte die COVID-19-Pandemie insgesamt keine Auswirkungen auf das für 2020 erreichte Maß an Gewähr.

### Flexibilität für die Empfänger

Die Kommission verlängerte die Fristen für die Durchführung von Projekten, um Empfänger zu unterstützen, die aufgrund von COVID-19-bedingten Beschränkungen bei der Durchführung mit Schwierigkeiten konfrontiert waren. Ein Beleg dafür ist die hohe Anzahl von Vertragsänderungen. Auch wurde den Bietern mehr Zeit eingeräumt, um ihre Angebote oder Vorschläge einzureichen.

### Flexibilität bei den Kontrollverfahren der Mitgliedstaaten



Gemeinsame Agrarpolitik: Schon bald nach Ausbruch der Pandemie verabschiedete die Kommission eine Verordnung mit Vorschriften für realistische und erreichbare Kontrollanforderungen für die Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik.<sup>(70)</sup> Die geänderten Vorschriften waren zeitlich und vom Geltungsbereich her begrenzt (sie betrafen nur einige Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen). Die Kommission schlug auch alternative Methoden vor, mit denen die Mitgliedstaaten die Kontrollen auch unter den COVID-19-Beschränkungen durchführen konnten (z. B. mit Geo-Tags versehene Fotos, datierte Drohnenüberwachungsberichte, Verwaltungskontrollen oder Videokonferenzen mit den Begünstigten) und sicherte so weiterhin eine gute Grundlage für eine Zuverlässigkeitsgewähr. Gemäß der Verordnung sind die Zahlstellen außerdem verpflichtet, Erklärungen zu den getroffenen Maßnahmen in ihre Verwaltungserklärungen aufnehmen.

Im Bereich der Kohäsion unterstützte die Kommission die Programmbehörden weiter gezielt bei der Bewältigung der durch Kontaktbeschränkungen verursachten Situation, schlug nötige Flexibilitäten vor, um Kontrollen und Prüfungen trotz Reisebeschränkungen durchführen zu können, und arbeitete mit den Prüfbehörden zusammen, um einen robusten und harmonisierten Ansatz zu gewährleisten.

### **Fernprüfungen**

Um die Auswirkungen der Reisebeschränkungen und lokalen Kontaktbeschränkungen abzumildern, führte die Kommission die meisten ihrer Finanzprüfungen als Fernprüfungen durch. Sie wies auch die von ihr beauftragten externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften an, so viele Prüfungen wie möglich aus der Ferne durchzuführen und diese durch Vor-Ort-Kontrollen zu ergänzen, sobald die Beschränkungen gelockert wurden. Auf diese Weise konnte die Kommission einen hohen Abdeckungsgrad bei den Prüfungen bewahren. Für das Forschungsprogramm Horizont 2020 wurden beispielsweise 94 % der für 2020 geplanten Prüfungen erfolgreich abgeschlossen, wenngleich es einige Verzögerungen bei der Berichterstattung und Zertifizierung gab.

### **Stärkung der Sicherheitsmechanismen und der Governance der IT-Instrumente**

Im Jahr 2020 wurde eine 50-prozentige Zunahme der Cyberangriffe gegen die Kommission verzeichnet, bei denen neue, durch die COVID-19-Pandemie entstandene Möglichkeiten ausgenutzt wurden. Als Reaktion darauf wandte die Kommission nach Einführung der standardmäßigen Telearbeit beträchtliche Ressourcen für die Verbesserung der Sicherheit ihrer IT-Infrastruktur auf. Sie verbesserte auch die Cyberkultur, und zwar durch Kampagnen und Initiativen, um das Bewusstsein für die Cyberthematik zu schärfen. Im Jahr 2020 wurden die Sicherheitsmechanismen und die Governance der IT-Instrumente allgemein verstärkt, um die Infrastruktur der Kommission zu schützen.

### **Frühe Risikobewertung**

Frühzeitig – noch vor dem Sommer 2020 – bewertete die Kommission die Risiken der COVID-19-Pandemie für den EU-Haushalt, sowohl in Bezug auf die Konformität als auch auf die Leistung. Die Risiken betrafen hauptsächlich Herausforderungen bei der Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen und -Kontrollen, Hindernisse bei der Umsetzung von Strategien und Programmen oder verringerte Personalkapazitäten sowie die Auswirkungen auf das Wohlbefinden des Personals. Bei diesen Bewertungen wurde auch die erhöhte Betrugsanfälligkeit im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie berücksichtigt, z. B. der mögliche Missbrauch neuer Instrumente und vereinfachter Vorschriften (siehe Kasten unter „Betrugsbekämpfung: der rechtliche Rahmen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung zum Schutz des EU-Haushalts“, S. 58, Abschnitt 2.1.3).

Für alle diese Risiken verfügen die Kommissionsdienststellen über robuste Abhilfemaßnahmen oder haben diese eingeführt, um negative Auswirkungen auf die Ausführung des EU-Haushaltsplans zu verhindern bzw. einzudämmen. Im Laufe des Jahres haben alle Dienststellen die Risiken genau und in Echtzeit überwacht. Dabei wurden sie von den Gremien für die institutionelle Governance der Kommission unterstützt und beaufsichtigt, und die Abhilfemaßnahmen wurden bei Bedarf angepasst.

Da die Pandemie auch Anfang 2021 immer noch andauert, müssen ihre Folgen für die Verwaltung und Leistung des EU-Haushalts bewertet werden. Die damit verbundenen Risiken und abmildernden Maßnahmen werden von den verschiedenen Dienststellen ständig überwacht und auf institutioneller Ebene weiterverfolgt. Dabei handelt es sich um eine dynamische Bewertung, die ständig überprüft und so lange fortgesetzt wird, wie die Krisensituation andauert.

<sup>(70)</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2020/532 der Kommission vom 16. April 2020.

### 2.1.3. Die Kommission setzt auf starke Instrumente zum Schutz des EU-Haushalts

Um sicherzustellen, dass der Haushalt gut verwaltet wird und vor Schwächen, Betrug und Unregelmäßigkeiten in diesem komplexen Umfeld geschützt ist, stehen der Kommission mehrere Instrumente zur Verfügung.

#### Ein robustes Governance-System

Die interne Arbeitsweise der Kommission beruht auf einer Reihe von Kernprinzipien robuster Governance: klare Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Mechanismen der Rechenschaftspflicht, eine starke Verpflichtung zur Leistungskontrolle und zur Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens, Transparenz und hohe Standards für ethisches Verhalten.

Die Kette der Rechenschaftslegung und das Governance-System der Europäischen Kommission sind auf ihre besondere Struktur und Rolle zugeschnitten. Die Governance-Regelungen der Kommission wurden im Laufe der Zeit gestärkt und an die sich ändernden Umstände angepasst, wie aus der jüngsten Mitteilung vom Juni 2020 <sup>(71)</sup> hervorgeht. Neuere Untersuchungen durch interne und externe Prüfer haben bestätigt, dass diese Regelungen solide sind.

Als Anweisungsbefugter der Europäischen Kommission ist das **Kollegium der Kommissionsmitglieder** politisch für die Verwaltung des EU-Haushalts verantwortlich, was auch die Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Arbeit der Kommissionsdienststellen umfasst. Die wesentlichen Bausteine der Governance des EU-Haushalts, die von einer klaren Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen der politischen und der Verwaltungsebene und von einer gut definierten Berichterstattung untermauert sind, führen zu einer robusten Kette aus Testierung und Rechenschaft.

Im Rahmen des einzigartigen Modells der dezentralen Entscheidungsfindung der Kommission bei der Ausführung des Haushaltsplans überträgt das Kollegium der Kommissionsmitglieder die tägliche operative Leitung an die **51 Generaldirektorinnen und -direktoren** <sup>(72)</sup>, die ihre Dienststellen im Sinne der Verwirklichung der in ihren Strategieplänen festgelegten Ziele unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen verwalten und steuern. Für den in ihren Dienststellen umgesetzten Anteil des EU-Haushalts **sind sie rechenschaftspflichtig**.

Die Generaldirektorinnen und -direktoren berichten in ihren **jährlichen Tätigkeitsberichten** in transparenter Weise über die Leistung und die erzielten Ergebnisse, die Funktionsweise ihrer internen Kontrollsysteme und das Finanzmanagement ihres Anteils am EU-Haushalt unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten unter geteilter Mittelverwaltung verfügbar gemachten Gewähr. Der jährliche Tätigkeitsbericht enthält die Zuverlässigkeitserklärung der Generaldirektorin bzw. des Generaldirektors. Diese kann mit einem Vorbehalt versehen werden, wenn Schwachstellen, die erhebliche Auswirkungen haben können, festgestellt wurden. Gleichzeitig stellen die Generaldirektorinnen und -direktoren Aktionspläne zur Verringerung zukünftiger Risiken und zur Stärkung ihrer Kontrollsysteme auf (siehe Abschnitt 2.2.2).

In der **jährlichen Management- und Leistungsbilanz sind die Jahresergebnisse** für den EU-Haushalt aufgeführt, die auf den in allen jährlichen Tätigkeitsberichten enthaltenen Zuverlässigkeitserklärungen und Vorbehalten basieren. Diese Bilanz ist Teil des Integrierten Rechnungslegungspakets der Kommission, das vom **Kollegium der Kommissionsmitglieder angenommen wird**. <sup>(73)</sup>

<sup>(71)</sup> Mitteilung an die Kommission – Governance in der Europäischen Kommission (C(2020) 4240).

<sup>(72)</sup> In diesem Dokument umfasst der Begriff „Generaldirektor/in“ auch die Leiterinnen und Leiter von Exekutivagenturen, Ämtern, Dienststellen, Taskforces usw. In diesem Zusammenhang werden sie förmlich als „bevollmächtigte Anweisungsbefugte“ bezeichnet. In Artikel 74 Absatz 1 der Haushaltsordnung heißt es: „Dem Anweisungsbefugten des jeweiligen Unionsorgans obliegt es, die Einnahmen und Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auszuführen, unter anderem indem er die Berichterstattung über die Leistung sicherstellt, und sowohl deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit als auch die Gleichbehandlung der Empfänger zu gewährleisten.“

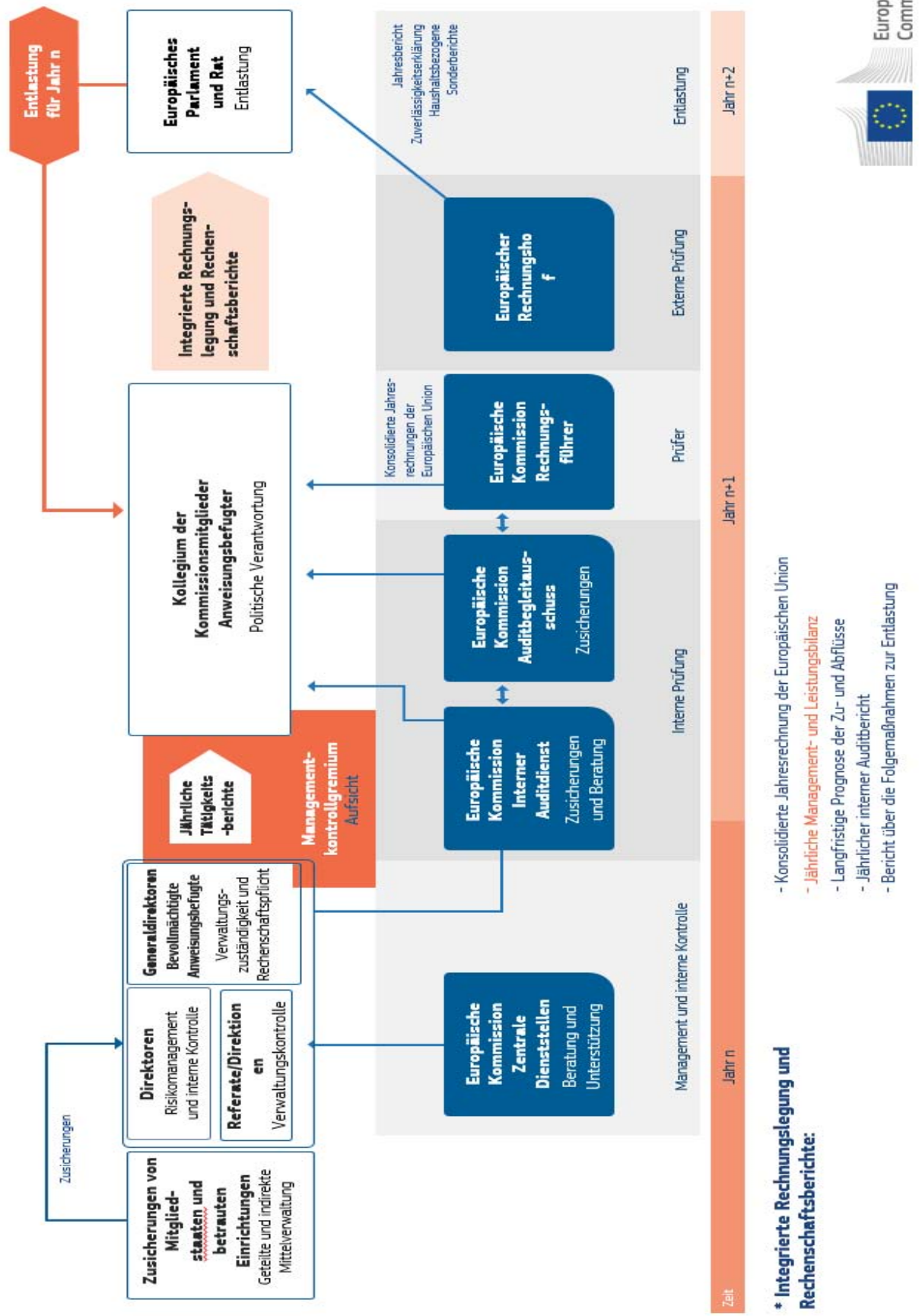
<sup>(73)</sup> Wie in Artikel 247 der Haushaltsordnung vorgeschrieben, umfasst das Integrierte Rechnungslegungspaket auch die konsolidierten Jahresrechnungen der Europäischen Union, den Bericht über die Folgemaßnahmen zur Haushaltsentlastung für das vorangegangene Haushaltsjahr, den Jahresbericht an die

Das darauf folgende **jährliche Haushaltentlastungsverfahren** ermöglicht dem **Europäischen Parlament** und dem **Rat der Europäischen Union**, die Kommission für die Durchführung des EU-Haushalts politisch zur Verantwortung zu ziehen. Im Beschluss des Europäischen Parlaments werden die integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftsberichte der Kommission, die Jahres- und Sonderberichte des Rechnungshofs sowie dessen Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge, die Anhörungen der Kommissionsmitglieder und der Generaldirektorinnen und -direktoren sowie eine Empfehlung des Rates berücksichtigt.

Diese soliden Governance-Regelungen helfen dem Kollegium der Kommissionsmitglieder, die Ziele der Kommission zu verwirklichen, Ressourcen effizient und wirksam zu nutzen und die Verwaltung des EU-Haushalts im Einklang mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sicherzustellen. Ein Überblick ist in der folgenden Abbildung enthalten.

---

Entlastungsbehörde über die durchgeführten internen Prüfungen sowie die langfristige Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts.



Quelle: Europäische Kommission.

## Ein solider interner Kontrollrahmen

Die Kommission hat einen **starken institutionellen Rahmen für die interne Kontrolle** eingerichtet, der auf den höchsten internationalen Standards basiert. <sup>(74)</sup>

Die Generaldirektorinnen und -direktoren setzen diesen institutionellen Rahmen in ihren Dienststellen durch maßgeschneiderte interne Kontrollsysteme um und berücksichtigen dabei ihr spezifisches Arbeitsumfeld, ihre Risiken und Bedürfnisse. Bei dieser Aufgabe werden sie von den zentralen Dienststellen <sup>(75)</sup> unterstützt, die Anweisungen, Leitlinien, Schulungen und Beratung bieten und den Austausch bewährter Verfahren erleichtern. Sie bewerten jährlich die Funktionsweise ihrer internen Kontrollsysteme anhand einer gemeinsamen Methodologie und fassen ihre Schlussfolgerungen in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten zusammen. Diese Schlussfolgerungen unterliegen einer Peer-Review durch horizontale Dienststellen, um ein einheitliches Vorgehen und die Angemessenheit der geplanten Abhilfemaßnahmen zu gewährleisten.

Zusätzlich kann der Interne Auditdienst die Kommissionsdienststellen beraten und Prüfungen der Funktionsweise der internen Kontrollsysteme und der Bewertung dieser Systeme durch die Generaldirektorinnen und -direktoren und Dienststellen der Kommission durchführen (siehe Anhang 8).

Am 17. März 2020 wiesen die zentralen Dienststellen alle Kommissionsdienststellen auf die Bedeutung hin, die der interne Kontrollrahmen der Kommission als wesentliche Sicherung für die Tätigkeiten der Kommission im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise hat. Insbesondere betonten sie, dass Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs wichtig sind und außergewöhnliche Änderungen an den geltenden Verfahren ordnungsgemäß begründet und dokumentiert werden müssen.

Aus den Bewertungen der Kommissionsdienststellen geht hervor, dass die internen Kontrollsysteme trotz der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 weiterhin wirksam waren.

Durch die Bewertung wurde bestätigt, dass die Dienststellen kontinuierliche Anstrengungen in Bezug auf die Kontrollaktivitäten unternommen haben, dass sich die verstärkte institutionelle Aufsicht über die Risikoidentifizierung und das Risikomanagement positiv ausgewirkt hat und dass im Bereich der Informationstechnologie Verbesserungen erzielt wurden. Die folgende Grafik zeigt, dass die meisten Grundsätze der internen Kontrolle aufrechterhalten werden konnten und offenbar gut funktionieren.



<sup>(74)</sup> Wie vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission festgelegt.

<sup>(75)</sup> Insbesondere die GD Haushalt in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat, der GD Kommunikation, der GD Humanressourcen und Sicherheit und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung.

**Bewertung der Funktion der 17 Prinzipien der internen Kontrolle: Anzahl der Kommissionsdienststellen, die berichtet haben, dass die Grundsätze der internen Kontrolle in den Jahren 2019 und 2020 aufrechterhalten wurden und gut funktionieren.**

*Quelle:* Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

Während viele Kommissionsdienststellen einräumen, dass es bei einigen Prinzipien Raum für Verbesserungen gibt, wurden Ende 2020 nur bei einer begrenzten Anzahl von Prinzipien der internen Kontrolle Mängel festgestellt, die größere Verbesserungen erfordern. Um die Situation zu verbessern, haben die Dienststellen Aktionspläne erstellt, die vom Internen Auditdienst als angemessen erachtet wurden. Zur Abhilfe wurden im ersten Quartal 2021 bereits mehrere Maßnahmen umgesetzt, wie z. B. die Veröffentlichung eines aktualisierten Leitfadens zur indirekten Mittelverwaltung.

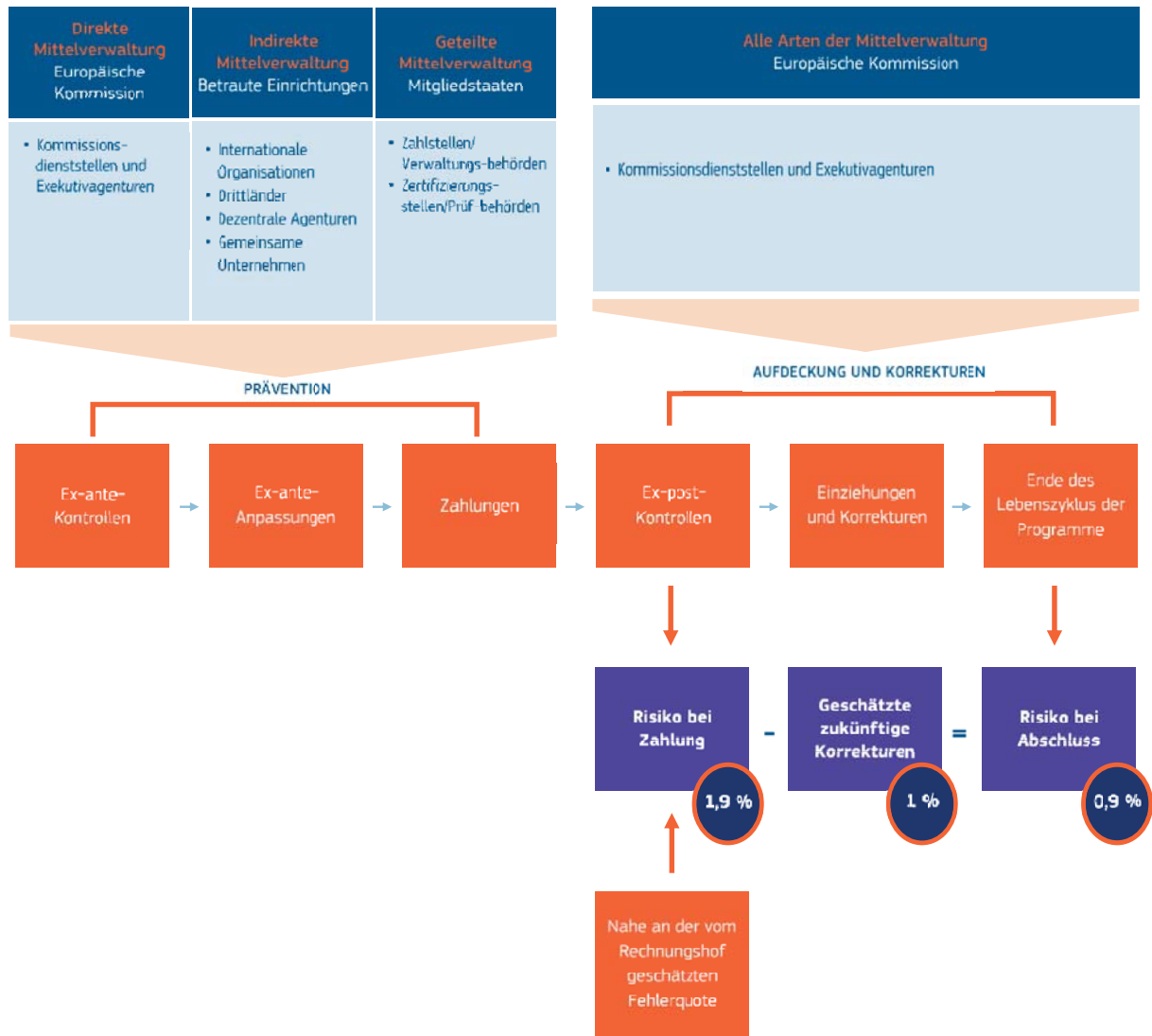
Diese Ergebnisse zeigen, dass die Kommission ein fortgeschrittenes Niveau der internen Kontrolle erreicht hat. Die zentralen Dienststellen werden weiterhin Leitlinien anbieten und den Austausch bewährter Verfahren und die Entwicklung von kommissionsinternen IT-Instrumenten erleichtern, um das System der internen Kontrolle als ein Managementwerkzeug, das der Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele hilft, zu fördern.

## Mehrjährige Kontrollstrategien stellen sicher, dass das Geld der Steuerzahler gut verwendet wird

Im Rahmen ihrer internen Kontrollsysteme richten die Generaldirektorinnen und -direktoren als Verwalter des EU-Haushalts **mehrjährige Kontrollstrategien** ein, die Fehlern **vorbeugen** und, wenn diese nicht verhindert werden können, sie **aufdecken** und **korrigieren** sollen. Dazu müssen sie ihre Gewähr von **unten nach oben** und **detailliert** aufbauen, d. h. nach Programmen oder sonstigen relevanten Ausgabensegmenten. Das gestattet der Kommission **Schwächen** sowie Fehler zu erkennen, **die zugrunde liegenden Ursachen** systemischer Fehler zu identifizieren (z. B. die Komplexität von Regeln), **gezielte Korrekturmaßnahmen vorzunehmen** und sicherzustellen, dass die gewonnenen Erfahrungen in die Planung zukünftiger Finanzprogramme einbezogen werden.

### Von der Vorbeugung zur Aufdeckung und Berichtigung

Da die EU-Ausgabenprogramme **mehrjährig** angelegt sind, beziehen sich auch die betreffenden Kontrollsysteme und Verwaltungszyklen jeweils auf mehrere Jahre. Das bedeutet, dass Fehler zu jedem Zeitpunkt des gesamten Programmzyklus aufgedeckt werden können, manchmal mehrere Jahre nach der Zahlung. Darüber hinaus können Fehler in einem Jahr aufgedeckt und im selben oder in späteren Jahren korrigiert werden – bis zum Abschluss am Ende des Lebenszyklus des Programms. Außerdem sind die Kontrollstrategien **risikobezogen**, d. h. sie sind an die unterschiedlichen Methoden der Mittelverwaltung, beteiligten Akteure, Politikbereiche und/oder Finanzierungsregelungen und die damit verbundenen Risiken angepasst.



**Der mehrjährige Kontrollzyklus der Kommission.**

Hinweis: Zu den in den Kreisen genannten Ergebnissen für 2020 siehe Abschnitt 2.3.1.

Quelle: Europäische Kommission.

**Prävention von Fehlern**

Präventionsmaßnahmen sind das Mittel der Wahl zur Bekämpfung von Fehlern. Zu den wichtigsten Präventionsmechanismen der Kommission gehören Ex-ante-Kontrollen (führen zur Ablehnung nicht förderfähiger Beträge, bevor die Kommission Zahlungen leistet), Überprüfungen durch die Behörden der Mitgliedstaaten im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung, Systemprüfungen zur Aufdeckung von Schwachstellen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der Durchführungspartner (mit präventiver Wirkung für künftige Ausgaben) sowie die Unterbrechung und Aussetzung von Zahlungen, bis die Mängel in den Systemen behoben sind. Zusätzlich tragen auch Leitlinien für Begünstigte und Durchführungspartner dazu bei, Fehler zu vermeiden.

Bei der geteilten Mittelverwaltung können bei den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds Beträge, die auf Ebene des Mitgliedstaates korrigiert wurden, unter bestimmten Umständen im Mitgliedstaat wiederverwendet werden. Dies dient auch als Anreiz für Mitgliedstaaten zur Korrektur von Zahlungen, bevor sie ihre Kostenforderungen bei der Kommission einreichen.

Im Jahr 2020 führten die Präventionsmaßnahmen zu bestätigten Abzügen und anderen Anpassungen vor der Zahlung/Annahme durch die Kommission in Höhe von 301 Mio. EUR.

Des Weiteren haben die Mitgliedstaaten für die Kohäsionsfonds Berichtigungen in Höhe von 440 Mio. EUR für das Rechnungsjahr 2019/2020 vorgenommen (Einzelheiten nach Fonds und nach Mitgliedstaat siehe Anhang 7 Abschnitt 5). Das resultiert aus den gestärkten Verwaltungsvorschriften, die die Rechenschaftspflicht der Verwaltungsbehörden erhöhen und die Position der Kommission beim Schutz des EU-Haushalts vor irregulären Ausgaben bedeutend stärken. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zogen die Mitgliedstaaten 491 Mio. EUR von den Begünstigten wieder ein und führten sie an die EU-Fonds zurück.

## Aufdeckung und Berichtigung von Fehlern in Verbindung mit Ausgaben der EU

Wenn Präventionsmechanismen nicht wirksam waren, ist es wichtig, dass Fehler in Verbindung mit Ausgaben der EU durch Kontrollen der von der Kommission akzeptierten und ausgezahlten Beträge a posteriori **aufgedeckt** werden (Ex-post-Kontrollen) (siehe Anhang 5).

Diese Fehler werden dann von der Kommission im selben Jahr oder in den folgenden Jahren durch Finanzkorrekturen oder den Ersatz nicht förderfähiger Ausgaben bei geteilter Mittelverwaltung durch die Mitgliedstaaten und bei direkter und indirekter Mittelverwaltung durch Einziehungen oder Verrechnungen bei den Endempfängern **korrigiert**. Der Großteil der Finanzkorrekturen bezieht sich auf Fälle, in denen systembedingte Fehler festgestellt wurden und Korrekturen auf der Grundlage von Pauschalansätzen auf alle Ausgaben für eine bestimmte Zahlstelle oder ein operationelles Programm oder auf alle Finanzhilfen für einen bestimmten Empfänger vorgenommen wurden.

Im Jahr 2020 erreichten die bestätigten Korrekturmaßnahmen einen Betrag von 596 Mio. EUR. Das betrifft vor allem Fehler in Verbindung mit in früheren Jahren getätigten Auszahlungen.

Schwächen der Kontrollsysteme, die bei risikobasierten Prüfungen und/oder Systemprüfungen aufgedeckt werden, werden ebenfalls bekämpft und die Systeme werden korrigiert, um ein Wiederauftreten derselben Fehler in Zukunft zu vermeiden. Im Umfeld der geteilten und der indirekten Mittelverwaltung wird dies in erster Linie von den durchführenden Mitgliedstaaten und Durchführungspartnern übernommen.

Weitere Informationen über den Schutz des EU-Haushalts siehe Anhänge 5 und 7.

## Abhängigkeit von den Kontrollsystemen der Durchführungspartner

Nahezu 80 % des Haushalts werden in **Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen Durchführungspartnern** ausgeführt (siehe zweite Tabelle in Abschnitt 2.1.1). Es muss daher sichergestellt werden, dass diese Partner ein Niveau des Schutzes der finanziellen Interessen der EU nachweisen, das mit dem von der Kommission bei ihrer eigenen Verwaltung des Haushalts erreichten gleichwertig ist, bevor sie mit der Ausführung des EU-Haushalts im Namen der Kommission betraut werden. Zu diesem Zweck führt die Kommission eine Bewertung der Systeme, Regeln und Verfahren der Personen oder Einrichtungen durch, die EU-Haushaltsmittel durchführen. Dies beinhaltet insbesondere eine Bewertung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten und der beauftragten Einrichtungen durch Systemprüfungen und Übereinstimmungsprüfungen, die in einigen Fällen durch vertiefte Prüfungen der Ausgaben und durch andere Arten der Überprüfung (sogenannte „Bewertungen auf Basis von Säulen“), durch Akkreditierungsprüfungen oder durch „Designierungsverfahren“, ergänzt werden.

Bei der **indirekten Mittelverwaltung** berichten die Durchführungspartner jährlich über die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in Bezug auf die ihnen anvertrauten Mittel. Sie verwenden dazu eine Verwaltungserklärung und eine Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungen und Kontrollen, einschließlich einer Analyse der Art und des Ausmaßes der in den Systemen festgestellten Fehler und Schwächen, zusammen mit den ergriffenen oder geplanten Korrekturmaßnahmen.

Die Kommission hat kürzlich den allgemeinen Leitfaden zur indirekten Mittelverwaltung sowie Anweisungen für die operativen Dienststellen herausgegeben und verstärkt nun ihre institutionelle Aufsicht, indem sie einen automatisierten Arbeitsablauf für die verschiedenen Überprüfungsverfahren im Zusammenhang mit der Bewertung der Systeme, Regeln und Verfahren der Personen oder Einrichtungen, die EU-Mittel einsetzen, einrichtet. Mit diesem Instrument wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Phasen, durch die sich eine Einrichtung für die Zusammenarbeit mit der Kommission in indirekter Mittelverwaltung qualifizieren kann, harmonisiert und zentralisiert sind und leicht überwacht werden können.



Im Bereich der **geteilten Mittelverwaltung** berichten die Behörden der Mitgliedstaaten jährlich über ihre Kontrollen der Verwendung von EU-Mitteln auf nationaler und regionaler Ebene und über die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in Bezug auf ihre jeweiligen Programme. Dies geschieht mittels eines Zusicherungspakets, das eine Verwaltungserklärung, eine jährliche Zusammenfassung der durchgeführten Überprüfungen und einen jährlichen Prüfbericht mit einer auf repräsentativen Stichproben gestützten Fehlerquote und einem Prüfungsurteil über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben umfasst. Diese Berichterstattung stellt die Grundlage für die Akzeptanz der Jahresabschlüsse der Programme durch die Kommission dar, und sie ermöglicht den entsprechenden Kommissionsdienststellen, ihre Zuverlässigkeit festzustellen. Sie wird auch zur Bestimmung möglicher Risiken für den EU-Haushalt und zur Identifikation von Schwächen und Bereichen, in denen weitere Überprüfungen erforderlich sind, benutzt.

Bewährte Verfahren auf dem Gebiet der internen Kontrolle werden derzeit mit und zwischen Mitgliedstaaten im Rahmen der Netzwerke für Struktur- und Agrarfonds und ab 2021 auch über das von der Kommission angeleitete „Better Spending Network“ ausgetauscht.

## Die Kommission und der Europäische Rechnungshof: Verschiedene Rollen führen zu verschiedenen Kontrollansätzen

Die **Kommission und der Europäische Rechnungshof** spielen in der Kette der Kontrollen des EU-Haushalts unterschiedliche Rollen, daher sind auch ihre Ansätze unterschiedlich, obwohl beide Institutionen bei mehreren Konzepten ineinandergreifen. Die **Kommission** ist verpflichtet, Fehler zu vermeiden und, falls erforderlich, diese zu korrigieren und unrechtmäßig gezahlte Mittel auf einer **mehnjährigen** Basis einzuziehen. Das erfordert eine **detaillierte Bottom-up-Bewertung** der Kontrollsysteme, um zu identifizieren, wo die Schwächen liegen, sodass **gezielte Korrekturmaßnahmen** auf der Ebene der Programme, der Durchführungspartner und der Behörden der Mitgliedstaaten ergriffen werden können. Auf der anderen Seite ist es die Aufgabe des **Europäischen Rechnungshofs**, ein **jährliches Prüfungsurteil** über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der **Ausgaben der EU insgesamt** zu erteilen, das durch spezifische Bewertungen wichtiger Bereiche des EU-Haushalts ergänzt werden kann (siehe dazu auch Anhang 5).

Diese Ansätze können zu **Unterschieden** zwischen den vom Europäischen Rechnungshof und den von der Kommission berichteten Fehlerquoten führen. Der **Ansatz** der Kommission und die daraus resultierenden **detaillierten Informationen**, die ihr zur Verfügung stehen, ermöglichen eine **differenzierte Betrachtung** der Fehlerquote über alle geleisteten Zahlungen hinweg (mit feinerer Granularität) und machen Bereiche, die verbessert werden müssen, besser sichtbar.

## Betrugsbekämpfung: der rechtliche Rahmen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung zum Schutz des EU-Haushalts

Im Hinblick auf den Umgang mit Betrugsfällen verfolgt die Kommission einen Null-Toleranz-Ansatz. Es sollte betont werden, dass Betrug nur einen kleinen Teil der unrechtmäßigen oder nicht ordnungsgemäßen Ausgaben darstellt; sie stehen meistens mit Fehlern in Zusammenhang.

### Die Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission greift

Entsprechend Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union schützen die Kommission und die Mitgliedstaaten den EU-Haushalt vor Betrug und anderen illegalen Aktivitäten. Auf die Initiative des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung hin verabschiedete die Kommission im April 2019 die aktuelle Betrugsbekämpfungsstrategie. Der Strategie und dem dazugehörigen Aktionsplan mit 63 Maßnahmen kommt bei der Verhinderung einer möglichen Zweckentfremdung von EU-Geldern eine wichtige Rolle zu. Im September 2020 konnten bereits gute Fortschritte verzeichnet werden: Ein Viertel der Maßnahmen wurde abgeschlossen und mehr als die Hälfte der Maßnahmen sind teilweise abgeschlossen oder dauern noch an.

Die Strategie umfasst zwei vorrangige Ziele: (1) die Verbesserung der Datenerfassung und -analyse und (2) die Verbesserung der Koordination, Zusammenarbeit und Verfahren. Im Jahr 2020 hat das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung im Sinne des ersten Ziels seine analytische Arbeit intensiviert und das Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten weiterentwickelt. Diese Datenbank ist beim Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung eingerichtet und wird von den Behörden der Mitgliedstaaten mit Informationen über Betrugsfälle und andere Unregelmäßigkeiten gespeist, die bei der geteilten Mittelverwaltung aufgedeckt wurden. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung ist auch die federführende Dienststelle für die Erstellung der jährlichen Berichte der Kommission über den Schutz der finanziellen Interessen der Union, die gemäß Artikel 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen werden. Der letzte Bericht, der im September 2020 veröffentlicht wurde, enthielt eine Analyse von Unregelmäßigkeiten und Betrug, die die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Bereich der Gesundheitsinfrastruktur betreffen. Im Sinne des zweiten Ziels der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission wurden im Jahr 2020 gute Fortschritte bei einer Reihe von Maßnahmen erzielt, die darauf abzielen, die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Kommissionsdienststellen im Bereich Betrug zu verbessern und die Kommission mit einem wirksameren System der Betrugskontrolle auszustatten. Das Betrugsverhütungs- und -aufdeckungsnetz hielt zwei Plenarsitzungen ab, und die Arbeit wurde in den Untergruppen, die nach Methode der Mittelverwaltung organisiert sind, fortgesetzt.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung ist für die Betrugsbekämpfung unverzichtbar, und zwar nicht nur als Stelle für die Politikgestaltung, sondern ganz wesentlich auch als unabhängiges Untersuchungsorgan. Seine Verwaltungsuntersuchungen zur Aufdeckung von Betrug, Korruption und anderen Unregelmäßigkeiten helfen, Straftäterinnen und Straftäter vor Gericht zu bringen und den Schaden für den EU-Haushalt wiedergutzumachen. Das Amt berichtet in seinen Jahresberichten über seine Untersuchungstätigkeiten. <sup>(76)</sup>



#### **Betrugsbekämpfung in der Praxis: Untersuchung von gefälschten Produkten im Zusammenhang mit COVID-19 durch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung**

Die COVID-19-Pandemie führte zu einem plötzlichen und massiven Anstieg der Nachfrage nach persönlicher Schutzausrüstung – insbesondere nach Mund-Nasen-Schutz, Handdesinfektionsmitteln und Testkits. Die Nachfrage kam nicht nur von Medizinern, die mit der Behandlung des Virus beauftragt waren, sondern auch von Verbrauchern, die sich schützen wollten. Beide wurden zur Zielgruppe von Betrügern, die enorme Chancen in einem Bereich sahen, der sich sehr schnell zu einem großen Geschäft entwickelte.

Dieser massive Anstieg der Nachfrage machte vor allem deutlich, wie sehr die EU bei vielen Produkten, einschließlich medizinischer Ausrüstung, von Lieferanten aus Ländern außerhalb der EU abhängig ist. Infolge des COVID-19-Ausbruchs stiegen die EU-Importe von Gesundheitsprodukten aus China – von Schutzkleidung über Desinfektionsmittel bis hin zu Testkits – im zweiten Quartal 2020 im Vergleich zum virusfreien Vorjahr um gewaltige 900 %.

Angesichts des exponentiellen Anstiegs der Zahl der Infektionen und Todesfälle zu Beginn des Ausbruchs der Pandemie waren die EU-Behörden gezwungen, schnell zu handeln, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Unter anderem wurde die Entscheidung getroffen, die Zertifizierungsprozesse für Mund-Nasen-Schutz, Handdesinfektionsmittel, Beatmungsgeräte und Medikamente, die von außerhalb der EU, hauptsächlich aus China, kamen, zu beschleunigen, um die Nachfrage besser abdecken zu können.

Wie sich jedoch bald herausstellte, wurde durch die Lockerung der Vorschriften zwar tatsächlich die Lieferung legaler, sicherer Produkte in die EU beschleunigt, was aber auch die millionenfache Einfuhr minderwertiger oder gefälschter medizinischer Ausrüstung mit ungültigen EU-Konformitätszertifikaten in die EU erleichterte.

Wie schnell sich dies ereignete, zeigt sich auch daran, dass das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung seine Untersuchungen zu diesem Handel mit gefälschten und

<sup>(76)</sup> Weitere Informationen sind den Jahresberichten des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung zu entnehmen: [https://ec.europa.eu/anti-fraud/about-us/reports/olaf-report\\_de](https://ec.europa.eu/anti-fraud/about-us/reports/olaf-report_de).

nachgeahmten Waren am 19. März 2020 einleitete – genau zu Beginn des Ausbruchs des Virus in Europa. In Zusammenarbeit mit fast allen Zoll- und Vollzugsbehörden in der EU und vielen weiteren weltweit sowie mit internationalen Organisationen wie der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung, Interpol und dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum machte sich das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung an die Arbeit, um die vielen verdächtigen Unternehmen zu identifizieren, die als Zwischenhändler oder Händler von gefälschter oder minderwertiger Ausrüstung auftraten, die mit der COVID-19-Pandemie in Verbindung steht. Die Untersuchungen (und die Pandemie) dauern zwar noch an, aber das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung und seine Partner konnten bereits über 1000 dieser verdächtigen Unternehmen identifizieren, von denen viele außerhalb der EU ansässig sind.

Nicht alle sind jedoch betrügerische Marktteilnehmer. Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung hat auch viele opportunistische Unternehmen identifiziert, die von der Pandemie profitieren wollen, indem sie in einen neuen Geschäftszweig einsteigen, obwohl sie in diesem Bereich keine Erfahrung und keine oder nur wenig Kontrolle über ihre Lieferkette haben. Diese Unternehmen sind oft ein leichtes Ziel für Betrüger, die künstliche Ketten zwischengeschalteter Briefkastenfirmen schaffen, die sie schnell gründen und wieder abmelden, um ihre Spuren zu verwischen – und die gefälschte und nachgeahmte Produkte als echte Ausrüstung an ahnungslose Kunden weitergeben.

Im Folgenden ist gefälschte und minderwertige medizinische Ausrüstung aufgeführt, die bisher im Rahmen der Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung beschlagnahmt wurde:

- 31 500 gefälschte COVID-19-Testkits,
- 2 416 000 Mund-Nasen-Schutz-Masken,
- 140 000 Liter Handdesinfektionsmittel,
- 105 000 Sprühdosen,
- 3 636 Liter gefälschtes antiseptisches Desinfektionsmittel eines renommierten Unternehmens.

Die Vorbeugung und Sanktionierung von Betrug wird gleichzeitig – größtenteils auf Grundlage von im Rahmen der Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung zusammengetragenen Informationen – durch das **Früherkennungs- und Ausschlussystem** fortgesetzt, das die frühzeitige Erkennung von unzuverlässigen Wirtschaftsteilnehmern ermöglicht und dass diese vom Einsatz von EU-Mitteln in direkter und indirekter Mittelverwaltung ausgeschlossen werden können.

Das Jahr 2020 war durch einen Anstieg der im Früherkennungssystem registrierten Fälle sowie durch eine weiter steigende Anzahl der Fälle gekennzeichnet, die dem interinstitutionellen Ausschuss für mögliche Verwaltungssanktionen (d. h. Ausschluss und/oder finanzielle Sanktionen und gegebenenfalls die Veröffentlichung der Sanktionen) vorgelegt wurden. Diese Sanktionen werden im Einklang mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit festgelegt (d. h. unter Berücksichtigung der Bedeutung der Situation, einschließlich der Auswirkungen auf die finanziellen Interessen und das Ansehen der Union, der seit dem Fehlverhalten verstrichenen Zeit, der Dauer und der Häufigkeit des Fehlverhaltens, des Grads der bösen Absicht oder Fahrlässigkeit und des betroffenen Betrags). Darüber hinaus legten mehrere Unternehmen Abhilfemaßnahmen vor, um die Zuverlässigkeit ihres Betriebs wiederherzustellen.

In ihren Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung hat die Kommission auch eine Mitteilung angenommen, durch die andere EU-Instrumente verstärkt und ergänzt werden sollen. Darin wird der Ansatz für die Durchführung der erforderlichen Schritte im Überprüfungsprozess unter voller Wahrung des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den Organen und ihrer Verwaltungsautonomie dargelegt. <sup>(77)</sup>

<sup>(77)</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Gerichtshof der Europäischen Union, die Europäische Zentralbank und den Rechnungshof über die Überprüfung der

Im Dezember 2020 haben die beiden gesetzgebenden Organe die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 angenommen. <sup>(78)</sup> Durch die neue Verordnung wurden Änderungen an der Funktionsweise der Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung vorgenommen, um eine maximale Komplementarität mit der kürzlich eingerichteten Europäischen Staatsanwaltschaft zu gewährleisten. Mit der Verordnung wird außerdem die Wirksamkeit der Untersuchungsfunktion des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung in Bezug auf Vor-Ort-Kontrollen, Inspektionen, den Zugang zu Bankkontoinformationen und die Zulässigkeit der von ihm gesammelten Beweise verbessert und die Unterstützung, die es von den nationalen Koordinierungsstellen für Betrugsbekämpfung erhält, und die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den nationalen Behörden gefördert. Ferner werden durch die neue Verordnung die Verfahrensgarantien der von den Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung betroffenen Personen gestärkt und der Schutz von Hinweisgebern verstärkt. <sup>(79)</sup>

---

## 2.1.4. Insgesamt schreitet die allgemeine Umsetzung der neuen Datenschutzvorschriften gut voran

---

Um einen kohärenten und harmonisierten Ansatz für den Schutz personenbezogener Daten in den Organen und Einrichtungen der EU zu gewährleisten, wurde die Verordnung (EU) 2018/1725 am 23. Oktober 2018 angenommen und trat am 11. Dezember 2018 in Kraft. Mit dieser Verordnung soll im Wesentlichen sichergestellt werden, dass die EU-Organe personenbezogene Daten fair und transparent verarbeiten. Dies bedeutet insbesondere, dass die Organe verpflichtet sind, die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und verständlich darüber zu informieren, zu welchem Zweck und aus welchem Grund sie ihre personenbezogenen Daten verwenden. Ferner sind die Organe verpflichtet, die Daten anschließend angemessen zu schützen.

Die allgemeine Umsetzung dieser Datenschutzvorschriften funktioniert insgesamt gut. Eine besondere Herausforderung ergab sich jedoch im Jahr 2020 dadurch, dass der „European Union-United States Privacy Shield“ durch den Gerichtshof der Europäischen Union für ungültig erklärt wurde (durch das sogenannte „Schrems-II“-Urteil). Im Fokus steht hierbei die Übermittlung personenbezogener Daten in die Vereinigten Staaten (und andere Länder außerhalb der EU, wie unten erläutert) oder die Nutzung von Cloud-basierten Lösungen, die eine solche Übermittlung beinhalten.

Die Kommission ist noch dabei, ihre Datenverarbeitungstätigkeiten im Hinblick auf die Anforderungen des Schrems-II-Urteils zu prüfen. Alle betroffenen Kommissionsdienststellen arbeiten gemeinsam mit den IT-Leitungsgremien und dem Datenschutzbeauftragten der Kommission an der Umsetzung kohärenter Lösungen. Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat alle EU-Organe aufgefordert, ihre internationalen Datenübermittlungen zu identifizieren und zu kartieren sowie bestimmte Kategorien von Übermittlungen zu melden. Dies wurde vom behördlichen Datenschutzbeauftragten koordiniert und die Kommissionsdienststellen sind der Aufforderung bereits nachgekommen. Die Antwort des Europäischen Datenschutzbeauftragten und weitere Leitlinien stehen noch aus. Parallel dazu bewerten die Kommissionsdienststellen mit Unterstützung des behördlichen Datenschutzbeauftragten weiterhin Datenverarbeitungstätigkeiten, die internationale Übermittlungen beinhalten, um die Einhaltung der Verordnung (EU) 2018/1725 sicherzustellen. Ziel ist es, die Risiken im Zusammenhang mit laufenden und künftigen internationalen Übermittlungen personenbezogener Daten zu minimieren, unter anderem durch die Information aller betroffenen Personen über den rechtlichen

---

Europäischen Union im Rahmen des Mechanismus für die Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) (COM(2020) 793).

<sup>(78)</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2223 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Wirksamkeit der Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 49) ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L\\_.2020.437.01.0049.01.DEU&toc=OJ%3AL%3A2020%3A437%3ATOC](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2020.437.01.0049.01.DEU&toc=OJ%3AL%3A2020%3A437%3ATOC)).

<sup>(79)</sup> Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament gemäß Artikel 294 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union betreffend den Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und die Wirksamkeit der Untersuchungen des OLAF (COM(2020) 805).

Kontext, in dem solche Übermittlungen stattfinden, damit die von den Kommissionsdienststellen durchgeführten Vorgänge mit dem Datenschutzrecht der EU in Einklang stehen.

## 2.2. Kosteneffiziente Kontrollen zum Schutz des EU-Haushalts

### 2.2.1. Die Kommission strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einer niedrigen Fehlerquote, zügigen Zahlungen und angemessenen Kontrollkosten an

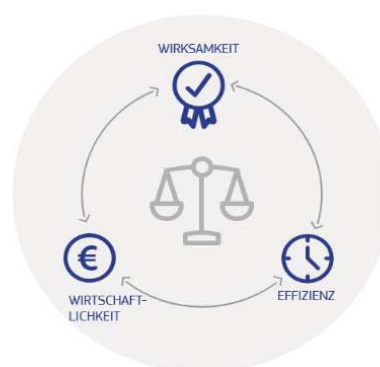
Alle Dienststellen der Kommission wenden die oben beschriebenen **allgemeinen Kontrollen** an, durch die Maßnahmen zur Aufdeckung, Prävention und Korrektur von Unregelmäßigkeiten auf Mehrjahresbasis auf der Ebene einzelner Programme oder anderer Ausgabensegmente angewendet werden. Wie in Abschnitt 2.1.3 gezeigt, können die einzelnen Ausgabenprogramme sehr unterschiedlich sein, sodass die **Kontrollstrategien** an verschiedene Methoden der Mittelverwaltung, Politikbereiche, Begünstigte und/oder Finanzierungsmodalitäten und die damit verbundenen Risiken angepasst werden müssen.

Diese Differenzierung der Kontrollstrategien ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Kontrollen **kostenwirksam** bleiben, d. h. dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Gewährleistung einer niedrigen Fehlerquote (Wirksamkeit), zügigen Zahlungen (Effizienz) und wirtschaftlichen Kosten (Wirtschaftlichkeit) erreicht wird. Bereiche mit höherem Risiko werden sorgfältiger und/oder häufiger geprüft, und Bereiche mit geringerem Risiko sollten weniger intensiven, kostengünstigeren und weniger aufwendigen Kontrollen unterzogen werden. Zudem spielt das tatsächliche Potenzial von Einziehungen unrechtmäßig gezahlter EU-Mittel bei der Planung der Kontrollstrategie eine Rolle (z. B. durch eine Kosten-Nutzen-Analyse von Vor-Ort-Prüfungen).

Weitere Möglichkeiten, die Kosteneffizienz von Kontrollen zu gewährleisten, sind die Verringerung des Fehlerrisikos durch vereinfachte Regeln und/oder Verfahren (wie z. B. vereinfachte Kostenoptionen, d. h. Pauschalbeträge, Pauschalsätze und Stückkosten), die Berücksichtigung vorliegender Bewertungen und/oder Prüfungen und Kontrollen, die von anderen Stellen durchgeführt werden, sowie die Erzielung von Skaleneffekten durch die Bündelung der Kontrollfunktionen.

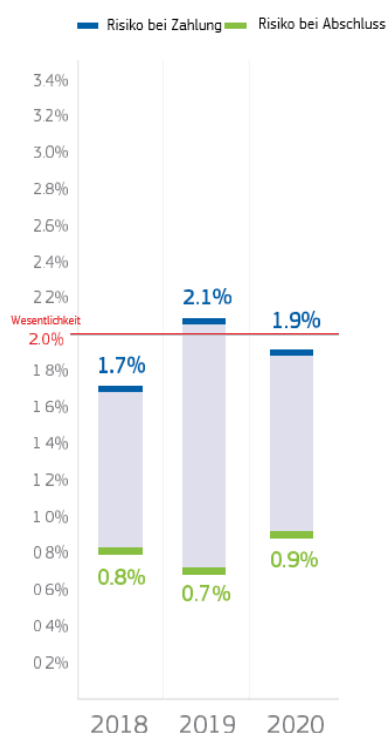
Um die Kosteneffizienz ihrer Kontrollen zu erfassen, verwendet die Kommission die folgenden Indikatoren.

- **Wirksamkeit.** Die Quote der gefundenen Fehler basierend auf den durchgeführten Kontrollen, durch die sich die Ausgaben in verschiedene Risikokategorien einteilen lassen.
- **Effizienz.** Die durchschnittliche Zeit, die für die Durchführung einer Zahlung benötigt wird. Darüber hinaus sucht und entwickelt die Kommission ständig neue Wege zur Effizienzsteigerung, insbesondere indem sie, wo immer es möglich ist, Synergien schafft.
- **Wirtschaftlichkeit.** Die Verhältnismäßigkeit zwischen den Kosten der Kontrollen und den verwalteten Mitteln.



## 2.2.2. Zu Ende des Lebenszyklus der Programme liegt das Risiko unter 2 %

### Die Kontrollergebnisse der Kommission bestätigen, dass der EU-Haushalt gut geschützt ist



Um die Wirksamkeit der durchgeführten Prüfungen und Kontrollen wie oben beschrieben zu messen, schätzen jede Generaldirektion und jede Dienststelle der Kommission jedes Jahr basierend auf den Ergebnissen den Risikograd für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben der EU an zwei Punkten im mehrjährigen Kontrollzyklus: zum Zeitpunkt der Zahlung und zum Zeitpunkt des Abschlusses.

#### Gesamtergebnisse für 2020

**Risiko bei Zahlung.** 1,9 %  
**Risiko bei Abschluss.** 0,9 %  
**Korrekturen früherer Zahlungen.** 596 Mio. EUR  
**Vorbehalte.** 19, mit einer finanziellen Gesamtauswirkung von 1219 Mio. EUR

Das **Risiko bei Zahlung** stellt eine Schätzung der Fehler dar, die nicht vermieden wurden und trotz der Ex-ante-Kontrollen noch Auswirkungen auf die Zahlungen (an Mitgliedstaaten, Mittlerorganisationen, Begünstigte usw.) haben können. Die Fehler werden durch Ex-post-Kontrollen und Prüfungen der getätigten Zahlungen aufgedeckt.

Das **Risiko bei Abschluss** stellt eine Schätzung der Fehler dar, die bei Abschluss des Lebenszyklus des Programms nach Durchführung aller Ex-post-Kontrollen und Korrekturen noch verbleiben werden. Es entspricht dem Risiko bei Zahlung abzüglich einer konservativen

Schätzung der **künftigen Korrekturen**, die zwischen dem Berichtsjahr und dem Ende des Lebenszyklus des Programms durchgeführt werden.

Weitere Einzelheiten zu diesen Konzepten, der zur Bestimmung dieser Schätzungen verwendeten Methodologie sowie den Quoten nach Politikbereich und nach GD der Kommission sind Anhang 5 zu entnehmen.

Die Kommission betrachtet den Haushalt als wirksam geschützt, wenn spätestens beim Abschluss des Programms – d. h. wenn alle Kontrollen, Korrekturen, Wiedereinzahlungen usw. vorgenommen wurden – das Risiko bei Abschluss unter 2 % der betreffenden Ausgaben liegt, was auch der vom Europäischen Rechnungshof verwendeten Wesentlichkeitsschwelle entspricht.

Für **2020 liegen das Gesamtrisiko bei Zahlung und das Gesamtrisiko bei Abschluss die Kommission betreffend** jeweils unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss liegen auch in den meisten einzelnen Politikbereichen unter 2 % (Einzelheiten zu den einzelnen GD siehe Anhang 5).

Der im Vergleich zu 2019 verzeichnete Rückgang des Gesamtrisikos bei Zahlung ist auf den Rückgang des Risikos bei Zahlung in der Rubrik Kohäsion zurückzuführen.

Der verzeichnete Anstieg des Gesamtrisikos bei Abschluss ist auf einen Anstieg des Risikos bei Abschluss im Bereich Landwirtschaft zurückzuführen.

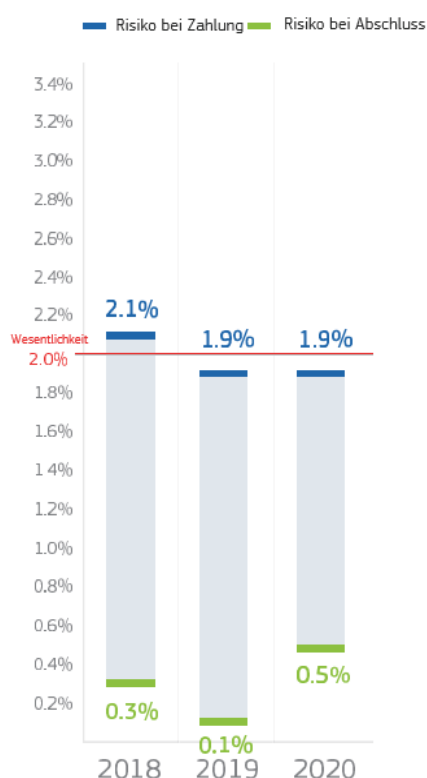
Dies bedeutet, dass die mehrjährigen Kontrollsysteme der Kommission im Jahr 2020 insgesamt einen wirksamen **Schutz des EU-Haushalts** gewährleistet haben.

Im Folgenden wird die Situation bezüglich Risiken bei Zahlung und bei Abschluss für 2020 nach Politikbereichen beschrieben, und ihre Entwicklung im Zeitraum 2018–2020 als Abbildung dargestellt. Weitere Einzelheiten einschließlich der in jedem Politikbereich abgedeckten Dienststellen sind Anhang 5 zu entnehmen.

## Natürliche Ressourcen

Bei den **natürlichen Ressourcen** ist das **Risiko bei Zahlung stabil** und liegt für das Jahr 2020 bei **1,9 %**. Dieser Wert **ähneln dem Wert von 2019<sup>(80)</sup>** und liegt unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Er entspricht dem Risiko bei Zahlung für Ausgaben im Bereich Landwirtschaft, die den Großteil der Ausgaben in diesem Politikbereich ausmachen (98 %), der Rest entfällt auf die Ausgaben für Meer und Fischerei<sup>(81)</sup>, Umwelt und Klima.

Das geschätzte **Risiko bei Abschluss** bleibt sehr **niedrig (0,5 %)**, ist jedoch im Vergleich zu 2019 angestiegen (damals lag es bei 0,1 %) <sup>(82)</sup>. Das ist auf den Rückgang der geschätzten künftigen Korrekturen zurückzuführen – sie liegen bei 1,4 %, verglichen mit 1,8 % im Jahr 2019 – und erklärt sich teilweise durch den in den letzten Jahren zu beobachtenden Rückgang der Fehlerquote in der Landwirtschaft. Beim Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft waren die Nettofinanzkorrekturen im Jahr 2020 aufgrund



von Erstattungen nach Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union niedriger. Es wird erwartet, dass die Finanzkorrekturen im Jahr 2021 für diesen Fonds auf dem gleichen Stand wie in den Vorjahren liegen werden. Im Jahr 2020 wurde von der Kommission ein Betrag von **348 Mio. EUR** für natürliche Ressourcen **wieder eingezogen** (siehe auch Anhang 7). Im Bereich der Landwirtschaft machen die Direktzahlungen im Rahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft 70 % der Zahlungen aus, wobei das Risiko bei Zahlung auf 1,6 % geschätzt wird. Dieses Ergebnis liegt deutlich unter 2 % und die Zahlungen sind das sechste Jahr in Folge frei von wesentlichen Fehlern. Diese Art der Ausgaben ist aufgrund des auf Ansprüchen basierenden Erstattungsmechanismus von Natur aus risikoarm (siehe auch Abschnitt 2.2.3). Dies gilt auch für Maßnahmen im Bereich Fischerei sowie Umwelt- und Klimapolitik. Für Ausgabenbereiche, in denen die Ausgaben komplexen Förderbedingungen unterliegen, wie z. B. ländliche Entwicklung und Marktmaßnahmen, liegen die Risiken bei Zahlung mit 2,9 % bzw. 2,4 % weiterhin über der Wesentlichkeitsschwelle. Dieses Risiko ist jedoch in den letzten Jahren aufgrund der angewandten effizienten Verwaltungs- und Kontrollsysteme, insbesondere des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, einschließlich des Systems zur Identifizierung landwirtschaftlicher Grundstücke, zurückgegangen. Zudem hat sich die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten als wirksames Instrument erwiesen, um die in

einigen Zahlstellen festgestellten Schwachstellen zu beheben.

<sup>(80)</sup> Das Risiko bei Zahlung wurde für 2019 auf 1,9 % geschätzt, was mit der vom Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2019 geschätzten Fehlerquote für natürliche Ressourcen übereinstimmt (siehe Anhang 6.1, S. 185 des Jahresberichts über die Ausführung des EU-Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2019 (<https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/58a200f9-a180-11eb-b85c-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-206369444>)).

<sup>(81)</sup> Obwohl seine Ausgaben unter der Rubrik „Natürliche Ressourcen“ eingeschlossen sind, folgt der Europäische Meeres- und Fischereifonds demselben Verwendungsmechanismus wie die Kohäsionszahlungen.

<sup>(82)</sup> Da bei Maßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft kein Abschluss stattfindet, wird im Bereich der Agrarausgaben das Risiko bei Abschluss durch den endgültigen Risikobetrag bei Abschluss ersetzt.

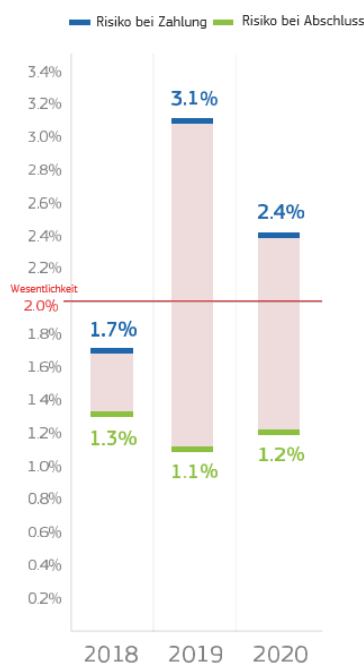


Zu Ende des Jahres 2020 gab es **fünf Vorbehalte** für Ausgaben- oder Programmsegmente, wo Kontrollschwächen und/oder Fehlerquoten über 2 % identifiziert worden waren (weitere Einzelheiten siehe Anhang 6), und zwar:

- drei Vorbehalte für die Landwirtschaft, für die **marktbezogenen Maßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft** (die acht Mitgliedstaaten betreffen) und **Direktzahlungen** (die 17 Zahlstellen in neun Mitgliedstaaten betreffen) sowie die **Maßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums**, die den Mitgliedstaaten und Zahlstellen entsprechen, bei denen (zeitweilig) Kontrollschwächen und/oder hohe Fehlerquoten festgestellt wurden,
- ein wiederkehrender nicht quantifizierter Vorbehalt für das **Register des Emissionshandelssystems der EU**,
- ein neuer nicht quantifizierter Vorbehalt im Jahr 2020 für den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds**, der einer Schwäche des Kontrollsystems entspricht, die in **einem Mitgliedstaat** festgestellt wurde.

In allen Fällen, in denen die festgestellten Mängel zu Vorbehalten geführt haben, gibt es Folgemaßnahmen: Konformitätsabschlussverfahren zum letztendlichen Schutz des EU-Haushalts, Überwachung der Durchführung von durch die Mitgliedstaaten ergriffenen Abhilfemaßnahmen und, falls erforderlich, eine Unterbrechung oder Kürzung/Aussetzung von Zahlungen an die Mitgliedstaaten. Dieses systematische und zielgenaue Vorgehen ermöglicht letztlich den Schutz des EU-Haushalts.

## Kohäsion



Für die Rubrik **Kohäsion** wird geschätzt, dass das **Risiko bei Zahlung** im Bereich von **1,9 % bis 2,4 %** liegt, was einem **Rückgang** im Vergleich zu 2019 entspricht. Die Obergrenze der Spanne wird unter Annahme des ungünstigsten Szenarios vor dem Hintergrund laufender Prüfungsverfahren ermittelt. Der Umfang der **geschätzten künftigen Korrekturen** hat sich ebenfalls **verringert**. Daher wird das **Risiko bei Abschluss** auf **1,2 %** geschätzt, es liegt somit in der Größenordnung von 2019 (1,1 %). Im Jahr 2020 hat die Kommission **Korrekturen und Wiedereinziehungen** in Höhe von **186 Mio. EUR** vorgenommen.

Der Rückgang des Risikos bei Zahlung lässt sich insbesondere auf den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** und den **Kohäsionsfonds** zurückführen, die den größten Anteil an den Ausgaben in diesem Politikbereich haben. Bei diesen Fonds hat sich das Risiko bei Zahlung von einer Spanne von 2,7 % bis 3,8 % im Jahr 2019 (83) auf eine Spanne von 2,1 % bis 2,6 % im Jahr 2020 verringert.

Auch beim **Europäischen Sozialfonds** hat sich das Risiko bei Zahlung von einer Spanne von 1,7 % bis 2,4 % im Jahr 2019 auf eine Spanne von 1,4 % bis 1,9 % im Jahr 2020 verringert. Der Unterschied des Risikoniveaus zwischen dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds erklärt sich hauptsächlich durch Unterschiede in der Komplexität der von den einzelnen Fonds finanzierten Projekte und durch die Tatsache, dass der Europäische Sozialfonds einen höheren Anteil an einfacheren

<sup>(83)</sup> Dies liegt innerhalb der vom Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2019 geschätzten Fehlerquote von 2,1 % bis 6,7 % (Anhang 5.1, S. 156). Die vom Rechnungshof geschätzte höhere Fehlerquote lässt sich mitunter durch Unterschiede bei der Auslegung der nationalen Vorschriften, durch die Berechnung der Fehlerquote im Zusammenhang mit verfahrenstechnischen Beschaffungsfehlern und durch die Methodik des Rechnungshofs erklären, der die in einem Mitgliedstaat festgestellten Fehler auf alle Mitgliedstaaten hochrechnet.

Durchführungsmechanismen, wie etwa vereinfachte Kostenoptionen, verwendet.

Nach der anfänglichen Steigerung der Zahlungen in den Jahren 2018 und 2019, die zu einem Anstieg der Fehlerquote und der Anzahl der Programme unter Vorbehalt führte (von weniger als 35 im Jahr 2017 auf mehr als 90 im Jahr 2019), war die Durchführung im Jahr 2020 in vollem Gange. So trugen die Maßnahmen, die die Kommission aufbauend auf den Erkenntnissen aus den Vorjahren ergriffen hatte, erste Früchte. Infolgedessen ist die Zahl der unter Vorbehalt stehenden operationellen Programme auf unter 65 gesunken, und auch das Risiko bei Zahlung hat sich verringert.

Speziell für die Kohäsionspolitik hat die Kommission im Jahr 2020 in enger Zusammenarbeit mit den Prüfbehörden der Mitgliedstaaten alle zur weiteren Konsolidierung des Konformitätsniveaus erforderlichen Initiativen ergriffen, darunter:

- Beiträge zum Verfahren für die Zuverlässigkeitsgewähr durch die rechtzeitige Durchführung von Prüfungen und die rechtzeitige Vorlage von Zusicherungen, ungeachtet der besonderen COVID-19-Umstände (die alle Prüfbehörden betreffen),
- Verbesserung der Verwaltungskapazität durch Erhöhung der Anzahl des Prüfpersonals und seiner Prüfungsqualifikationen,
- Aktualisierung und Vervollständigung von Checklisten mit dem Ziel, alle rechtlichen Anforderungen abzudecken und einen vollständigen Prüfpfad zu hinterlassen,
- Eingabe von Vorbehalten auf der Grundlage der Systembewertungen und der meldepflichtigen Fehlerquoten, gegebenenfalls angepasst auf der Grundlage der bestätigten Fehlerquoten des Vorjahres nach Anwendung aller Kontrollen.

Trotz dieser Verbesserungen liegt das Risiko bei Zahlung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds weiterhin über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 %. Die wichtigsten Kategorien von Unregelmäßigkeiten, die von den Prüfbehörden der Mitgliedstaaten und der Kommission festgestellt wurden, ähneln denen, die der Rechnungshof ermittelt hat: nicht förderfähige Ausgaben, Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe, mangelhafte Prüfpfade und das Fehlen wesentlicher Belege. Daraus wird deutlich, dass die **meisten Prüfbehörden die verschiedenen Arten von Unregelmäßigkeiten**, die zur Fehlerquote beitragen, zwar angemessen, aber nicht immer vollständig aufdecken. Dieses Problem ist komplexen Projekten und Vorschriften inhärent. In den meisten Fällen sind die aufgedeckten Schwachstellen insgesamt nicht systembedingt, und in der Regel wird mit den eingeleiteten Abhilfemaßnahmen innerhalb von ein oder zwei Jahren wieder eine zufriedenstellende Situation erreicht. Zudem bedeuten die in einem operationellen Programm festgestellten Fehler oder Schwächen nicht, dass ähnliche Fehler oder Schwächen im gesamten Mitgliedstaat auftreten. Nur in einer **begrenzten Anzahl von Fällen sind die Mängel systembedingt und wiederkehrend** <sup>(84)</sup>.

Ende 2020 gab es **vier Vorbehalte**, die von den beiden für die Kohäsion zuständigen Generaldirektionen geäußert wurden:

- zwei Vorbehalte betreffen den **Zeitraum 2014–2020** und umfassen alle Programme, die im Laufe des Jahres erhebliche Schwachstellen in ihren Verwaltungs- und Kontrollsystemen aufwiesen oder bei denen die Fehlerquote über der Wesentlichkeitsschwelle lag oder, im selteneren Fall, bei denen die Prüftätigkeit auf mitgliedstaatlicher Ebene als unzureichend oder nicht zufriedenstellend bewertet wurde.
- zwei Vorbehalte beziehen sich auf den **Zeitraum 2007–2013**, in dem einige operationelle Programme noch abgeschlossen werden müssen, die jedoch nicht quantifiziert werden, da keine Zahlungen getätigt wurden.

<sup>(84)</sup> Dies betrifft für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds 30 von 293 Programmen und für den Europäischen Sozialfonds 34 von 214 Programmen.

Vorbehalte werden erst dann aufgehoben, wenn ausreichende Korrekturmaßnahmen ergriffen worden sind. In der Regel sind die Gründe für die Vorbehalte nicht strukturell, und es dauert, mit Unterstützung der Kommission, ein bis zwei Jahre, bis ein Vorbehalt für ein operationelles Programm aufgehoben wird. So werden beispielsweise für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds in 87 % der Fälle die Vorbehalte weniger als zwei Jahre, nachdem sie geäußert wurden, aufgehoben. Weitere Informationen zu Vorbehalten sind Anhang 6 zu entnehmen.

Wenn die Kommission feststellt, dass Programmbehörden (d. h. Verwaltungs- oder Prüfbehörden) Fehler übersehen oder nicht angemessen oder erschöpfend aufgedeckt haben, bietet sie ihnen gezielte technische Unterstützung (z. B. Überarbeitung von (Prüf-)Checklisten, Klärung geltender Vorschriften und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern), um die Qualität der Arbeit und die Aufdeckungsfähigkeit der Behörden zu verbessern und sicherzustellen, dass ihre Arbeit den erwarteten Standards entspricht. Die Kommission leistet auch gezielte Unterstützung, damit die Verwaltungsbehörden besser in der Lage sind, die komplexesten Teile der Ausführung der Fonds zu bewältigen. Beispielsweise setzt die Kommission in Anbetracht der Bedeutung der Vergabeverfahren, die eine der Hauptfehlerquellen bei der Durchführung der Fonds sind, ihren Aktionsplan zur Verbesserung der Einhaltung dieser Verfahren fort. Besondere Aufmerksamkeit wird Maßnahmen geschenkt, die den Mitgliedstaaten bei der weiteren Professionalisierung der Beschaffungsstellen helfen sollen. Insgesamt hat die Kommission auch umfassende Leitlinien, Beispiele bewährter Verfahren und Erklärungen erstellt, die online verfügbar sind. Ein Peer-to-Peer-Austausch zur Unterstützung von Vergabe- und Programmbehörden beim Umgang mit diesen Problemen und der Verminderung von Fehlern auf dieser Ebene wird gefördert. Bei anhaltenden Mängeln schlägt die Kommission gegebenenfalls gezieltere Abhilfemaßnahmen vor, um die Verwaltungskapazität der Behörden zu verbessern, was Ansuchen um mehr Personal, zusätzlichen Schulungen für das Personal oder einen verstärkten Rückgriff auf Outsourcing beinhalten kann.

**Die Kommission ergreift Maßnahmen, um das Risiko bei Abschluss für den Kohäsionsfonds und den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unter 2 % zu senken.** Um dieses Ziel zu erreichen, werden unter der Leitung und Prüfung der zentralen Dienststellen gezielte Anstrengungen unternommen. Darin zeigt sich die Fülle an Maßnahmen, die die Kommission ergriffen hat, um die Arbeit der Verwaltungsbehörden zusammen mit den Prüfbehörden da zu verbessern, wo dies erforderlich ist. Die Kommission wird diese Maßnahmen weiterhin auf die problematischeren operationellen Programme konzentrieren.

Darüber hinaus wurden in Bezug auf frühere Rechnungsjahre nach Abschluss weiterer widersprüchlicher Verfahren zusätzliche Finanzkorrekturen vorgenommen. Die Restfehlerquoten sind entsprechend gesunken, was bestätigt, dass Fortschritte dahin gehend gemacht werden, das geschätzte Risiko bei Abschluss zu erreichen. <sup>(85)</sup> Dieser Prozentsatz wird bis zum Abschluss der Programme weiter sinken.

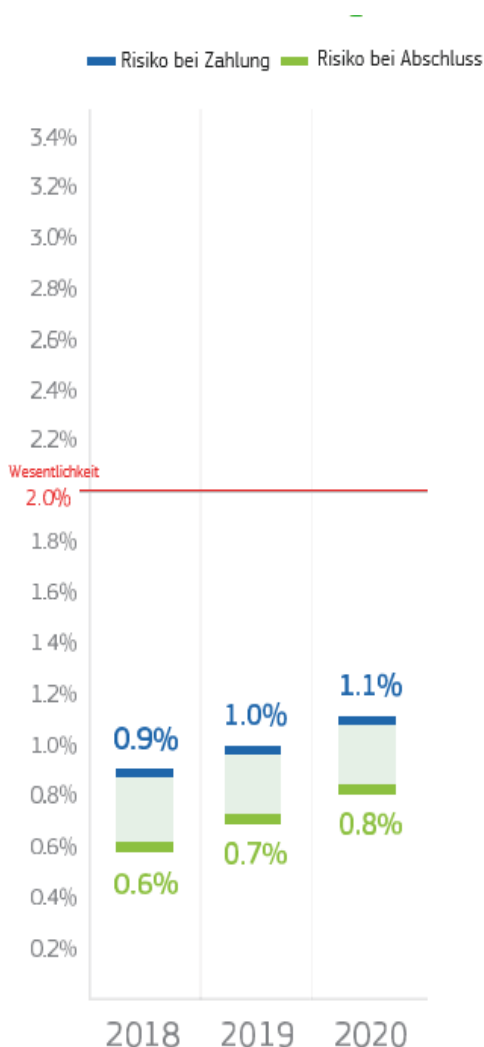
Für **den Zeitraum 2021–2027** schlug die Kommission erhebliche **Vereinfachungsmaßnahmen** für die Kohäsionspolitik vor. Ein Handbuch mit 80 wichtigen Verwaltungsvereinfachungen wurde entwickelt und weitgehend befolgt. Außerdem hat die Kommission im Rahmen des transnationalen Netzwerks von Praktikern für vereinfachte Kostenoptionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung/Kohäsionsfonds eine Untergruppe eingerichtet, die im Sinne der Vereinfachung die aufwendigsten Aktivitäten bei der Ausführung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds identifizieren und erörtern und den Austausch von replizierbaren bewährten Verfahren und deren Verbreitung in den Mitgliedstaaten erleichtern möchte. Darüber hinaus hat ein Peer-to-Peer-Austausch stattgefunden, um den Wissenstransfer zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in Form von bilateralen Treffen und Schulungen zu spezifischen Fragen der Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Der Aufwand für die Begünstigten wird durch den Übergang zu stichprobenbasierten Verwaltungsprüfungen anstelle von systematischen Prüfungen erheblich verringert.

<sup>(85)</sup> Werden beispielsweise alle Korrekturen in Bezug auf das Rechnungsjahr 2017/2018 berücksichtigt, die zwischen 2019 und Ende 2020 vorgenommen wurden, beträgt die Restfehlerquote für 2017/2018:

- 1,8 % für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds, gegenüber einem geschätzten Risiko bei Zahlung von 2,7 % bis 3,8 %, wie im Jährlichen Tätigkeitsbericht 2019 der GD Regionalpolitik und Stadtentwicklung ausgewiesen; sie nähert sich also dem Risiko bei Abschluss von 1,1 % an,
- 1,3 % für den Europäischen Sozialfonds, gegenüber einem geschätzten Risiko bei Zahlung von 1,7 % bis 2,4 %, wie im Jährlichen Tätigkeitsbericht 2019 der GD Beschäftigung, Soziales und Integration ausgewiesen; dies entspricht bereits dem Risiko bei Abschluss von 1,3 %.

## Außenbeziehungen

Bei den **Außenbeziehungen** blieben sowohl das **Risiko bei Zahlung (1,1 %)** als auch das **Risiko bei Abschluss (0,9 %)** stabil. Beide lagen deutlich unter 2 %. Im Jahr 2020 beliefen sich die **präventiven und korrigierenden Maßnahmen** der Kommission auf **126 Mio. EUR** – 110 Mio. EUR präventiv und 16 Mio. EUR korrigierend.



In den Vorjahren lag eine wichtige Fehlerquelle in der unzureichenden oder fehlenden Vorlage von Belegen durch die beauftragten Stellen. Dies gilt nach wie vor für einige Ausgabensegmente, wie z. B. direkte Finanzhilfen, für die GD Internationale Partnerschaften, wie auch in den jährlichen Aktionsplänen ordnungsgemäß dargestellt wurde.

Folglich wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Ursachen dieser wiederkehrenden Fehler anzugehen, was sich auch im Jahr 2021 positiv auswirken wird. Insbesondere wurden Maßnahmen zur Sensibilisierung beibehalten (was alle Arten von wiederkehrenden Fehlern umfasste) und die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wurde verstärkt. Auch wurden präzisere Leitlinien und Checklisten herausgegeben und eine Evaluierung der Verwendung von Leistungsbeschreibungen für Ausgabenüberprüfungen, die 2018 angenommen wurde, durchgeführt. Darüber hinaus waren die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs eine nützliche Quelle für die kontinuierliche Verbesserung der Bausteine der Gewähr, etwa durch die Feinabstimmung der Studien zur Restfehlerquote.

Trotz dieser Bemühungen traten jedoch hohe Risiken im Bereich der Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen für Finanzhilfen in direkter Mittelverwaltung auf, bei denen der Erstattungsmechanismus auf den förderfähigen tatsächlichen Kosten basiert: Dieser Mechanismus ist aufgrund der relativ komplexen Vertragsbestimmungen von Natur aus fehleranfälliger. Demzufolge bestand die Hauptfehlerquelle in Kosten, die nicht in Übereinstimmung mit den Anspruchsvoraussetzungen standen.

Zu Ende des Jahres 2020 hielt die GD Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen **zwei ihrer Vorbehalte** aufrecht:

- Einer bezieht sich auf **Projekte in Libyen und Syrien**, bei denen die Delegationen keine Standardüberwachungs- und -bewertungsmaßnahmen durchführen können, da es bei den meisten Stätten in diesen Ländern aufgrund von Sicherheitsbeschränkungen, politischen Beschränkungen und neuerdings auch COVID-19-Beschränkungen praktisch unmöglich ist, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen oder anderen Überprüfungen zu entsenden. Von der GD Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen wurden und werden weiterhin risikomindernde Maßnahmen ergriffen, wie z. B. die Überwachung durch Dritte oder die Gegenprüfung und der Abgleich von mündlichen, schriftlichen und visuellen Informationen, die aus verschiedenen Quellen stammen. Dank dieser Maßnahmen können die systemischen Risiken im Zusammenhang mit den Operationen auch ohne eine Präsenz der Kommission vor Ort gemindert werden. Beide Länder sind jedoch nach wie vor aktive Konfliktzonen, was sich weiterhin erheblich auf die Zuverlässigkeit auswirken kann.
- Der zweite Vorbehalt bezieht sich auf die **Finanzhilfen unter direkter Mittelverwaltung**, bei denen das Risiko bei Zahlung abzüglich der bereits vorgenommenen Korrekturen 3,17 % beträgt und somit über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt (weitere Einzelheiten siehe Anhang 6). Ein

Aktionsplan mit Präventivmaßnahmen (z. B. ein verbessertes Verfahren für die Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der potenziellen Begünstigten, Auftaktsitzungen mit neuen Begünstigten, einschließlich einer speziellen Sitzung zu finanziellen und vertraglichen Fragen, und Vor-Ort-Kontrollen von Finanzhilfen zu Beginn der Projekte) ist derzeit in Kraft.

## Forschung, Industrie, Raumfahrt, Energie und Verkehr



Für den Politikbereich **Forschung, Industrie, Raumfahrt, Energie und Verkehr** insgesamt wurde das **Risiko bei Zahlung (1,8 %)** im Vergleich zu 2019 leicht verringert. Das **Risiko bei Abschluss (1,4 %)** blieb stabil. Im Jahr 2020 beliefen sich die **präventiven und korrigierenden Maßnahmen** der Kommission auf **172 Mio. EUR** – 146 Mio. EUR präventiv und 26 Mio. EUR korrigierend. Die meisten Ausgaben für diese Programme werden direkt von der Kommission verwaltet, auch über Exekutivagenturen und gemeinsame Unternehmen, und erfolgen in Form von Finanzhilfen an öffentliche oder private Begünstigte, die an Projekten teilnehmen.

Innerhalb dieses Politikbereichs verblieb das Risiko bei Zahlung für die Forschungsprogramme von **Horizont 2020 (2,95 %)** weit über 2 %<sup>(86)</sup>. Dieses höhere Risiko ist dieser Art von Ausgaben inhärent, bei denen die Zahlungen gemäß den einschlägigen Rechtsgrundlagen noch weitgehend auf der Erstattung tatsächlicher förderfähiger Kosten (siehe Abschnitt 2.2.3) basieren. Dennoch werden einige Teile von Horizont 2020, wie die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen oder die Finanzhilfen des Europäischen Forschungsrats, mit Fehlerquoten unter 2 % als risikoarm eingestuft.

Wie in den Vorjahren haben die mit dem Bereich Forschung befassten Dienststellen ihre Zuverlässigkeitserklärungen betreffend das Programm „Horizont 2020“ nicht mit Vorbehalten versehen, obwohl das Risiko bei Zahlung abzüglich vorgenommener Korrekturen 2,3 % beträgt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie die spezifische Wesentlichkeitsschwelle des Programms von 2 % bis 5 % anwenden, um die inhärenten Risiken und die Einschränkungen bei den Kontrollen zu berücksichtigen.<sup>(87)</sup>

### Die Kommission ergreift Maßnahmen, um das Risiko bei Abschluss für Horizont 2020 unter oder so nahe wie möglich an 2 % zu senken.

Die Forschungsprogramme wurden schrittweise vereinfacht, um den Begünstigten das Leben leichter zu machen. Diese Vereinfachungen haben im Laufe der Jahre zur Verringerung des Fehlerrisikos beigetragen. Dennoch führen die verbleibenden komplexen Zusammenhänge bei der Bestimmung der genauen Kosten, die bei Projekten abgerechnet werden können, zu Fehlern bei den entsprechenden Zahlungen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde unter der Leitung und Prüfung der zentralen Dienststellen ein Aktionsplan aufgestellt. Es werden gezielte Anstrengungen unternommen, um die Kommunikation mit Horizont-2020-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf die fehleranfälligesten Begünstigten wie kleine und mittlere Unternehmen, Neueinsteiger und einmaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelegt wird. In speziellen Webinaren werden Kostenkategorien, die die Fehlerquote besonders stark beeinflussen, besser

<sup>(86)</sup> Im Jahr 2019 wurde das Risiko bei Zahlung für Horizont 2020 auf 3,3 % geschätzt, was innerhalb der vom Rechnungshof in seinem Jahresbericht 2019 geschätzten Spanne liegt (siehe Anhang 6.1, S. 128).

<sup>(87)</sup> Im „Finanzbogen für Rechtsakte“, der dem Vorschlag der Kommission für die Verordnung über Horizont 2020 beigelegt ist, heißt es: „Die Kommission hält daher für die Forschungsausgaben im Rahmen von ‚Horizont 2020‘ ein Fehlerrisiko von jährlich etwa 2–5 % unter Berücksichtigung der Kontrollkosten und der vorgeschlagenen Vereinfachungsmaßnahmen für realistisch, mit denen die Komplexität der Vorschriften und die Risiken in Verbindung mit der Erstattung der Kosten für ein Forschungsprojekt verringert werden sollen. Für die Restfehlerquote zum Abschluss der Programme wird nach Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen aller Audits sowie der Korrektur- und Erstattungsmaßnahmen letztlich eine Marge von möglichst 2 % angestrebt.“ (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A52011PC0811>).

erklärt. Zudem erhält das mit der Durchführung von Ex-ante-Kontrollen betraute Kommissionpersonal zusätzliche Schulungen und Anleitungen, wie es sich stärker auf risikoreichere Bereiche konzentrieren und dabei das Gleichgewicht zwischen Risikominderung und Vertrauensbildung wahren kann, während für externe Unternehmen, die Prüfungen im Auftrag der Kommission durchführen, ebenfalls verbesserte Onlineschulungen organisiert werden. Gleichzeitig werden die bestehenden Kontrollen bewertet und nach Möglichkeit verbessert und/oder automatisiert. Außerdem wurde die Erkennung von Plagiaten und Doppelfinanzierungen durch ein spezielles IT-Instrument verbessert.

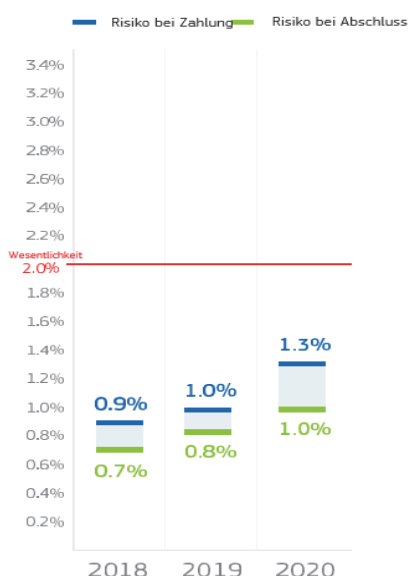
Für das nächste Forschungsprogramm, **Horizont Europa**, sieht der Vorschlag der Kommission (der 2021 angenommen werden soll) eine weitere Ausweitung der Nutzung vereinfachter Kostenoptionen vor, die es den Begünstigten ermöglichen, die Bestimmungen leichter einzuhalten und sich mehr auf ihr eigentliches Forschungsprojekt zu konzentrieren.

Was die übrigen Programme betrifft, so liegen die Risiken bei Zahlung und bei Abschluss für die **Fazilität „Connecting Europe“** (die die Bereiche Verkehr, Energie und Telekommunikation abdeckt), die von der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (vormals Exekutivagentur für Innovation und Netze) durchgeführt wird, **insgesamt unter 2 %**. Die **Raumfahrtprogramme** der EU<sup>(88)</sup>, die von der Europäischen Weltraumorganisation und der Agentur für das Europäische GNSS durchgeführt werden, weisen ebenfalls dank der Art der Finanzierung und dem Niveau der durchgeführten Prüfungen ein inhärent niedriges Risiko auf.

Für das Jahr 2020 gibt es nur einen **Vorbehalt** für die Finanzhilfen im Rahmen des EU-Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen, das von der **Europäischen Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU** (vormals Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen) durchgeführt wird, da das Risiko bei Zahlung abzüglich der im Laufe des Jahres 2020 vorgenommenen Korrekturen (2,96 %) über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt (weitere Einzelheiten siehe Anhang 6).

## Andere interne Politikbereiche

Für **andere interne Politikbereiche**, die vor allem Bildung und Kultur, Migration und Inneres und Wirtschaft und Finanzen umfassen, sind die **Risiken bei Zahlung und bei Abschluss** leicht angestiegen, von 1,0 % auf 1,3 % und von 0,8 % auf 1 %, und liegen **deutlich unter 2 %**. Im Jahr 2020 beliefen sich die **präventiven und korrektiven Maßnahmen** der Kommission auf **51 Mio. EUR** – 35 Mio. EUR präventiv und 16 Mio. EUR korrektiv.



Die wichtigsten Bildungs- und Kulturprogramme der Kommission wurden über viele Jahre hinweg schrittweise vereinfacht, und da es sich um wiederkehrende Aktivitäten und Begünstigte handelt, führte dies zu einem insgesamt niedrigen Risikoprofil. Der risikobehaftete Gesamtbetrag gibt dieses geringe inhärente Risiko in Kombination mit wirksamen Kontrollsystemen wieder.

In diesem Politikbereich wurden alle **Vorbehalte** des letzten Jahres wie in der Folge beschrieben beibehalten (weitere Einzelheiten siehe Anhang 6).

**GD Justiz und Verbraucher.** Ein Vorbehalt für eine erhebliche Fehlerquote bei den Finanzhilfen unter direkter Mittelverwaltung. Wie in den Vorjahren ist dies auf die Komplexität der Bestimmungen zurückzuführen, mit denen definiert wird, ob die Kosten förderfähig sind, sowie auf das Fehlen von Belegen.

Zur Abhilfe wurde eine Reihe konkreter Maßnahmen eingeführt, wie z. B. die systematische Organisation von Auftaktsitzungen, um den Finanzhilfeempfängern die geltenden Bestimmungen genauer

<sup>(88)</sup> Wie Galileo und die europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems (die europäischen Satellitennavigationssysteme) und Copernicus (das Erdbeobachtungssystem der EU).

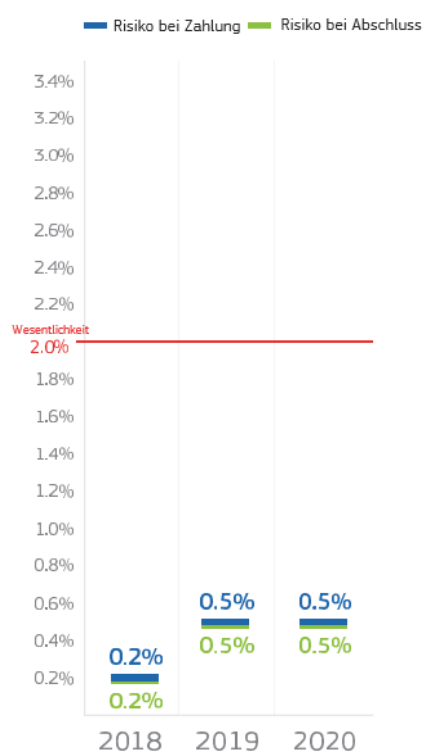
zu erklären. Außerdem hat die Verabschiedung des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens zur Anwendung weiterer Vereinfachungen geführt, wie z. B. eine einheitliche, einfache Art der Bestimmung der Anzahl der produktiven Stunden für die Berechnung der Personalkosten.

**GD Migration und Inneres.** Ein Vorbehalt für die geteilte Mittelverwaltung im Finanzierungszeitraum 2014–2020 in Bezug auf den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und den Fonds für die innere Sicherheit, einer für die Instrumente des Finanzierungszeitraums 2007–2013 und einer für die Finanzhilfen im Rahmen der Soforthilfemaßnahmen und Nothilfe der EU. In den Fällen, in denen diese Vorbehalte quantifizierbar sind, liegt dies an einer wesentlichen Fehlerquote.

Zudem hat die GD Migration und Inneres einen Vorbehalt aus Reputationsgründen im Zusammenhang mit festgestellten Schwächen bei der wirksamen Umsetzung des neuen Mandats der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache geäußert.

## Andere Dienstleistungen und Verwaltung

Bei den für **andere Dienstleistungen und Verwaltung** zuständigen Dienststellen der Kommission sind die Ausgaben meist nur mit geringen Risiken verbunden, wie die Verwaltungsausgaben des Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche. Trotzdem wird vorsichtshalber ein **Risiko bei Zahlung** von **0,5 %** angesetzt. Da die meisten zugehörigen Kontrollsysteme vor allem Ex-ante-Kontrollen beinhalten, wird für künftige Korrekturen als vorsichtige Schätzung **eine Quote von 0,0 % angenommen**. Das Risiko bei Abschluss ist dementsprechend identisch mit dem **Risiko bei Zahlung** und bleibt mit **0,5 %** weiterhin sehr niedrig. Im Jahr 2020 beliefen sich die **präventiven und korrigierenden Maßnahmen** der Kommission auf **7 Mio. EUR** – 6 Mio. EUR präventiv und 1 Mio. EUR korrigierend.



Anhang 6).

Auf der Einnahmenseite ist nach dem **Verlust traditioneller Eigenmittel** aufgrund der unterbewerteten Einfuhren von Textilien und Schuhen aus China – der zu einem **Vorbehalt** führte – der Prozess der Quantifizierung der Ungenauigkeit der an den EU-Haushalt überwiesenen Beträge der traditionellen Eigenmittel im Gange. Vorläufige Berechnungen zeigen, dass die Ungenauigkeit im Jahr 2020 mehr als 1 % des Gesamtbetrags der an den EU-Haushalt im Jahr 2020 überwiesenen traditionellen Eigenmittel erreicht haben könnte, was einen Vorbehalt rechtfertigen würde. Der Fall ist noch vor dem Gerichtshof der Europäischen Union anhängig.

In diesem Politikbereich hat die **GD Unterstützung von Strukturreformen** ihren Vorbehalt aufrechterhalten, der sich auf Finanzhilfvereinbarungen beschränkte, die im Rahmen der direkten Mittelverwaltung mit Begünstigten unterzeichnet wurden, für die keine Ex-ante-Bewertung ihrer internen Kontrollsysteme erfolgt ist <sup>(89)</sup> (weitere Einzelheiten siehe

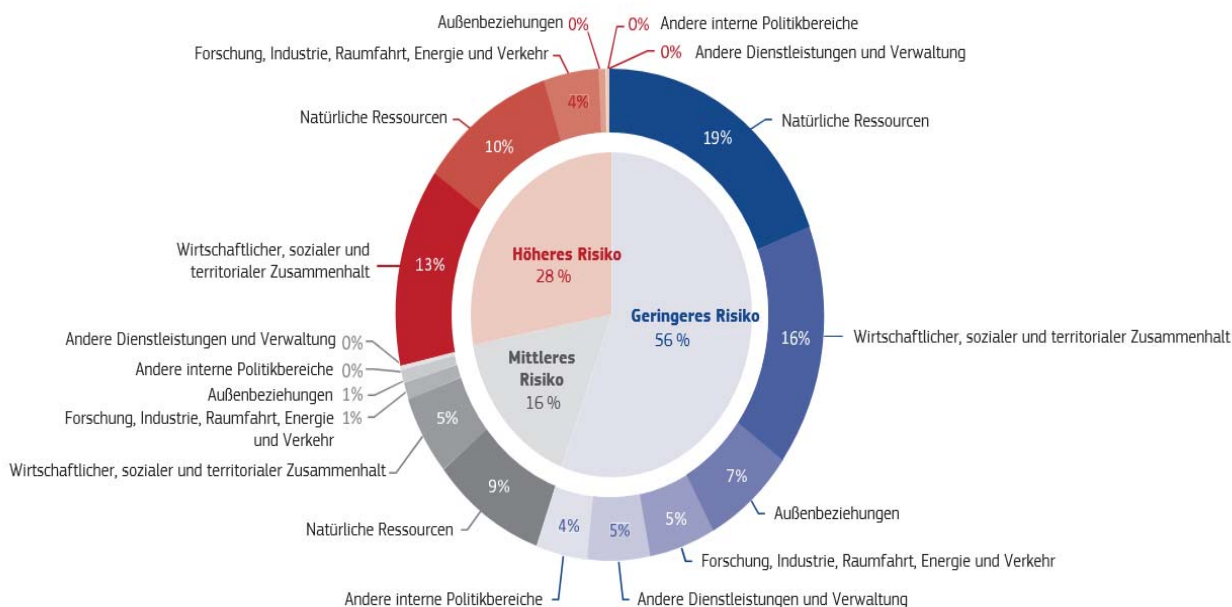
### 2.2.3. Programme mit niedrigerem, mittlerem und höherem Risiko

Nach den oben stehenden Ausführungen scheint es, dass manche Programme oder Ausgabensegmente ziemlich niedrige und andere relativ höhere Risikoniveaus aufweisen. Dies ist eng mit der Art ihrer

<sup>(89)</sup> Für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds und das Programm zur Unterstützung von Strukturreformen.

Finanzierung verknüpft, insbesondere mit dem Unterschied zwischen den eher komplexen erstattungsbasierten Regelungen einerseits und den recht einfachen anspruchsbasierten Zahlungen andererseits.<sup>(90)</sup> Die vorhandenen Kontrollsysteme ermöglichen es jedoch, die mit einigen der komplexeren Programme verbundenen Risiken zu mindern und dadurch die Fehlerquote zu senken.

Die Kommission ermittelt, welche Programme ein höheres Risiko darstellen, sodass sie ihre Maßnahmen dort konzentrieren kann, wo sie die größte Wirkung zeigen können. Aufgrund ihres tiefgreifenden empirischen Ansatzes verfügt die Kommission über solide Belege, die die differenzierte Situation für die verwalteten Fonds aufzeigen. Auf der Grundlage des **Risikos bei Zahlung** – bevor eine künftige Korrektur vorgenommen wird – kann die Kommission die jährlichen Ausgaben genau in ein geringeres Risiko bei Zahlung (bei dem das Risiko unter 1,9 % liegt), ein mittleres Risiko bei Zahlung (zwischen 1,9 % und 2,5 %) und ein höheres Risiko bei Zahlung (über 2,5 %) unterteilen. Für die Rubriken natürliche Ressourcen und Kohäsion wird diese Analyse auch auf der Ebene der einzelnen Zahlstellen und operationellen Programme in den Mitgliedstaaten angewandt, unabhängig von den in den Folgejahren vorzunehmenden Finanzkorrekturen und Wiedereinzahlungen (siehe das folgende Schaubild). Auf diese Weise ist die Kommission in der Lage, ihre Bemühungen zu konzentrieren, effiziente Unterstützung zu leisten und spezifische Schwachstellen zu beheben, sogar bei Politikbereichen, die insgesamt gesehen ein geringes Risiko darstellen, wie z. B. die Gemeinsame Agrarpolitik.



**Die relevanten Ausgaben der Kommission für 2020, aufgeteilt in Segmente eines höheren, mittleren oder geringeren Risikos, pro Politikbereich, in % und Mrd. EUR.**

Quelle: Jährliche Tätigkeitsberichte der Europäischen Kommission.

Die Aufteilung des Kommissionsportfolios in Schichten mit geringerem, mittlerem und höherem Risiko wird im Folgenden erläutert.

- Geringeres Risiko.** Dieses Segment belief sich im Jahr 2020 auf 88 Mrd. EUR (56 % der Ausgaben). Darin enthalten sind die Ausgaben der Zahlstellen in der Landwirtschaft und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie die operationellen Programme für die Kohäsion mit einer niedrigen Fehlerquote, Ausgaben im Zusammenhang mit den Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen, Finanzhilfen des Europäischen Forschungsrats, die Europäische Weltraumorganisation und die Agentur für das Europäische GNSS, die Fazilität „Connecting Europe“, Erasmus+, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie Budgethilfen, Subventionen und Verwaltungsausgaben.

<sup>(90)</sup> Das wird auch vom Europäischen Rechnungshof anerkannt (in seinem Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplans zum Haushaltsjahr 2018, Ziffern 1.16–1.32) ([https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/annualreports-2018/annualreports-2018\\_DE.pdf](https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/annualreports-2018/annualreports-2018_DE.pdf)).



- **Mittleres Risiko.** Dieses Segment belief sich im Jahr 2020 auf 26 Mrd. EUR (16 % der Ausgaben). Dazu gehören die Ausgaben der Zahlstellen in der Landwirtschaft sowie die operationellen Programme für die Kohäsion mit einer geschätzten Fehlerquote zwischen 1,9 % und 2,5 %.
- **Höheres Risiko.** Dieses Segment belief sich im Jahr 2020 auf 44 Mrd. EUR (28 % der Ausgaben). Dazu gehören die Ausgaben der Zahlstellen in der Landwirtschaft sowie die operationellen Programme für die Kohäsion mit einer geschätzten Fehlerquote von über 2,5 % oder mit schwerwiegenden Mängeln,<sup>91</sup> die mit den Finanzhilfen für Forschungen im Rahmen von Horizont 2020 verbundenen Ausgaben und die komplexen Finanzhilfen anderer Dienststellen.

**Die Kommission überwacht das Risiko bei Zahlung und das Risiko bei Abschluss für die verschiedenen Programme und Politikbereiche genau und ergreift weitere Maßnahmen zur Verringerung der Fehlerquoten.** Insbesondere bei den Schichten mit mittlerem und höherem Risiko werden die Dienststellen weiterhin eng mit den zentralen Dienststellen zusammenarbeiten, um die Fehlerquoten weiter zu senken, indem sie die Begünstigten und Durchführungspartner für die Problematik sensibilisieren, die Kontrollstrategien erforderlichenfalls anpassen und die gewonnenen Erkenntnisse auf die künftigen Programme anwenden.

Es ist wichtig, hervorzuheben, dass diese geschätzte Aufteilung aus einer Analyse des Risikos bei Zahlung auf der Ebene der Programme und anderer relevanter Ausgabensegmente resultiert. Diese Aufteilung unterscheidet sich von der des Europäischen Rechnungshofs, die sich unabhängig von den tatsächlich gefundenen Fehlerquoten auf die Art der Erstattungen stützt – d. h. anspruchsbasierte Zahlungen gelten als inhärent mit niedrigem Risiko, erstattungsbasierte Zahlungen als mit hohem Risiko behaftet. Aus verwaltungstechnischer Sicht kann dank der Ergebnisse der eingerichteten Kontrollen die tatsächliche Fehlerquote unter der Wesentlichkeitsschwelle liegen und Programme, die vom Rechnungshof als mit hohem Risiko eingestuft werden, können in Wirklichkeit ein recht niedriges Risiko aufweisen.

## 2.2.4. Die Kommission verbessert weiter die Effizienz ihrer Maßnahmen

In einem Umfeld strikter budgetärer Zwänge bemüht sich die Kommission, die Effizienz in allen Bereichen ihrer Tätigkeit zu verbessern und dabei ein hohes Leistungsniveau aufrechtzuerhalten. Das Managementkontrollgremium leitet die Arbeit in der gesamten Kommission in Bereichen wie Personalmanagement, strategische Planung, Sicherheit, Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs, Finanzmanagement, Governance der Informationstechnologie und Informationsmanagement, Kommunikation, Logistik und Veranstaltungsmanagement. Die Arbeitsmethoden und -prozesse werden optimiert, um eine möglichst effiziente Nutzung begrenzter Ressourcen sicherzustellen.

Diese Arbeiten werden fortgesetzt, um weiterhin eine optimale Ressourcenallokation und ein hohes Leistungsniveau vor dem Hintergrund einer steigenden Arbeitsbelastung in vielen Bereichen, darunter kürzlich in Zusammenhang mit der Reaktion auf die anhaltende COVID-19-Pandemie, sicherzustellen.

- Im Jahr 2020 nahm das Kollegium der Kommissionsmitglieder die Rechtsakte zur Einrichtung der künftigen Exekutivagenturen im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027 an.<sup>(92)</sup> Dies ging mit einer Anleitung zur Optimierung der Personalausstattung und der Verwaltungsabläufe in diesen Agenturen einher.

<sup>(91)</sup> Im Falle des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds wurde das Risikoniveau unabhängig von der Fehlerquote auch dann als hoch eingestuft, wenn das Prüfungsurteil der nationalen Prüfbehörden zur Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der operationellen Programme entweder negativ oder eingeschränkt ausfiel.

<sup>(92)</sup> Mitteilung an die Kommission, Übertragung der Verwaltung der EU-Programme 2021–2027 auf die Exekutivagenturen (C(2021) 946).

- In ihrem Mandatsschreiben an Kommissar Hahn forderte Präsidentin von der Leyen ihn auf, eine neue Personalstrategie für die Kommission zu entwickeln, um die Modernisierung der Organisation fortzusetzen. Das Managementkontrollgremium gab Anleitung für die Entwicklung dieser Strategie, wobei die Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie und die Notwendigkeit einer Anpassung an die Politik zur umweltgerechteren Ausgestaltung der Kommission und die neue Immobilienpolitik berücksichtigt wurden.
- Im Jahr 2020 leitete das Managementkontrollgremium die Ausarbeitung eines umfassenden Aktionsplans zur umweltgerechteren Ausgestaltung der Verwaltung der Kommission im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals. Dieser Plan wird die Kommission als öffentliches Organ bis 2030 zur Klimaneutralität führen.
- Im Jahr 2020 beschloss die Kommission zügig eine Zuweisung von personellen Ressourcen, um die Umsetzung der wichtigsten politischen Prioritäten und die Reaktion der Kommission auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu stärken. Dies umfasste insbesondere eine personelle Aufstockung für den europäischen Grünen Deal und die Umsetzung des NextGenerationEU-Pakets.

Durch COVID-19 wurde nicht nur eine Anpassung der Art und Weise, wie die Kommissionsdienststellen ihre Kontrollen durchführen, erforderlich, sondern es bot sich auch die Gelegenheit, die Arbeitsweise in allen Bereichen zu überdenken.



Zur Unterstützung der Reaktion der Kommission auf die COVID-19-Krise führte Eurostat umgehend eine Reihe von Maßnahmen durch, um den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten, damit relevante und hochwertige Statistiken bereitgestellt werden können. Parallel dazu führte das Amt neue Methoden zur Erstellung von Statistiken mit neuen Datenquellen, experimentelle Statistiken und innovative Instrumente ein, um auf den neu entstehenden Datenbedarf während der Pandemie und der Erholungsphase zu reagieren. Diese Verbesserungen sind von Dauer und werden auch nach der Krise weiter von Nutzen sein.

**Vereinfachung** kann durch die Vereinfachung von Vorschriften erreicht werden, durch harmonisierte und soweit als möglich standardisierte institutionelle Modelle juristischer Instrumente und moderne informationstechnische Werkzeuge zur Verwaltung der institutionellen Finanzdaten sowie durch die Sicherstellung von Konsistenz in den Beziehungen zu den Begünstigten, Mitgliedstaaten und Partnern, die EU-Mittel unter geteilter Mittelverwaltung ausführen.

Zu den Maßnahmen, die im Jahr 2020 **auf institutioneller Ebene** ergriffen wurden, gehört die Entwicklung effizienter institutioneller Workflows (für Finanzhilfen, Auftragsvergabe und Finanzierungsinstrumente) durch vereinfachte institutionelle Modelle und Prozeduren (die auf dem gemeinsamen Bereich für den elektronischen Datenaustausch aufbauen). Zusätzlich hat die Kommission Leitlinien und Koordinierung sowohl gegenüber den Mitgliedstaaten als auch anderen Kommissionsdienststellen in Bereichen verbessert, die für die Ausführung des EU-Haushalts von Bedeutung sind (z. B. interne Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten, Interessenkonflikte, Rechtsstaatlichkeit und Betrugsbekämpfungsmaßnahmen).

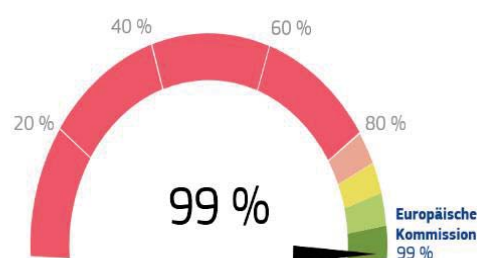
Das einheitliche Instrument zum Datenschrufen, das die Kommission den Mitgliedstaaten für Kontroll- und Prüfungszwecke im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds zur Verfügung stellt, wird auf die Gemeinsame Agrarpolitik und die Aufbau- und Resilienzfazilität ausgeweitet. Mit dem Instrument soll die Interoperabilität der Daten über die Empfänger von EU-Mitteln verbessert werden, und es soll leichter erkennbar sein, welche Maßnahmen, Empfänger, Verträge und Auftragnehmer anfällig für Betrug, Interessenkonflikte und Unregelmäßigkeiten sein könnten. Es sorgt somit für eine zusätzliche Schutzebene für den EU-Haushalt.

Weitere Initiativen im Bereich Informationstechnologie sind E-Kohäsion bei der geteilten Mittelverwaltung und das Geoinformationssystem, das für die Landwirtschaft genutzt wird. Die weitere Digitalisierung der Prozesse wird gefördert und getestet.

Die Initiativen zur weiteren Verbesserung der Agilität und Modernität der Kommission, insbesondere zur Stärkung der Effizienz des Finanzmanagements und als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie, wurden auch **auf der Ebene der Kommissionsdienststellen** wie folgt fortgesetzt.

- Eine Reihe von Kommissionsdienststellen hat ihre finanziellen Verfahren weiter digitalisiert. Das ist ein Beitrag zu einer schlankeren, besser integrierten und flexibleren Kommission. Infolgedessen werden die Ressourcen stärker auf die Aktivitäten an vorderster Front konzentriert. Darüber hinaus haben automatisierte Dashboard-Werkzeuge zu einer Verbesserung des Überwachungsprozesses beigetragen, eine bessere Datenverwaltung erleichtert und gleichzeitig die Gefahr verringert, dass Gelegenheiten zu einer raschen Reaktion versäumt werden.
- Mehrere Kommissionsdienststellen haben auch berichtet, dass sie ihre Kontrollstrategien und/oder ihre finanziellen Arbeitsabläufe angepasst haben, um die Verfahren zu vereinfachen und die Häufigkeit und Intensität der Kontrollen weiter an das mit den Transaktionen verbundene Risiko und an die durch die COVID-19-Pandemie auferlegten Reisebeschränkungen anzupassen.

Trotz der schwierigen Situation, die durch COVID-19 entstanden ist, und dank der oben erwähnten Initiativen, die die wirksame Ausführung und den wirksamen Schutz des EU-Haushalts sicherstellen, wurde der Abschluss der finanziellen Abwicklung in einem ähnlichen Zeitrahmen bewältigt wie in den Vorjahren. Insbesondere die wichtigsten Effizienzindikatoren für die Verwendung des EU-Haushalts – der Grad der Ausführung des Haushaltsplans und die termingerechte Ausführung der Zahlungen – blieben auf einem sehr hohen Niveau, wie im Folgenden gezeigt wird.



- 99 % der im Jahr 2020 auslaufenden Mittel für Zahlungen wurden im Jahr 2020 ausgezahlt.
- 99 % der geleisteten Zahlungen (in Bezug auf die Beträge) erfolgten innerhalb der gesetzlichen Zahlungsfrist (zu Einzelheiten siehe Anhang 10). Dies ist wichtig, da viele Begünstigte auf diese Zahlungen angewiesen sind, um ihre Aktivitäten und Projekte durchzuführen, die wiederum zur Verwirklichung der Ziele der Kommission beitragen.

Angesichts der COVID-19-Pandemie machte die Kommission von der Möglichkeit beschleunigter Vergabeverfahren Gebrauch, um einen frühen Projektstart zu ermöglichen und zeitnahe Ergebnisse sicherzustellen.

## 2.2.5. Die Kontrollkosten sind den verbundenen Risiken angemessen

Insgesamt sind die geschätzten Kontrollkosten im Hinblick auf die Art der Programme und/oder des Kontrollumfelds **wirtschaftlich**. Außerdem bleiben die Kosten **stabil**. In einigen Fällen sanken sie leicht, da die Kontrollpläne vor dem Hintergrund von COVID-19 angepasst wurden und Vor-Ort-Prüfungen durch Fernprüfungen ersetzt wurden. In anderen, begrenzten Fällen nahmen sie etwas an relativem Gewicht zu, wenn die Höhe der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr sank. Ein direkter Vergleich zwischen Programmen ist oft wegen ihrer unterschiedlichen Merkmale und Kostenfaktoren, für die im folgenden Kasten einige Beispiele gegeben werden, nicht möglich.

### Beispiele für häufige Kostenfaktoren

- Die unterschiedliche Komplexität der verwalteten Programme.
- Die zu verarbeitenden Mengen und Beträge – die Bearbeitung einer großen Anzahl an Transaktionen mit geringem Wert erfordert einen höheren Arbeitsaufwand als die Bearbeitung einer geringen Anzahl an Transaktionen mit hohem Wert.
- Die spezifischen Risikoprofile der verwalteten Programme, zum Beispiel Programme im Bereich Außenbeziehungen, wo Mittel vor allem in Ländern außerhalb der EU ausgegeben werden.

- Mögliche größenbedingte Nachteile bei kleineren Programmen (nach Mittelumfang) oder Programmen in der Auslaufphase, oder bei Fonds, die von kleineren betrauten Einrichtungen verwaltet werden, oder Kommissionsdienststellen, die kleinere Beträge von Haushaltsmitteln verwalten, weil es immer eine Mindestanzahl an Kontrollen gibt, die unabhängig vom Umfang der Mittel durchgeführt werden müssen.
- Die Art der Mittelverwaltung: Unter der indirekten und geteilten Mittelverwaltung werden die Kontrollkosten zwischen der Kommission und ihren Durchführungspartnern, den nationalen Behörden oder den betrauten Einrichtungen geteilt, sodass die Kosten auf Kommissionsebene für solche Programme im Vergleich zu anderen, die direkt von der Kommission verwaltet werden, viel niedriger sein können.

Im Interesse der Transparenz und Vollständigkeit berichteten die mit geteilter und/oder indirekter Mittelverwaltung befassten Dienststellen in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten zudem über die Kosten der Kontrollen in den Mitgliedstaaten und in betrauten Einrichtungen getrennt von den Kosten der bei der Kommission durchgeführten Kontrollen. Zum Beispiel betragen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Kosten für die Verteilung 3,4 % der Ausgaben im Jahr 2020.

Im Jahr 2020 beurteilten alle Kommissionsdienststellen nach der kombinierten Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und Wirtschaftlichkeit ihre **Kontrollen als kostenwirksam**.

## 2.3. Zuverlässigkeitserklärungen

### 2.3.1. Von den Generaldirektoren abgegebene Bewertungen, Zusicherungen und Vorbehalte

In ihren Zuverlässigkeitserklärungen für das Jahr 2020<sup>(93)</sup> haben **alle 51 Generaldirektoren (und gleichgestellten Dienststellenleiter) hinreichende Gewähr** dafür übernommen, dass: (1) die in ihren Berichten enthaltenen Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes (d. h. zuverlässiges, vollständiges und zutreffendes) Bild der Situation in ihrer Dienststelle vermitteln, (2) die für ihre Tätigkeit zugewiesenen Mittel für den vorgesehenen Zweck und im Einklang mit dem Grundsatz einer wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet wurden und (3) die eingerichteten Kontrollverfahren die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge angemessen gewährleisten, wobei der Mehrjahrescharakter einiger Programme und die Art der betreffenden Zahlungen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der gesamten Prozesse zur Feststellung der Zuverlässigkeit und aus ihrer verwaltungstechnischen Sicht unterziehen die Generaldirektoren zudem jedes einzelne Programm oder Segment ihres Portfolios einer detaillierten Analyse. Sie nutzen alle verfügbaren Informationen, insbesondere die Ergebnisse der Kontrollen, zur Feststellung quantitativ und qualitativ potenziell erheblicher Schwächen. Am Ende eines Haushaltsjahres prüfen sie die Wahrscheinlichkeit, dass die finanziellen Auswirkungen einer solchen Schwäche über der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegen könnten und/oder die Reputationsauswirkungen bedeutend sind. Wenn dies der Fall ist, **versehen sie ihre Zuverlässigkeitserklärung mit einem Vorbehalt** zu dem konkreten Bereich innerhalb des betroffenen Programms.

Für das Jahr 2020 haben elf Generaldirektorinnen und -direktoren eine qualifizierte Zuverlässigkeitserklärung mit insgesamt 19 Vorbehalten (ähnlich wie im Jahr 2019, als 18 Vorbehalte von elf Dienststellen abgegeben wurden) wie folgt geäußert.

- Bei insgesamt 16 Vorbehalten handelt es sich um **wiederkehrende** Vorbehalte aus den Vorjahren, von denen sich 15 auf die Ausgabenprogramme und einer auf die Einnahmenseite des EU-Haushalts beziehen. Diese Vorbehalte wurden vor allem deshalb aufrechterhalten, weil die zugrunde liegenden Ursachen der wesentlichen Fehlerquote unter dem gegenwärtigen Rechtsrahmen des Programms zwar gemildert, aber nicht vollständig beseitigt werden können.
- Drei Vorbehalte sind im Jahr 2020 **neu**. Sie sind auf eine wesentliche Fehlerquote oder auf schwerwiegende Schwächen in den Kontrollsystemen der Durchführungspartner (Mitgliedstaaten oder Agenturen) zurückzuführen.
- Zwei Vorbehalte, die 2019 bestanden, wurden 2020 aufgehoben: In einem Fall lag dies an der Anwendung der De-minimis-Regel, nach der Vorbehalte unter bestimmten Bedingungen nicht mehr als bedeutend angesehen werden, insbesondere wenn geringe Ausgaben betroffen sind (weniger als 5 % der Zahlungen der Dienststelle) und die resultierenden finanziellen Auswirkungen gering sind (weniger als 5 Mio. EUR), und im anderen Fall, weil die Probleme, die zu dem Vorbehalt führten, gelöst wurden.

Im Jahr 2020 betrug die Summe der finanziellen Auswirkungen aller Vorbehalte 1219 Mio. EUR, d. h. 16 % mehr als die 1053 Mio. EUR im Jahr 2019. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit dem leichten Anstieg der in der Landwirtschaft festgestellten Fehlerquoten. Für jeden Vorbehalt wurden Abhilfemaßnahmen eingerichtet, um den zugrunde liegenden Schwächen zu begegnen und die resultierenden Risiken abzumildern (Einzelheiten siehe Abschnitt 2.2.2).

Anhang 6 enthält eine vollständige Liste der für 2020 geäußerten Vorbehalte sowie weitere Erläuterungen und Einzelheiten.

<sup>(93)</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/annual-activity-reports\\_de](https://ec.europa.eu/info/publications/annual-activity-reports_de)

## 2.3.2. Die Arbeit des Internen Auditdienstes und die Gesamtbewertung

Die Generaldirektorinnen und -direktoren und Dienststellen der Kommission verlassen sich hinsichtlich der Zuverlässigkeitsbewertungen auch auf die Arbeit des Internen Auditdienstes.

Der Interne Auditdienst prüft die Verwaltungs- und Kontrollsysteme in der Kommission und den Exekutivagenturen und bietet unabhängige und objektive Gewähr für ihre Angemessenheit und Wirksamkeit. Nach Maßgabe seiner Charta<sup>(94)</sup> legte der Interne Auditdienst eine jährliche Gesamtbewertung des Finanzmanagements der Kommission vor, die auf seiner Prüfungstätigkeit im Bereich des Finanzmanagements der Kommission in den letzten drei Jahren (2018–2020) basiert. Darüber hinaus werden in der Gesamtbewertung Informationen aus anderen Quellen berücksichtigt, etwa die Berichte des Europäischen Rechnungshofes.

Gestützt auf diese Prüfinformationen **stellte der interne Prüfer fest, dass die Kommission im Jahr 2020 Verfahren in den Bereichen Governance, Risikomanagement und interne Kontrolle eingeführt hat, die zusammengenommen eine hinreichende Gewähr im Hinblick auf die Erreichung der finanziellen Zielsetzungen bieten.** Die Gesamtbewertung ist jedoch mit einer Einschränkung hinsichtlich der in den Zuverlässigkeitserklärungen der bevollmächtigten Anweisungsbefugten geltend gemachten und in den jeweiligen jährlichen Tätigkeitsberichten veröffentlichten Vorbehalte verbunden. Bei seiner Gesamtbewertung berücksichtigte der interne Prüfer auch die verbundenen Auswirkungen (1) aller als unter Risiko bei Zahlung angesehenen Beträge, da diese die unter Vorbehalt gestellten Beträge übersteigen, und (2) der Finanzkorrekturen und Einziehungen im Zusammenhang mit Unzulänglichkeiten und Schwächen, die die Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission durch die in den internen Kontrollsystemen der Kommission integrierten mehrjährigen Korrekturmechanismen in den nächsten Jahren aufdecken und korrigieren werden. Daher bewertet der Interne Auditdienst den EU-Haushalt als insgesamt und längerfristig angemessen geschützt.

Ohne seine Stellungnahme weiter einzuschränken, fügte der interne Prüfer drei „Hervorhebungen eines Sachverhalts“ an (siehe Anhang 8 dieses Berichts), die Folgendes betreffen:

- die Ausführung des EU-Haushalts im Umfeld der gegenwärtigen Krise im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, insbesondere die Notwendigkeit einer **kontinuierlichen Überwachung** und Bewertung neuer und/oder entstehender Risiken und der Bestimmung und Umsetzung damit verbundener Abhilfemaßnahmen **sowie angemessene Strategien für die Finanzverwaltung und Prüfung und Kontrolle von Operationen zur Unterstützung der Erholung im Rahmen von NextGenerationEU, insbesondere in Bezug auf die Aufbau- und Resilienzfähigkeit,**
- Überwachungsstrategien zur Überwachung Dritter, die Politiken und Programme durchführen, insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die Beauftragung Dritter mit der Verwaltung von EU-Mitteln.

Als Beitrag zur Leistungskultur der Kommission und zur stärkeren Berücksichtigung der Kostenwirksamkeit nahm der Interne Auditdienst im Rahmen seines strategischen Prüfungsplans im Jahr 2020 auch Leistungsprüfungen vor. Diese Prüfungen führten zu Empfehlungen, die sämtlich von den geprüften Einrichtungen akzeptiert wurden, und die Folgendes betreffen: Daten- und Informationsmanagement, Datenschutz, Überwachungsstrategien für die Durchführung von Programmen durch Dritte, Kontrollstrategien für ausgewählte Generaldirektionen und Dienststellen, Management personeller Ressourcen und Überprüfungen zur Bewertung der Umsetzung des neuen internen Kontrollrahmens in der Kommission. Die geprüften Stellen haben für alle Empfehlungen Maßnahmenpläne erarbeitet, die dem Internen Auditdienst übermittelt und von diesem als zufriedenstellend bewertet wurden.

Schließlich setzte der Interne Auditdienst seine konsequenten Weiterverfolgungen fort und bewertete regelmäßig die tatsächliche Umsetzung seiner Empfehlungen durch die Kommissionsdienststellen. Durch die Prüfungstätigkeit wurde festgestellt, dass 95 % der im Zeitraum 2016 bis 2020 abgegebenen und vom Internen Auditdienst verfolgten Empfehlungen von den geprüften Stellen adäquat und wirksam umgesetzt worden waren. Das Ergebnis zeigt, dass die Kommissionsdienststellen die Empfehlungen gewissenhaft umsetzen und auf diese Weise die vom Internen Auditdienst ermittelten Risiken begrenzen. Anhang 8 enthält weitere Informationen über die vom Internen Auditdienst gebotene Gewähr. Außerdem wird ein Bericht über

<sup>(94)</sup> Mitteilung an die Kommission, Charta der Aufgaben, Rechte und Pflichten des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission (C(2020) 1760).

die Arbeit des Internen Prüfers von der Kommission nach Artikel 118 Absatz 8 der Haushaltsordnung der Entlastungsbehörde als Teil des Integrierten Rechnungslegungspakets übermittelt.

### 2.3.3. Durch die Arbeit des Auditbegleitausschusses erlangte Zusicherungen

Der Auditbegleitausschuss überwacht Prüfungsangelegenheiten in der Kommission und berichtet jährlich dem Kollegium der Kommissionsmitglieder. Dies gewährleistet die Unabhängigkeit des Internen Auditdienstes, sorgt für eine Kontrolle der Qualität der internen Prüfungstätigkeit und dafür, dass die internen (d. h. vom Internen Auditdienst abgegebenen) und externen (d. h. vom Europäischen Rechnungshof abgegebenen) Prüfungsempfehlungen von den Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission ordnungsgemäß berücksichtigt werden und sich in angemessenen Folgemaßnahmen niederschlagen.

In diesem ersten vollständigen Berichtsjahr seines Mandats 2019–2024, das durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie geprägt war, spielte der Auditbegleitausschuss weiterhin eine bedeutende Rolle bei der Verbesserung der Governance, der Leistung der Organisation und der Rechenschaftspflicht in der gesamten Organisation. Er hielt vier Sitzungsrunden ab.



Während der Ausschuss seine Arbeit auf die vier in den Arbeitsprogrammen 2020 und 2021 festgelegten zentralen Ziele konzentrierte, beobachtete er auch die COVID-19-Situation im Zusammenhang mit seinen Zuständigkeitsbereichen genau, zum Beispiel bei der Betrachtung der Ergebnisse von COVID-19-bezogenen Risikobewertungen und deren Relevanz für die Prüfungsplanung.

Darüber hinaus erörterte er drei kritische Prüfungsbefunden, die der Interne Auditdienst mit den jeweiligen geprüften Stellen erörtert hatte, und forderte die geprüften Stellen auf, ihre Abhilfemaßnahmen so bald wie möglich abzuschließen. Der Auditbegleitausschuss zeigte sich zufrieden mit der Unabhängigkeit und Qualität der internen Auditstätigkeit. Er kam zu der Ansicht, dass in dem neuen mehrjährigen Strategieplan des internen Prüfers für den Zeitraum 2021–2023 der zu prüfende Bereich angemessen abdeckt wird und die wesentlichen Risikobereiche wie Leistung, Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, Datenschutz und COVID-19-Abwehr- und Bewältigungsmaßnahmen auch weiterhin berücksichtigt werden. Der Ausschuss sah es als ermutigend an, dass die Quote der wirksamen Umsetzung der Empfehlungen des internen Prüfers hoch blieb (d. h. 95 % der im Zeitraum 2016–2020 ausgesprochenen und weiterverfolgten Empfehlungen abdeckt), und dass im Januar 2021 nur sechs sehr wichtige Prüfungsempfehlungen mehr als sechs Monate überfällig waren. Der Ausschuss überwachte auch weiterhin die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs.

Schließlich nahm er zufrieden zur Kenntnis, dass der Rechnungshof zum 13. Mal in Folge ein positives („uneingeschränktes“) Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der konsolidierten Abschlüsse der EU erteilte.

Anhang 9 dieser jährlichen Management- und Leistungsbilanz enthält weitere Informationen über die Arbeit und die Schlussfolgerungen des Ausschusses.

### 2.3.4. Das Prüfungsurteil des Rechnungshofs zur Jahresrechnung 2019 sowie zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Transaktionen

Im Jahresbericht 2019 des Europäischen Rechnungshofs, der im November 2020 veröffentlicht wurde, **wurde erneut ein uneingeschränktes Prüfungsurteil für die EU-Rechnungen abgegeben, und zwar das 13. Jahr in Folge.**

### **Prüfung der lokalen Systeme**

Der Rechnungsführer muss die Jahresrechnungen abzeichnen und dadurch bestätigen, dass er über hinreichende Gewähr verfügt, dass die Rechnungen ein zutreffendes und angemessenes Bild der finanziellen Lage der Kommission vermitteln. Die Validierung der lokalen Systeme besteht aus einer Reihe von Monitoring- und Überwachungsprüfungen, die Gewähr bieten sollen, dass der Rechnungsführer sich auf die von den verschiedenen Kommissionsdienststellen in die Buchführungssysteme eingegebenen Informationen stützen kann. Sie erfolgt zusätzlich zur Bewertung der bestehenden internen Kontrollsysteme durch die Verwaltung der Kommissionsdienststellen.

Bei den im Jahr 2020 durchgeführten Arbeiten wurden sowohl Stärken als auch eine Reihe von Schwächen und Problemen festgestellt, was zu Empfehlungen zur Verbesserung der Prüfungsumgebung und der Qualität der Rechnungslegung in den Dienststellen führte, um Risiken für die Genauigkeit der Berichterstattung der Finanz- und aufsichtsrechtlichen Verwaltung zu begegnen.<sup>(95)</sup> Es werden Aktionspläne zur Umsetzung der Empfehlungen umgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass keine der ermittelten Schwachstellen nennenswerte Auswirkungen auf die Jahresrechnungen haben wird.

---

<sup>(95)</sup> Die Empfehlungen betrafen hauptsächlich sechs Generaldirektionen: GD Wirtschaft und Finanzen, GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, GD Beschäftigung, Soziales und Integration, GD Energie, GD Umwelt und GD Klimapolitik.

Die wichtigsten Risiken betrafen verschiedene Probleme zu den folgenden Punkten: das Umfeld der Rechnungsprüfung, die Tatsache, dass der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft nicht einbezogen wurde, was sich auf die im Laufe des Jahres aufgelaufenen Kosten und die frühzeitige Abrechnung von Vorfinanzierungen auswirken könnte (allerdings werden am Ende des Jahres für diese Ausnahme abmildernde Maßnahmen ergriffen), die frühzeitige Erstellung von Einziehungsanordnungen sowie die Synchronisierung der periodengerechten Rechnungsführung mit lokalen Informationstechnologiesystemen.



Während auch die **Einnahmen** weiterhin **frei von wesentlichen Fehlern** sind, gab der Europäische Rechnungshof ein **negatives Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben von 2019** ab, anstatt wie in den letzten drei Jahren ein eingeschränktes Prüfungsurteil abzugeben. Die vom Europäischen Rechnungshof geschätzte **Gesamtfehlerquote** für den EU-Haushalt (**2,7 %**) war im Vergleich zu den letzten beiden Jahren relativ **stabil** und deutlich niedriger als in den Jahren vor 2017.

Die Entscheidung des Europäischen Rechnungshofs, von einem eingeschränkten zu einem negativen Prüfungsurteil überzugehen, erklärt sich vor allem durch den Anstieg des vom Rechnungshof als risikoreiche Ausgaben betrachteten Anteils. Die risikoreichen Ausgaben, die häufig komplexen Bestimmungen unterliegen und hauptsächlich auf der Erstattung von Kosten beruhen, stiegen von 51 % der geprüften Grundgesamtheit im Jahr 2018 auf 53 % im Jahr 2019. Damit machten sie mehr als die Hälfte des EU-Haushalts aus und umfassen insbesondere die Bereiche Kohäsion, Forschungsausgaben, ländliche Entwicklung, Marktmaßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft und einige Teile der Maßnahmen im Außenbereich. Bei den größten Bereichen der EU-Ausgaben – natürliche Ressourcen (47 % der geprüften Ausgaben) und Kohäsionspolitik (23 %) – gingen die vom Europäischen Rechnungshof geschätzten Fehlerquoten im Vergleich zum Vorjahr zurück: Bei der Kohäsion sank die Quote von 5 % auf 4,4 % und bei den natürlichen Ressourcen von 2,4 % auf 1,9 %, wobei Letztere nach Ansicht des Rechnungshofs nahe an der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % liegt.

Die Kommission kommt den Empfehlungen des Rechnungshofs nach und berichtet über die Folgemaßnahmen in ihren jährlichen Tätigkeitsberichten. Sie berichtet zudem dem Auditbegleitausschuss, der im Rahmen seines aktualisierten Mandats<sup>(96)</sup> bestimmte Überwachungstätigkeiten durchführt, regelmäßig über die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs.

Der Europäische Rechnungshof überwacht ebenfalls die **Umsetzung seiner Empfehlungen** an die Kommission und bietet Feedback an, um sie bei der weiteren Verbesserung seiner Folgemaßnahmen zu unterstützen. Im „Bericht des Europäischen Rechnungshofs zur Leistung des EU-Haushalts – Stand zum Jahresende 2019“ überprüfte der Rechnungshof, inwieweit die Kommission die Umsetzung von 270 Prüfungsempfehlungen verfolgt hat, die in 33 im Jahr 2016 veröffentlichten Sonderberichten an sie gerichtet wurden. Der Rechnungshof befand, dass die Kommission etwas mehr als drei Viertel der Empfehlungen entweder vollständig (63 %) oder größtenteils (14 %) und weitere 14 % teilweise umgesetzt hatte. Von den 24 Empfehlungen, die nach Ansicht des Rechnungshofs nicht umgesetzt worden waren, hatte die Kommission 20 zunächst nicht akzeptiert. Diese Ergebnisse stehen weitgehend in Deckung mit den Ergebnissen der Vorjahre.

---

### 2.3.5. Entlastung des Haushalts für 2019

---

Das Europäische Parlament entlastete die Kommission für das Haushaltsjahr 2019 am 27. April 2021 mit klarer Mehrheit, nachdem die Berichte des Europäischen Rechnungshofs, das Integrierte Rechnungslegungspaket und die Entlastungsempfehlung des Rats geprüft worden waren. Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments hat außerdem ausgewählte Kommissar/innen und Generaldirektor/innen zu einem Meinungsaustausch während des Entlastungsverfahrens aufgefordert. Während des Verfahrens konzentrierten sich die wichtigsten Akteure – das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und der Europäische Rechnungshof – auf die Frage, wie die vom EU-Haushalt erzielten Ergebnisse verbessert und die Fehlerquote weiter gesenkt werden können. Die Themen, die während der Debatte berührt wurden, umfassten u. a. Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte, eine reibungslosere Ausführung, die Verteilung der Mittel, Informationen über die Empfänger von EU-Mitteln, von der EIB-Gruppe verwaltete Finanzierungsinstrumente und traditionelle Eigenmittel. **Die Kommission wird wie üblich geeignete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen ergreifen** und in einem gesonderten Bericht<sup>(97)</sup> auf die Folgemaßnahmen eingehen,

<sup>(96)</sup> Mitteilung an die Kommission von Kommissionsmitglied Reynders im Einvernehmen mit der Präsidentin, Aktualisierung der Charta des Auditbegleitausschusses der Europäischen Kommission (C(2020) 1165).

<sup>(97)</sup> und zwar im Bericht über die Folgemaßnahmen zur Entlastung für das Haushaltsjahr 2019, der auch im Integrierten Rechnungslegungspaket enthalten sein wird.

---

### 2.3.6. Schlussfolgerung zur Managementbilanz

---

Die jährlichen Tätigkeitsberichte zeigen, dass alle Kommissionsdienststellen robuste interne Kontrollen eingerichtet haben. Außerdem geben die Berichte Aufschluss über die Anstrengungen zur Verbesserung der Kostenwirksamkeit, zur weiteren Vereinfachung der Vorschriften und zur Einrichtung von Mechanismen, die einen angemessenen Schutz des Haushalts vor Betrug, Fehlern und Unregelmäßigkeiten gewährleisten.

Alle bevollmächtigten Anweisungsbefugten haben angemessene Zusicherungen geliefert, wenn auch gegebenenfalls mit Vorbehalten. Diese Vorbehalte sind entscheidende Elemente der Rechenschaftskette. Sie zeigen die ermittelten Herausforderungen und Schwächen auf sowie die Maßnahmen, mit denen diese überwunden werden sollen, und ermöglichen die Schätzung ihrer Auswirkungen.

Die Dienststellen, die den Haushalt für die regionale Kohäsionspolitik ausführen, werden mit den zuständigen nationalen Behörden zusammenarbeiten, um die bestehenden Kontrollen weiter zu verstärken und den risikobehafteten Betrag weiter zu verringern.

Die Dienststellen, die die Forschungspolitik umsetzen, werden verschiedene Initiativen verfolgen, die darauf abzielen, den risikobehafteten Betrag durch die weitere Förderung vereinfachter Kostenoptionen, die Ausschöpfung der Vorteile der verschiedenen IT-Instrumente sowie die Anpassung der vorhandenen Kontrollstrategien zu verringern. So sollen Fehler aufgedeckt und bewährte Verfahren zur Fehlervermeidung ermittelt und umgesetzt werden.

Auf der Grundlage der Zuverlässigkeitserklärungen und der Vorbehalte in den jährlichen Tätigkeitsberichten und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Internen Prüfers nimmt das Kollegium der Kommissionsmitglieder diese „Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2020“ an und übernimmt die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts.

## 2.4. Weitere Entwicklungen: Ausblick auf 2021 und den Zeitraum danach

### 2.4.1. Aufbau- und Resilienzfazilität: Einrichtung, Fortschritte und Herausforderungen

**Im Jahr 2021 wird die Kommission die ersten Auszahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität vornehmen.** Im Jahr 2020 hat die Kommission beispiellose Maßnahmen ergriffen und die Fazilität in Rekordzeit eingerichtet.

Die wichtigsten Maßnahmen bestanden darin, für eine eigene Governance-Struktur und entsprechende interne Prozesse und Kontrollstrategien zu sorgen, die der Tatsache Rechnung tragen, dass die Fazilität ein leistungsorientiertes Instrument ist und die Auszahlungen an die Mitgliedstaaten auf dem Erreichen vordefinierter Etappenziele und Zielwerte basieren. In Bezug auf die Zahlungen wird es daher keine Kontrollen der dem Begünstigten tatsächlich entstandenen Kosten geben. Anders als bei der geteilten Mittelverwaltung sind die Mitgliedstaaten die Begünstigten der EU-Mittel, die, sobald sie ausgezahlt sind, in deren nationalen Haushalten fungibel werden. Es liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, dafür zu sorgen, dass die Fazilität im Einklang mit den EU- und nationalen Vorschriften sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung durchgeführt wird.

Um Gewähr für die Fazilität aufzubauen, stützt sich die Kommission auf die Kontrollen der Mitgliedstaaten und ergänzt diese bei Bedarf durch eigene Kontrollen in drei Stufen.

- Bei der Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten wird die Kommission prüfen, ob die von den Mitgliedstaaten in den Plänen dargelegten Kontrollsysteme eine ausreichende Gewähr für das Funktionieren der Verwaltungs- und Kontrollsysteme bieten. Wird ein Kontrollsystem als unzureichend erachtet, kann der Plan nicht genehmigt werden.

Die Mitgliedstaaten müssen in ihren Plänen insbesondere erläutern, wie sie der Kommission nachweisen werden, dass die im Voraus festgelegten Etappenziele bzw. Zielwerte erreicht wurden, und dafür sorgen, dass die entsprechenden Daten zuverlässig sind, was auch für die Kontrollmechanismen zur Gewährleistung dieser Zuverlässigkeit gilt.

Außerdem müssen die Mitgliedstaaten das vorhandene Kontrollsystem beschreiben, mit dem Betrug, Korruption, Interessenkonflikte und Doppelfinanzierung verhindert, aufgedeckt und korrigiert werden sollen. Zu diesem Zweck müssen die Mitgliedstaaten außerdem bestimmte standardisierte Kategorien von Daten über die Endempfänger der Mittel für die Reform- und Investitionsprojekte erheben.

- Während der Durchführung der Fazilität wird die Kommission, sobald die Mitgliedstaaten ihre Zahlungsanträge eingereicht haben, bewerten, ob die Etappenziele und Zielwerte zufriedenstellend erreicht und alle anderen Bedingungen für die Auszahlung erfüllt wurden. Die Mitgliedstaaten müssen jedem Zahlungsantrag insbesondere Folgendes beifügen:
  - eine Verwaltungserklärung, in der bestätigt wird, dass die Mittel für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden, dass die vorgelegten Informationen korrekt sind und die vorhandenen Kontrollsysteme die erforderliche Gewähr dafür bieten, dass die Mittel im Einklang mit den geltenden Vorschriften verwendet wurden,
  - eine Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungen, die unter anderem alle dabei aufgedeckten Schwachstellen sowie die Abhilfemaßnahmen, die ergriffen wurden, enthält.

Die Kommission kann zusätzliche Informationen anfordern und beschließen, zusätzliche Kontrollen durchzuführen, um die nötige zusätzliche Garantie für das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte zu erhalten, bevor die Zahlung erfolgt. Wenn die Etappenziele und Zielwerte nicht zufriedenstellend erfüllt wurden, werden die Zahlungen ausgesetzt oder anteilig gekürzt.

- Nach den Auszahlungen wird die Kommission Ex-post-Kontrollen durchführen, insbesondere in Zweifelsfällen oder wenn die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten als unzureichend erachtet werden.

Diese Ex-post-Kontrollen können sich auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Auszahlungen beziehen (d. h. auf das Erreichen von Etappenzielen und Zielwerten).

Zusätzlich zu den Kontrollen der Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten wird die Kommission risikobasierte Kontrollen durchführen, obwohl es in der Verantwortung der Mitgliedstaaten liegt, die wirtschaftliche Haushaltsführung bei den im Rahmen der Fazilität ausgezahlten Mitteln sicherzustellen und veruntreute Beträge wieder einzuziehen. Damit überprüft die Kommission, dass keine schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten (d. h. Betrug, Korruption oder Interessenkonflikte) oder schwerwiegenden Verstöße gegen die Verpflichtungen der Finanzierungsvereinbarung vorliegen und dass, falls solche Probleme festgestellt werden, diese behoben wurden oder gerade behoben werden. Falls erforderlich, wird die Kommission anteilige Beträge zurückfordern, sofern diese nicht bereits von den Mitgliedstaaten selbst eingezogen wurden, oder die vorzeitige Rückzahlung der Darlehen verlangen.

---

## 2.4.2. Gestaltung des Übergangs bei der Übertragung an die Exekutivagenturen

---

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 beschloss die Kommission im Jahr 2020, für die Durchführung der EU-Programme 2021–2027 verstärkt auf Exekutivagenturen zurückzugreifen. Mit 1. April 2021 wurden sechs neue Exekutivagenturen eingerichtet. Fünf davon sind die Nachfolger früherer Agenturen, wobei zum Teil erhebliche Veränderungen ihrer Portfolios vorgenommen wurden. Durch die Einrichtung der neuen Agenturen in einem einzigen Gründungsrechtsakt wurde die Rechtsgrundlage vereinfacht, indem sechs Beschlüsse in einem einzigen Beschluss zusammengefasst wurden, in dem die Änderungen des Portfolios klar dargelegt sind.

Die neuen Portfolios stellen sicher, dass jede Exekutivagentur eine ausreichende Größe hat, um effizient zu arbeiten und Synergien zwischen den EU-Programmen zu erleichtern, sodass die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gewährleistet wird. Durch die neuen Bestimmungen, aufgrund derer Agenturen z. B. mit Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen betraut werden und Transfers von Mitteln der geteilten Mittelverwaltung ausführen können, werden ebenfalls Synergien gefördert. Diese Struktur wird durch eine im Jahr 2020 abgeschlossene Kosten-Nutzen-Analyse untermauert, die Vorteile für die Qualität und Effizienz der Programmdurchführung und ihre Kostenwirksamkeit aufzeigt.

Die Personalausstattung für jedes Programm und jede Exekutivagentur wurde auf der Grundlage der neuen Portfolios festgelegt. Für jedes Programm wurden Produktivitätsziele definiert, um weitere Effizienzsteigerungen zu fördern, die bis zum Ende des mehrjährigen Finanzrahmens erreicht werden sollen. Die Aufstockung des Personals in den Agenturen wird durch eine Verringerung des Personalbestands in der Kommission ausgeglichen.

Zu Beginn des Jahres 2021 hat die Kommission weiter daran gearbeitet, einen reibungslosen Übergang auf die neuen Agenturen und Programmen zu gewährleisten. Die Verwaltung der neuen Programme wird formell an die Exekutivagenturen delegiert, sobald die gesetzgebenden Organe die Basisrechtsakte der Programme angenommen haben. Dieser Prozess ist derzeit im Gange.

---

## 2.4.3. Bessere Vermeidung von Interessenkonflikten

---

Als Hilfe für die Verwalter der EU-Mittel und als Beitrag zur Wirksamkeit der internen Kontrolle des Haushaltsvollzugs hat die Kommission Leitlinien zur Vermeidung und zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung veröffentlicht, die alle Verwaltungsarten (direkte, indirekte oder geteilte Mittelverwaltung) abdecken.<sup>(98)</sup> Das Ziel ist die Sensibilisierung und Förderung der einheitlichen Auslegung und Anwendung der Regeln durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EU-Organe und die Behörden der Mitgliedstaaten sowie durch alle Personen, die an der Umsetzung von EU-Mitteln beteiligt sind.

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Leitlinien wurden von der Kommission unterstützende Maßnahmen geplant, die an die Mitgliedstaaten gerichtet sind, und zwar über die Behörden der Mitgliedstaaten und die

---

<sup>(98)</sup> Bekanntmachung der Kommission, Leitlinien zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten gemäß der Haushaltsordnung (C/2021/2119) (ABl. C 121 vom 9.4.2021, S. 1).

jeweiligen Expertennetzwerke mit einem Workshop im Rahmen des Better Spending Networks sowie über ihre internen Fachnetzwerke. Solche gezielten Maßnahmen und Präsentationen werden im Laufe des Jahres 2021 und im Zeitraum danach stattfinden.

---

#### **2.4.4. Umsetzung der Konditionalität zum Schutz des EU-Haushalts**

---

Die Verordnung 2020/2092 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union wurde am 16. Dezember 2020 angenommen. <sup>(99)</sup> Dies ist eine bedeutende Errungenschaft, dank der die EU erstmals über ein spezifisches Instrument zum Schutz ihres Haushalts vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verfügt.

Die Verordnung trat am 1. Januar 2021 in Kraft und ergänzt andere Verfahren, die durch EU-Rechtsvorschriften zum Schutz des Haushalts eingeführt wurden. Sie zielt darauf ab, den EU-Haushalt vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit zu schützen, die die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung oder den Schutz der finanziellen Interessen der EU beeinträchtigen (oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen). Die Kommission hat mit der Ausarbeitung von Leitlinien für die Anwendung der Verordnung begonnen und wertet bereits verfügbare Informationen aus, um mögliche Verstöße zu ermitteln, die im Rahmen der Verordnung bedeutsam sind.

---

<sup>(99)</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 4331 vom 22.12.2020, S. 1) (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32020R2092>).

# Schlüsselbegriffe

BEGRIFF	BEGRIFFSBESTIMMUNG
<b>Agentur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Exekutivagentur</b> bezeichnet eine Einrichtung des öffentlichen Rechts der EU mit eigener Rechtspersönlichkeit, der die Kommission unter ihrer eigenen Kontrolle und Verantwortung bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung von EU-Programmen überträgt.</li> <li>• Eine <b>dezentralisierte Agentur</b> ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts der EU mit eigener Rechtspersönlichkeit. Eine dezentralisierte Agentur unterliegt der externen Kontrolle des Europäischen Rechnungshofs und der jährlichen Entlastung durch das Europäische Parlament.</li> </ul>
<b>Jährliche Management- und Leistungsbilanz</b>	Jahresbericht, der einen umfassenden Überblick über die Leistung, die Verwaltung und den Schutz des EU-Haushalts gibt. Mit der Annahme dieses Berichts übernimmt die Kommission die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts.
<b>Mittel</b>	Betrag der Mittelbindungen bzw. Zahlungen, die nach Eingang der Beiträge vorgenommen werden können.
<b>Basisrechtsakt</b>	Ein Sekundärrechtsakt (Verordnung, Richtlinie oder Beschluss), in dem die Ziele und Bedingungen für den Haushaltsvollzug festgelegt sind. Er bezieht sich in der Regel auf die Art der Maßnahme (Programme).
<b>Haushaltsvollzug</b>	Inanspruchnahme der Haushaltsmittel durch Ausgabe- und Einnahmevergänge.
<b>Mittelbindung</b>	Die Vormerkung von Mitteln zur Deckung späterer spezifischer Zahlungen.
<b>Dienststelle</b>	Die Kommission verwendet ein dezentralisiertes Finanzverwaltungsmodell. Gemäß der Haushaltsordnung ist das Kollegium der Kommissionsmitglieder der Anweisungsbefugte. Das Kollegium delegiert die Finanzverwaltungsaufgaben an die bevollmächtigten Anweisungsbefugten, die die Verantwortung für ihre Kommissionsdienststellen tragen. Diese 51 Kommissionsdienststellen bestehen aus sechs Arten von Einrichtungen: Generaldirektionen, Exekutivagenturen, Ämter, Dienststellen, einem Zentrum und einer Taskforce.
<b>Direkte Mittelverwaltung</b>	Eine Form der Ausführung des EU-Haushalts, bei der die Ausführung durch die Kommission oder eine ihre Exekutivagenturen erfolgt.

BEGRIFF	BEGRIFFSBESTIMMUNG
<b>Entlastung</b>	Beschluss, mit dem das Europäische Parlament auf der Grundlage einer Empfehlung des Rates und einer Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs das Verfahren zum Haushaltsvollzug des Jahres abschließt. Der Entlastungsbeschluss betrifft die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der EU und den sich daraus ergebenden Saldo sowie über Aktiva und Passiva der Union, wie sie in der Vermögensübersicht dargestellt sind.
<b>Haushaltsplanentwurf</b>	Der nach Haushaltsgrundsätzen erstellte Vorschlag der Europäischen Kommission für einen jährlichen Finanzplan, der Prognosen liefert und eine Schätzung der künftigen Kosten und Einnahmen und Ausgaben mit detaillierten Beschreibungen und Begründungen (Letztere in Form von „Haushaltserläuterungen“) zulässt. Nach seiner Verabschiedung steht der <b>endgültig festgestellte Haushaltsplan</b> im folgenden Jahr für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung.
<b>Evaluierung</b>	Instrument für eine zuverlässige und objektive Bewertung, wie effizient und wirksam die aus dem EU-Haushalt finanzierten oder garantierten Interventionen waren oder voraussichtlich sein werden. Die Kommissionsdienststellen bewerten, inwieweit ihre politischen Ziele durch die Interventionen erreicht wurden und wie deren Leistungsergebnis in Zukunft verbessert werden könnte.
<b>Finanzierungsinstrument</b>	Mittel zur Bereitstellung finanzieller Unterstützung der EU aus dem Haushalt zur Verwirklichung eines oder mehrerer spezifischer politischer Ziele der EU durch einen Mechanismus der Risikoteilung. Solche Instrumente können die Form von Beteiligungsinvestitionen und beteiligungsähnlichen Investitionen, Darlehen, Garantien oder anderen Risikoteilungsinstrumenten einnehmen und gegebenenfalls mit anderen Formen finanzieller Unterstützung oder mit Fonds unter geteilter Mittelverwaltung kombiniert werden.
<b>Haushaltsordnung</b>	Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).
<b>Finanzhilfe</b>	Ein direkter Finanzbeitrag in Form von Zuwendungen aus dem Haushalt zur Finanzierung einer Maßnahme, die zur Verwirklichung eines Ziels einer Politik der EU beitragen soll, oder der Betriebskosten einer Einrichtung, die ein Ziel verfolgt, das von allgemeinem europäischem Interesse ist oder einem Teil einer EU-Politik entspricht.

BEGRIFF	BEGRIFFSBESTIMMUNG
<b>Rubrik</b>	<p>Bündelung einer Gruppe von EU-Aktivitäten, die eine breite Ausgabenkategorie des mehrjährigen Finanzrahmens abdecken. Der aktuelle Mehrjährige Finanzrahmen (2014–2020) besteht aus den folgenden sechs Rubriken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rubrik 1. „Intelligentes und integratives Wachstum“ mit zwei Teilrubriken: a) „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ und b) „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“.</li> <li>• Rubrik 2. „Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen“, was Landwirtschaft, Fischerei und Umwelt umfasst.</li> <li>• Rubrik 3. „Sicherheit und Unionsbürgerschaft“.</li> <li>• Rubrik 4. „Europa in der Welt“.</li> <li>• Rubrik 5. „Verwaltung“.</li> <li>• Besondere Instrumente. Diese sind für Bereiche bestimmt, die nicht unter die Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens oder seiner anderen Rubriken fallen.</li> </ul>
<b>Durchführungsrate</b>	Anteil der gebundenen oder ausgezahlten verfügbaren Beträge im Vergleich zum Betrag des endgültig festgestellten Haushaltsplans.
<b>Indirekte Mittelverwaltung</b>	Eine Form der Ausführung des EU-Haushalts, die auf der Beauftragung einer oder mehrerer dritter Parteien (z. B. Länder außerhalb der EU, internationale Organisationen, EIB-Gruppe) durch die Kommission beruht.
<b>Gemeinsames Unternehmen</b>	Eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Einrichtung der EU, die gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU gegründet wird. Der Begriff kann für jede auf Zusammenarbeit ausgerichtete Struktur verwendet werden, die für „die ordnungsgemäße Durchführung der Programme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration der Union“ vorgeschlagen wird.
<b>Mittel für Zahlungen</b>	Geldbetrag zur Deckung der im Haushaltsjahr fälligen Ausgaben aus rechtlichen Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr und/oder in früheren Haushaltsjahren eingegangen wurden.
<b>Programm</b>	Set von Maßnahmen und Aktivitäten, die sich auf die Umsetzung der EU-Politik beziehen. Die EU-Politik wird durch eine breite Palette von Programmen und Fonds umgesetzt, die der finanziellen Unterstützung Hunderttausender von Begünstigten – wie Landwirt/innen, Studierende, Wissenschaftler/innen, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Städte, Regionen usw. – dienen.



BEGRIFF	BEGRIFFSBESTIMMUNG
<b>Geteilte Mittelverwaltung</b>	Eine Form der Umsetzung eines EU-Fonds oder - Programms, bei der die Aufgabe der Verwaltung an die EU-Mitgliedstaaten delegiert wird (im Unterschied zur direkten Mittelverwaltung). Dies gilt für den überwiegenden Teil der von der EU geförderten Projekte.
<b>Besondere Instrumente</b>	Ein Mittel zur Bereitstellung von EU-Finanzhilfen aus dem Haushalt, um der EU die Möglichkeit zu geben, auf bestimmte unvorhergesehene Umstände zu reagieren, oder um die Finanzierung eindeutig bestimmter Ausgaben zu ermöglichen, die nicht im Rahmen der für eine oder mehrere Rubriken verfügbaren Obergrenzen finanziert werden können. Die Mobilisierung besonderer Instrumente unterliegt einem Beschluss der Haushaltsbehörde, die auf Vorschlag eine Übertragung aus den Reservemitteln auf den betreffenden Posten vornimmt.

## **Getting in touch with the EU**

### **In person**

All over the European Union there are hundreds of Europe Direct information centres. You can find the address of the centre nearest you at: [https://europa.eu/european-union/contact\\_en](https://europa.eu/european-union/contact_en)

### **On the phone or by email**

Europe Direct is a service that answers your questions about the European Union. You can contact this service:

- by freephone: 00 800 6 7 8 9 10 11 (certain operators may charge for these calls),
- at the following standard number: +32 22999696 or
- by email via: [https://europa.eu/european-union/contact\\_en](https://europa.eu/european-union/contact_en)

## **Finding information about the EU**

### **Online**

Information about the European Union in all the official languages of the EU is available on the Europa website at: [https://europa.eu/european-union/index\\_en](https://europa.eu/european-union/index_en)

### **EU publications**

You can download or order free and priced EU publications at: <https://publications.europa.eu/en/publications>.

Multiple copies of free publications may be obtained by contacting Europe Direct or your local information centre (see [https://europa.eu/european-union/contact\\_en](https://europa.eu/european-union/contact_en)).

### **EU law and related documents**

For access to legal information from the EU, including all EU law since 1952 in all the official language versions, go to EUR-Lex at: <http://eur-lex.europa.eu>

### **Open data from the EU**

The EU Open Data Portal (<http://data.europa.eu/euodp/en>) provides access to datasets from the EU. Data can be downloaded and reused for free, for both commercial and non-commercial purposes.

